

RAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

STADT LUZERN

MITWIRKUNGSBERICHT



25. April 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Dank an die Mitwirkenden.....	2
2	Der Mitwirkungsprozess	3
2.1	Mitwirkungsveranstaltungen	4
2.2	Schriftliche Stellungnahmen	5
2.3	Umgang mit den Mitwirkungsergebnissen.....	7
3	Das Wichtigste in Kürze	8
3.1	Allgemeines.....	8
3.2	Entwicklungsszenario	8
3.3	Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung.....	9
3.4	Vielfältiges Wohnraumangebot.....	9
3.5	Attraktive Arbeitsplätze	10
3.6	Lebendige Quartiere	10
3.7	Kurze Wege	11
3.8	Vielseitige Freiräume	12
4	Anhang	13
4.1	Protokoll Quartiergespräch Reussbühl	13
4.2	Protokoll Quartiergespräch Littau	15
4.3	Protokoll Quartiergespräch linkes Seeufer	17
4.4	Protokoll Quartiergespräch rechtes Seeufer.....	19
4.5	Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen.....	22
5	Impressum	74

1 Einleitung

Wie soll sich die Stadt Luzern in den nächsten 15 Jahren räumlich entwickeln? Welche Gebiete eignen sich für Verdichtung? Welche Nutzung – Wohnen, Arbeiten, Freizeit – ist wie und wo sinnvoll? Wie lässt sich die Siedlungsentwicklung mit einer stadtverträglichen Mobilität und genügend vielfältigem Freiraum verbinden? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Raumentwicklungskonzept. Ein Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Quartiere und ihrer Zentren.

Der Entwurf des Raumentwicklungskonzepts wurde vom 8. Januar bis 6. Februar 2018 in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Neben der Möglichkeit zur Einreichung schriftlicher Stellungnahmen wurden vier Quartiergespräche und ein Fachgespräch durchgeführt.

Im vorliegenden Mitwirkungsbericht wird im Kapitel 2 auf den Mitwirkungsprozess eingegangen. In Kapitel 3 werden die wichtigsten Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess zusammengefasst und es wird dargelegt, welche Rückmeldungen in die weitere Bearbeitung des Raumentwicklungskonzepts eingeflossen sind. Dem Anhang können die Protokolle zu den vier Quartiergesprächen sowie die Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen entnommen werden.

1.1 Dank an die Mitwirkenden

Nach Abschluss der einmonatigen Mitwirkungsphase sind insgesamt 47 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Weitere Rückmeldungen zum Raumentwicklungskonzept konnten an den Mitwirkungsveranstaltungen gesammelt werden. Insgesamt nahmen rund 250 Personen an den Veranstaltungen teil.

Der Stadtrat bedankt sich bei der Quartierbevölkerung, den Organisationen, Vereinen, Verbänden, den Nachbargemeinden und dem Kanton Luzern für die wertvollen Mitwirkungsbeiträge. Sie haben mit den vielen Rückmeldungen entscheidend zur Qualität der nun vorliegenden Schlussversion des Raumentwicklungskonzepts beigetragen und bereits wertvolle Inputs für die weiterzuführenden Aufgaben und Projekte geliefert.

Der Mitwirkungsbericht ist eine Beilage des Erläuterungsberichts zum Raumentwicklungskonzept. Er wird allen zugestellt, welche sich an der Mitwirkung beteiligt haben und kann im Internet unter www.rek.stadtluzern.ch heruntergeladen werden.

2 Der Mitwirkungsprozess

Das Raumentwicklungskonzept wurde federführend von der Dienstabteilung Stadtplanung in engem Austausch mit dem Stadtrat sowie verschiedenen Fachexpertinnen und Fachexperten der Stadtverwaltung erarbeitet. Es basiert auf verschiedenen Grundlagen wie dem Raumentwicklungskonzept 2008, der Chance Littau, der Gemeindestrategie als auch übergeordneten Planwerken des Bundes und des Kantons.¹ Parallel wurde die Mobilitätsstrategie (2018–2022) überarbeitet und ebenfalls eng mit dem Raumentwicklungskonzept abgestimmt.

Die Baukommission und die Stadtbaukommission begleiteten den Erarbeitungsprozess des Raumentwicklungskonzepts als Echoraum bzw. Beratungsgremium. Eine erste Version des Konzepts wurde an einem Expertenworkshop im August 2017 mit externen Fachplanerinnen und Fachplanern (Vertretungen BSA, BSLA, Kanton Luzern, HSLU und Planer anderer Gemeinden) kritisch diskutiert. Die Bevölkerung wurde im Rahmen der GWÄRB2017² in Littau, welche am ersten Septemberwochenende 2017 stattfand, sowie am Tag der Luzerner Gemeinden Ende Oktober 2017, an welchem die Stadt Luzern in der Box des Luzerner Theaters präsent war, über das Raumentwicklungskonzept informiert und zu ihren Quartierzentren befragt. Die Empfehlungen aus dem Expertenworkshop und die ersten Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden in die Version des Raumentwicklungskonzepts für die öffentliche Mitwirkung eingearbeitet.



Abb. 1-3: Eindrücke von der GWÄRB2017 in Littau und dem Tag der Gemeinden

Die öffentliche Mitwirkung fand, gemäss § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zum Raumentwicklungskonzept, vom 8. Januar bis 6. Februar 2018 statt. Alle Dokumente zum Raumentwicklungskonzept (Broschüre, Erläuterungsbericht und sämtliche Beilagen) wurden unter www.rek.stadt Luzern.ch online zur Verfügung gestellt. Die Bevölkerung, Quartierkräfte, Parteien, Planer-, Wirtschafts- und weitere Interessenverbände, Kanton und Nachbargemeinden wurden in diesem Rahmen zu Quartiergesprächen bzw. zu einem Fachgespräch sowie zur Eingabe einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Neben Einladungen an die organisierte Bevölkerung wurde im Kantonsblatt, in Quartierzeitungen, im Stadtmagazin und in Form von Medienberichten auf die öffentliche Mitwirkung und die Veranstaltungen zum Raumentwicklungskonzept hingewiesen.

Mit der folgenden Auswertung der Mitwirkungsergebnisse wird festgehalten, was für Rückmeldungen eingegangen sind und welche Anliegen wie in die Überarbeitung des Raumentwicklungskonzepts eingeflossen sind. Das überarbeitete Raumentwicklungskonzept wird dem Grossen Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Als Beilage dient unter anderem der vorliegende Mitwirkungsbericht.

¹ Im Rahmen der Erarbeitung dieser Grundlagen haben zum Teil ebenfalls bereits öffentliche Mitwirkungserfahren stattgefunden.

² Die Quartierkräfte wurden mit einer Einladung auf diese Veranstaltung hingewiesen.

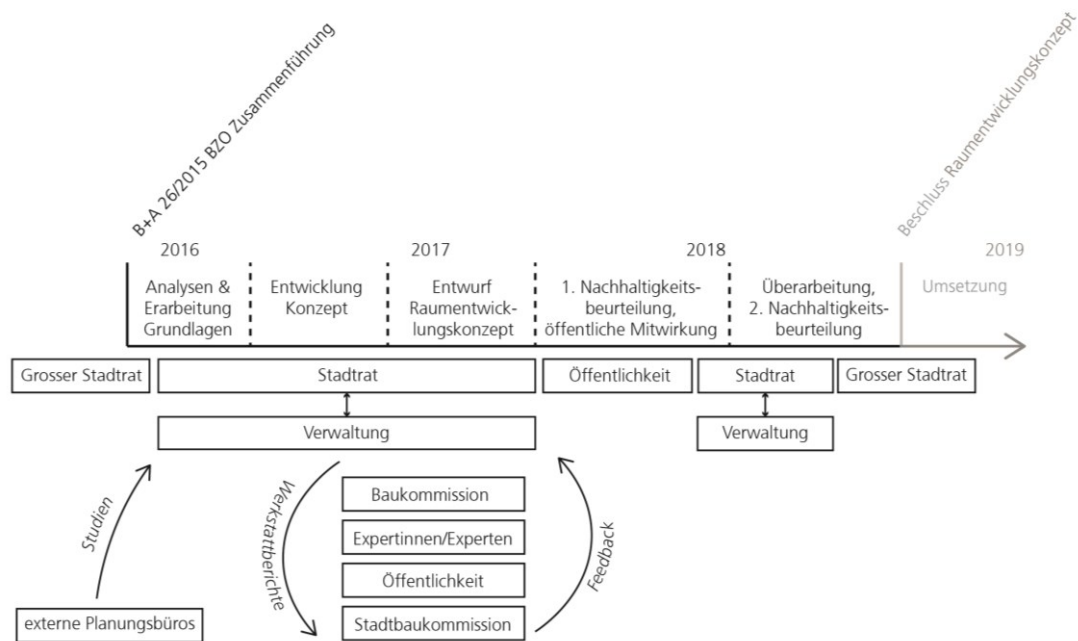


Abb. 4: Vorgehen und Prozess zum Raumentwicklungskonzept

2.1 Mitwirkungsveranstaltungen

Im Zeitraum der öffentlichen Mitwirkung fanden ein Fachgespräch und vier Quartiergespräche statt. An diesen Veranstaltungen wurde die erste Version des Raumentwicklungskonzepts vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden protokolliert (vgl. Anhang 4.1–4.4) und flossen in die Überarbeitung ein.

Fachgespräch

Das Fachgespräch richtete sich in erster Linie an Vertreterinnen und Vertreter der Fachplaner- und Interessenverbände, an die umliegenden Gemeinden und an den Kanton. Die Veranstaltung sollte eine Hilfestellung zur Einreichung schriftlicher Stellungnahmen bieten und über das weitere Vorgehen in der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern informieren. Die rund fünfzig Teilnehmenden des Fachgesprächs reagierten grossmehrheitlich positiv auf das Raumentwicklungskonzept und dessen Schwerpunkte, insbesondere der Quartierzentren-Ansatz wurde begrüsst. Rückmeldungen bezogen sich indes vor allem auf die Umsetzung des Raumentwicklungskonzepts (hinsichtlich Ressourcen, Zeitplan und Infrastruktur) sowie auf die nötige Abstimmung mit den Interessen, Anliegen und Wahrnehmungen der Quartierbevölkerung. Überdies wurde angemerkt, dass die Entwicklungen innerhalb des Gebietes der Stadt Luzern nicht alleine betrachtet werden dürfen, sondern in gleicher Weise die Entwicklungen ausserhalb dieses Gebietes Einfluss ausüben und berücksichtigt werden müssen.



Abb. 5-7: Eindrücke vom Fachgespräch

Quartiergespräche

Die Quartiergespräche richteten sich an die interessierte Quartierbevölkerung und die Quartierkräfte. Die vier Veranstaltungen fanden jeweils für Reussbühl, Littau, das linke und das rechte Seeufer statt. Insgesamt nahmen rund 200 Personen an den Veranstaltungen teil. Den Teilnehmenden wurde das Raumentwicklungskonzept präsentiert und dessen Zweck und Ziel erläutert. Zudem wurde das Projekt «Stadtraum Luzern» vorgestellt, in dem die öffentlichen Räume der Stadt Luzern behandelt werden und welches in einem engen Zusammenhang mit den Quartierzentren und deren Entwicklung steht. Anschliessend wurden folgende Fragen in Kleingruppen diskutiert:

- Was zeichnet die Quartierzentren in Ihrem Stadtteil aus?
- Was fehlt in den Quartierzentren in Ihrem Stadtteil? Gibt es Handlungsbedarf bezüglich des öffentlichen Raumes?

Die Rückmeldungen aus den Quartiergesprächen wurden protokolliert (vgl. Anhang 4.1–4.4) und flossen in die Überarbeitung ein.



Abb. 8-10: Eindrücke von den Quartiergesprächen

2.2 Schriftliche Stellungnahmen

Im Zuge der öffentlichen Mitwirkung zum Raumentwicklungskonzept wurden 47 schriftliche Stellungnahmen eingereicht. Die schriftlichen Eingaben wurden zusammengetragen und ausgewertet. Der Tabelle im Anhang (vgl. 4.5) kann entnommen werden, wie mit den einzelnen Eingaben umgegangen wurde.

Für die Eingabe von schriftlichen Stellungnahmen stand ein Formular mit Fragen zu allen Kapiteln des Raumentwicklungskonzepts zur Verfügung. Nicht alle Eingaben folgten dem Formular. Die Auswertung der eingegangenen Formulare zur schriftlichen Stellungnahme ergaben, dass 28 Organisationen bzw. Personen die Struktur und den Aufbau des REK nachvollziehen konnten, es wurden lediglich 2 Bemerkungen hierzu gemacht. Zu den sechs Zielen des Stadtrats kamen 15 Hinweise. Das skizzierte Entwicklungsszenario und das entsprechende Fazit ist für 26 nachvollziehbar, lediglich 5 machten Anmerkungen hierzu. Zu den sechs Zielen im Einzelnen zeigten die Rückmeldungen summarisch, dass die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrössen grundsätzlich nachvollziehbar sind. Im Durchschnitt wurden 19 Änderungen oder Ergänzungen pro Ziel vorgeschlagen. Die Ziele «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» sowie «Kurze Wege» wiesen dabei die grösste Resonanz auf. Neben Änderungen und Ergänzungen zum Erläuterungsbericht und dessen Beilagen, wurden auch durchschnittlich 16 Ergänzungen, Anmerkungen oder Änderungen zu den Karten angebracht.³

³ Die Zahlen zu den einzelnen Punkten können variieren, da teilweise nicht bei jeder Frage Ja/Nein angekreuzt wurde. Zudem konnten für diese statistische Übersicht nur diejenigen Stellungnahmen berücksichtigt werden, die mittels Formular eingegeben wurden.

Folgende Organisationen und Personen haben eine schriftliche Stellungnahme eingereicht:

Kanton (2)

- Kanton Luzern
- Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Interessenverbände/Vereine/Genossenschaften/Kirchgemeinden (20)

- Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (ABL)
- Baugenossenschaft Wohnwerke Luzern
- Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA)
- Forum Luzern60plus
- Fussverkehr Schweiz, Region Luzern
- Gewerbeverband des Kantons Luzern
- Hindernisfrei Bauen Luzern
- IG Stadtentwicklung
- Innerschweizer Heimatschutz
- Katholische Kirchgemeinde Luzern
- Kooperation Industriestrasse Luzern
- MV Mieterinnen- und Mieterverband LU, NW, OW, UR
- Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern
- SBL Wohnbaugenossenschaft
- Stiftung Contenti
- Verein BaBeL
- Verein Luzerner Wanderwege
- Verband Pro Velo Luzern
- Wirtschaftsförderung Luzern
- Wohnbaugenossenschaft WGL Littau

Planungsbüros (3)

- Dost Architektur GmbH, Abteilung Stadtentwicklung, Luzern
- StadtLandschaft GmbH
- Zeitraum Planungen AG, Büro für Raumentwicklung und Städtebau

Parteien (2)

- Grüne Stadt Luzern
- SVP Stadt Luzern

Quartiervereine (6)

- Quartierverein Hirschmatt-Neustadt
- Quartierverein Maihof
- Quartierverein Obergrund
- Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach
- Quartierverein Tribtschen-Langensand
- Quartierverein Wesemlin-Dreilinden

Firmen/Privatpersonen (15)

- 2Alpha GmbH
- Gewerbe-Treuhand AG

- Roland Buob
- E. und H. Häfliger
- Patrick Hauser
- Luzia Heller
- Rita Krummenacher
- Peter Leuenberger
- Jost Meyer
- B. Müller-Verdini
- Ingrid Schilt
- Franz Schwytzer von Buonas
- Michael Siegrist
- Jörg Spörri
- Dominik Taisch

2.3 Umgang mit den Mitwirkungsergebnissen

Für die Überarbeitung des Raumentwicklungskonzepts wurden sämtliche Rückmeldungen aus den Quartiergesprächen und den schriftlichen Stellungnahmen ausgewertet und geprüft.



Abb. 11: Ergebnisse eines Workshops zu den Quartierzentren

Im Anhang sind zum einen die Protokolle der vier Quartiergespräche zu finden, in denen es in erster Linie um die Quartierzentren ging. Die Ergebnisse haben, wie dem Kapitel 3.6 im Detail zu entnehmen ist, zu Anpassungen am Raumentwicklungskonzept geführt. Zudem wurde die Quartierzentrenanalyse im Erläuterungsbericht aufgrund der Gespräche ergänzt. Die Protokolle der Quartiergespräche dienen auch bei weiteren Projekten im Zusammenhang mit Quartierzentren als eine wertvolle Grundlage.

Zum anderen findet sich im Anhang die Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen mit Erklärungen und Kommentaren. So kann nachvollzogen werden, welche Stellungnahmen wie in die Überarbeitung eingeflossen sind. Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung sind diverse Einzelanliegen eingegangen, welche nicht im Rahmen der Weiterentwicklung des Raumentwicklungskonzepts bearbeitet werden konnten. Die Anliegen wurden deshalb den zuständigen Dienstabteilungen zur Kenntnisnahme zugestellt. Sie können im Raumentwicklungskonzept und in diesem Mitwirkungsbericht deshalb nicht berücksichtigt werden.

3 Das Wichtigste in Kürze

Im Anhang sind die Protokolle zu den Quartiergesprächen und die schriftlichen Stellungnahmen sowie die Antworten darauf aufgelistet. Nachfolgend werden die wichtigsten Rückmeldungen aus der Mitwirkung und die massgeblichsten Änderungen im Zuge der Überarbeitung des Raumentwicklungskonzepts zusammengefasst. Grau hinterlegt ist jeweils die Stellungnahme des Stadtrats.

3.1 Allgemeines

Die Gesamtbeurteilung des Entwurfs des Raumentwicklungskonzepts fällt sehr positiv aus. Die integrale Betrachtung verschiedener Themen und insbesondere der Ansatz, die Stadt aus den Quartieren bzw. ausgehend von Quartierzentren zu entwickeln und zu denken, wird begrüsst und gelobt. Grundsätzlich viel Zustimmung erhält auch die Bedeutung, die den Freiräumen, den kurzen Wegen und den kleinräumigen Strukturen im Kontext der Innenentwicklung beigemessen wird. Der Zeitraum der öffentlichen Mitwirkung (30 Tage) hingegen wird mehrfach als zu kurz beurteilt, vor allem angesichts des Umfangs der bereitgestellten Dokumente. Teilweise wird die fehlende Einbindung bestimmter Organisationen und Verbände zu einem früheren Zeitpunkt kritisiert. Ferner wird bemängelt, dass zu wenig deutlich wird, wie und wann die mit dem Raumentwicklungskonzept festgelegten Strategien umgesetzt werden. Dies betrifft besonders die Entwicklung der Quartierzentren. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung der Strategien vor allem im Bereich Kooperation, Partizipation und Quartierzentren unter Umständen zusätzliche personelle Ressourcen nötig sind. Des Weiteren wird das Abbilden und Aufzeigen der geplanten Verkehrsinfrastrukturprojekte Bypass, Spange Nord und Durchgangsbahnhof vermisst.

Der Stadtrat freut sich über die positive Resonanz zum Entwurf des Raumentwicklungskonzepts und den darin enthaltenen sechs Zielen. Der Mitwirkungsprozess wird im vorliegenden Mitwirkungsbericht nochmals genau dargelegt. Die Zeit der öffentlichen Mitwirkung entspricht der Vorgabe des Kantons. Der Stadtrat nimmt die Kritik jedoch hinsichtlich zukünftiger Projektplanungen zur Kenntnis. Im Fokus der öffentlichen Mitwirkung lag die 50-seitige Broschüre (inkl. Bildmaterial und Karten). Im Sinne der Transparenz wurden aber alle Dokumente zum Raumentwicklungskonzept online zur Verfügung gestellt. Mit dem Raumentwicklungskonzept werden noch keine konkreten Massnahmen und entsprechende Kredite beschlossen. Da der Zeithorizont des Konzepts rund 15 Jahre beträgt, kann keine genaue Projektplanung zur Umsetzung des gesamten Raumentwicklungskonzepts vorgelegt werden. Im Erläuterungsbericht wird aber eine Übersicht über bereits laufende Planungen und Folgeplanungen gegeben, welche in Zusammenhang mit dem Raumentwicklungskonzept stehen. Aufgrund der Rückmeldungen wurde als zusätzliches Folgeprojekt die Erarbeitung eines «Vorgehenskonzepts zur Entwicklung der Quartierzentren» hinzugefügt (vgl. EB, Kap. 6). Darin soll auf einem Zeitplan aufgezeigt werden, in welchen Quartierzentren, welche Massnahmen, wann getroffen werden sollen. Die grossen Verkehrsinfrastrukturprojekte, wie sie gemäss Agglomerationsprogramm und kantonalem Richtplan vorgesehen sind, wurden im Raumentwicklungskonzept ergänzt (vgl. Broschüre Kap. 2.3 und EB Kap. 2.5).

3.2 Entwicklungsszenario

Die Entscheidung des Stadtrates, das Wachstum durch eine Verdichtung nach innen aufzufangen und keine Neueinzonungen vorzunehmen, wird im Allgemeinen sehr begrüsst. Auch das Bekenntnis zur Beibehaltung des Verhältnisses von einer Einwohnerin oder einem Einwohner zu einem Arbeitsplatz wird als positiv bewertet. Der Kanton weist in seiner Stellungnahme jedoch darauf hin, dass der Wachstumsfaktor von 0,9 Prozent pro Jahr nicht korrekt angewendet wurde. Es kann nicht vom Ausgangsjahr 2015 mit einem Wachstum von 0,9 Prozent pro Jahr gerechnet werden,

sondern der Faktor ist exponentiell und somit jedes Jahr aufs Neue anzuwenden. Statt mit 95'900 ist deshalb mit 97'800 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2035 zu rechnen.

Das Entwicklungsszenario, die Richtgrössen zum Einwohnerwachstum und zum zusätzlichen Bedarf an Wohnungen sowie Arbeitsplätzen wurden entsprechend der korrekten Anwendung des Faktors von 0,9 Prozent angepasst. Der Stadtrat kommt auch mit der leicht angepassten Ausgangslage zum Schluss, dass keine neuen Einzonungen vorgenommen werden müssen. Denn durch Verdichtung im Rahmen der BZO-Revision im Stadtteil Littau, durch Verdichtungen im Stadtteil Luzern basierend auf laufenden Sondernutzungsplanungen sowie mit künftigen Teilrevisionen (anstelle von Gesamtrevisionen) im gesamten Stadtgebiet, ist der Stadtrat überzeugt, dass das Bevölkerungswachstum in den bestehenden Bauzonen aufgefangen werden kann. Ein Bevölkerungswachstum soll ermöglicht, aber nicht forciert werden. Im Erläuterungsbericht wurde ein zusätzlicher Abschnitt zur Bedeutung und Herleitung des Szenarios ergänzt (vgl. EB Kap. 3).

3.3 Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung

Es wird begrüsst, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit der Ressource Boden stark hervorgehoben wird. Eine Mindestausnützung sei nicht nur zu prüfen, sondern auch zu fordern. Die Bedeutung des Schutzstatus von Ortsbildschutzzonen sowie der zahlreichen erhaltens- oder schützenswerten Kulturobjekten als identitätsstiftende Elemente der Stadtentwicklung wird mehrfach betont und soll im Raumentwicklungskonzept stärker hervorgehoben werden. Zudem wird auf die Herausforderung hingewiesen, dass kooperative Planungsprozesse sehr wichtig sind, aber zu einer höheren Komplexität führen und damit Einfluss auf die Dauer und Kosten von Projekten haben. Grundsätzlich ist die Siedlungsentwicklung nach innen mit grösserem Aufwand verbunden. Ausserdem wird auf den Zielkonflikt zwischen energetischen Sanierungen und dem Erhalt von preisgünstigem Wohnraum hingewiesen. Zudem wird eine Aussage zur Verwendung des Mehrwertausgleichs vermisst.

Im Planungsgrundsatz zu den statischen Gebieten wurde ergänzt, dass den erhaltens- und schützenswerten Kulturobjekten gebührend Rechnung getragen werden muss (vgl. Broschüre Kap. 4.1). Die Hinweise auf die bestehenden Zielkonflikte und wachsenden Herausforderungen sind wichtig und wurden im Erläuterungsbericht ergänzt (vgl. EB Kap. 4.1.1). Die innere Verdichtung verlangt deshalb nach situationsspezifischen Lösungen und Abwägungen. Der Abschnitt zu den Herausforderungen wurde entsprechend ergänzt und im Erläuterungsbericht ein Abschnitt zum Thema kooperative Planungsprozessen eingefügt (vgl. Broschüre und EB Kap. 4.1).

3.4 Vielfältiges Wohnraumangebot

Der sozialräumlichen Durchmischung als Ziel des Stadtrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass nicht alle Quartiere gleich durchmischt gestaltet sein müssen, da die gewachsenen Quartierstrukturen durchaus ihre Berechtigung haben. Die Fokussierung im Raumentwicklungskonzept auf ältere Personen, Familien und Studenten wird in einigen Stellungnahmen infrage gestellt, da vor allem der Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalten in der Stadt wächst. In anderen Stellungnahmen wiederum wird betont, wie wichtig es ist, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem Quartier wohnen bleiben können und dass mehr Anreize bestehen sollten, damit grosse familientaugliche Wohnungen zu Gunsten von kleineren (Alters-) Wohnungen freigegeben werden. Die Stossrichtung, den Wohnflächenkonsum zu reduzieren bzw. die Belegungsdichte von Wohnungen zu erhöhen, wird mehrheitlich als richtig und sinnvoll erachtet. Es wird aber infrage gestellt, inwiefern die Stadtverwaltung diese Richtgrössen beeinflussen kann, beispielsweise bei Projekten von privaten Investoren. Zudem wird auf die grosse Bedeutung von zukunftsorientierten Wohnkonzepten hingewiesen.

Ziel des Stadtrates ist ein Wohnraumangebot für alle. Er vertritt die Haltung, dass die Wohnraumversorgung grundsätzlich eine Sache des freien Marktes ist und nur dort steuernd eingegriffen werden soll, wo unerwünschte Entwicklungen beobachtet werden. Der Stadtrat sieht deshalb neben der Förderung des gemeinnützigen Wohnraums insbesondere in Bezug auf ältere Personen, Familien und Studierende einen Handlungsbedarf. Beim Wohnungsangebot bestehen hier Defizite und es handelt sich um Bevölkerungsgruppen, welche mehr Schwierigkeiten haben, ein passendes Wohnobjekt zu finden als beispielsweise kinderlose erwerbstätige Einzelpersonen oder Paare. Betreffend Wohnungsbelegung und Wohnflächenbedarf pro Person hält der Stadtrat an den formulierten Richtgrössen fest, zumal diese als orientierender Wert zu verstehen sind. Auch wenn der Handlungsspielraum der öffentlichen Hand diesbezüglich sehr beschränkt ist, so möchte der Stadtrat damit seine Haltung und den Willen unterstreichen, die Stadt Luzern in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft zu entwickeln. Die Bedeutung von zukunftsorientierten Wohnkonzepten wurde beim Planungsgrundsatz zur Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials aufgenommen (vgl. Broschüre Kap. 4.2). Diverse weitere Fragen und Anmerkungen, die in den Rückmeldungen vorhanden sind, werden im Controllingbericht zur Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik aufgegriffen und vertieft. Dieser wird im Jahr 2019 dem Parlament vorgelegt.

3.5 Attraktive Arbeitsplätze

Das Ziel, die Branchenvielfalt zu erhalten und das Gewerbe vor einer Verdrängung zu schützen, wird breit unterstützt. Es wird aber angemerkt, dass der Wirtschaftsraum Luzern regional gedacht werden muss. Die Planung und Betrachtung von Arbeitsgebieten gilt es strategisch mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton zu koordinieren. Mehrfach wird kritisiert, dass das Thema Tourismus im Raumentwicklungskonzept zu wenig Beachtung findet. In diesem Zusammenhang wird auch die Veränderung des Ladenmixes in der Innenstadt erwähnt, welche kritisch beurteilt wird. Gleichzeitig wird zu bedenken gegeben, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt zur Beeinflussung des Ladenangebots beschränkt sind. Ein weiterer mehrfach genannter Punkt ist die grosse Relevanz der Aussenraumgestaltung auch für Arbeitsgebiete.

Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung, dass das Thema Arbeitsgebiete einer regionalen Betrachtung bedarf. Diese wird durch den Kanton (Erarbeitung Arbeitszonenmanagement) und LuzernPlus sichergestellt. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass eine Stadt wie Luzern noch über ein gewisses Mass an reinen Arbeitszonen verfügen soll und das Thema deshalb im Raumentwicklungskonzept auch auf Stadtebene zu behandeln ist. Dem Tourismus kommt eine sehr wichtige Bedeutung für die Stadt Luzern zu und hat auch räumliche Auswirkungen. Die Erwähnung des Tourismus wurde deshalb stellenweise ergänzt (vgl. Broschüre Kap. 4.1 und EB Kap. 4.3). Die Strategien zum Tourismus können aber nicht im Raumentwicklungskonzept festgelegt werden. Diese sollen im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts Vision Tourismus Luzern 2030 erfolgen. Betreffend Angebotsmix der Innenstadt sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt tatsächlich eingeschränkt. Der Fokus liegt daher hauptsächlich auf dem Dialog mit den Liegenschaftseigentümerinnen und -Eigentümern. Dieser Punkt wurde in den Herausforderungen aufgenommen (vgl. Broschüre Kap. 4.3). Das Thema Aussenraumgestaltung wurde unter dem Planungsgrundsatz zur Entwicklung von Arbeitsgebieten mit ungenutztem Potenzial aufgenommen (vgl. Broschüre Kap. 4.3).

3.6 Lebendige Quartiere

Das Ziel, die Quartierzentren und dezentrale Quartierinfrastrukturen zu stärken, stösst auf breite Zustimmung. Auch der Grundsatz zur Partizipation wird unterstützt. Gleichzeitig wird auf die damit einhergehenden Herausforderungen verwiesen wie beispielsweise, dass solche Prozesse immer

nur einen Teil der Bevölkerung erreichen oder dass sie unter klaren übergeordneten Entwicklungsvorgaben erfolgen sollten. Die Aufnahme neuer bzw. bislang fehlender Quartierzentren im Bereich Altstadt und Bernstrasse wird beantragt und die Umbenennung einiger Quartierzentren vorgeschlagen (u. a. Maihof). Betreffend Quartierzentren wird die explizite Nennung der Rolle der katholischen Kirche sowie weitere Institutionen mit zentralörtlicher Bedeutung (Altersheime, Quartiertreffs usw.) vermisst.

Im Erläuterungsbericht wurde ein Abschnitt zum Thema Partizipation ergänzt (vgl. EB Kap. 4.4). Zudem wurde ein neues Quartierzentrum im Bereich der Bernstrasse im Raumentwicklungskonzept aufgenommen (vgl. Broschüre Kap. 4.4 und EB Kap. 7.4). Das Quartierzentrum Schlossberg wurde in Maihof umbenannt. Der Bedeutung der Altstadt auch als Wohnquartier wurde mit einem neuen Planungsgrundsatz Rechnung getragen (vgl. Broschüre Kap. 4.4). Die Festlegung eines Quartierzentrums in der Altstadt hingegen wurde als nicht zweckmässig erachtet. Als historisches Stadtzentrum übernimmt sie verschiedene Funktionen und Nutzungen für die ganze Stadt und Region als Ort für Tourismus, als Versorgungs- und Ausgangszentrum, als Lebensraum für die Quartierbevölkerung und für Erwerbstätige. Die Altstadt kann damit nicht gleichgesetzt werden mit dem Quartierzentrumsbegriff. Der Stadtrat anerkennt die wichtige Rolle der reformierten und katholischen Kirche sowie anderer Institutionen für ein lebendiges Quartierleben. Der Planungsgrundsatz zur dezentralen Organisation des Quartierlebens wurde entsprechend ergänzt (vgl. Broschüre Kap. 4.4). Unter Quartierzentren werden aus raumplanerischer Sicht die wichtigsten funktionalen Knotenpunkte in den Quartieren verstanden. Im Raumentwicklungskonzept wird jedoch darauf hingewiesen, dass nicht nur funktionale Aspekte, sondern auch eine hohe Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume und das Vorhandensein von Begegnungsräumen – wie sie u. a. die genannten Institutionen bereitstellen – eine zentrale Bedeutung für lebendige Quartiere und ihre Zentren haben. Stärker auf die Rolle von verschiedenen Institutionen für die Quartiere einzugehen, ist aber nicht Gegenstand des Raumentwicklungskonzepts, sondern Teil der Quartier- und Stadtteilpolitik, welche mit dem Raumentwicklungskonzept abgestimmt ist. Das Gleiche gilt für die Verantwortung und Finanzierung von multifunktionalen Innenräumen. Als weiterführende Aufgabe, ausgehend vom Raumentwicklungskonzept, wurde die Erarbeitung eines Vorgehenskonzepts zur Entwicklung der Quartierzentren aufgenommen (vgl. EB Kap. 6).

3.7 Kurze Wege

In vielen Stellungnahmen wird der Stossrichtung des Raumentwicklungskonzepts bezüglich Mobilität zugestimmt. Vermisst wird die explizite Erwähnung der Vernetzung der Quartierzentren untereinander, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr und eine Aussage zur Carparkierung. Es wird betont, dass im Verkehr eine grosse Abhängigkeit zwischen der Stadt und ihrer Umgebung besteht. In diesem Zusammenhang wird auch auf die fehlende Darstellung der grossen geplanten Verkehrsinfrastrukturprojekte (Bypass, Spange Nord, Durchgangsbahnhof) hingewiesen. Besonders im Bereich Bernstrasse und Thorenbergstrasse, die heute bereits sehr verkehrsbelastet sind, bestehen Bedenken, dass mit dem möglichen Wachstum im Stadtteil Littau der zusätzlich entstehende Verkehr aufgenommen werden kann. Ferner wird das Fehlen einiger Velohaupttrouten auf der Karte III sowie die ungenaue Darstellung der Mobilitätsachsen⁴ auf Karte II bemängelt.

Die Verbindung der Quartierzentren untereinander als wichtiges Element der Stadt der kurzen Wege wurde ergänzt (vgl. Broschüre Kap. 4.5). Zum Thema Bypass, Spange Nord und Durchgangsbahnhof wurde eine Ergänzung eingefügt (vgl. Broschüre Kap. 2.3 und EB Kap. 2). Zudem

⁴ In der Schlussversion werden sie als «bedeutsame Stadtachsen» bezeichnet.

wurde die Darstellung der Stadtachsen auf Karte I optimiert und zusätzlich die bestehenden Autobahnanschlüsse und Bahnlinien abgebildet. Diverse Anregungen aus den Stellungnahmen zum Thema Verkehr fanden in der Mobilitätsstrategie Eingang, welche parallel zum Raumentwicklungskonzept überarbeitet wurde. Beispielsweise finden sich darin Aussagen zur Carparkierung. Aus dem Überarbeitungsprozess zur Mobilitätsstrategie (2018–2022) wiederum ergab sich, dass der Planungsgrundsatz zum ÖV und zur kombinierten Mobilität in zwei Planungsgrundsätze aufgeteilt wurde.

3.8 Vielseitige Freiräume

Die starke Gewichtung der Bedeutung von Freiräumen im Zuge der Innenverdichtung wird positiv bewertet. Vermisst wird ein eigener Planungsgrundsatz mit Entwicklungszielen zum Thema Natur und (offene) Landschaft sowie eine stärkere Differenzierung der Freiräume. Auch die Abbildung der regionalen Naherholungsgebiete am Stadtrand Luzerns wird gewünscht. Mehrmals wird das Thema Innenhöfe aufgegriffen, welche in gewissen Quartieren eine wichtige Bedeutung haben und Potenzial als wertvolle Freiräume aufweisen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Rotsee und die Dachlandschaften bislang keine Erwähnung im Raumentwicklungskonzept finden. Bei der Richtgrösse zur Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten wird auf die Differenz zu den Berechnungen in der Freiraumanalyse aufmerksam gemacht.

Im Raumentwicklungskonzept wurde bewusst auf die klassische Einteilung in Siedlung, Verkehr und Landschaft, wie es im Rahmen von Richtplänen üblich ist, verzichtet. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen aufzuzeigen, dass die Themen Siedlung, Freiraum und Mobilität gemeinsam betrachtet werden müssen. Deshalb wird das Thema Natur und Landschaft nicht in einem separaten Kapitel oder eigenen Planungsgrundsatz behandelt. Vielmehr wird das Thema bereits in verschiedenen Planungsgrundsätzen aufgegriffen und als Folgeprojekt auf das Landschaftskonzept verwiesen. Auf eine stärkere Differenzierung der Freiräume und ihrer Bedeutung im Raumentwicklungskonzept wurde aufgrund der Umfangs und der Flughöhe des Raumentwicklungskonzepts verzichtet. Ausserdem wird im aktuell laufenden Projekt «Stadtraum Luzern» bereits eine differenzierte Festlegung der Strategien zu Stadträumen und Stadtplätzen vorgenommen. Die regionalen Naherholungsgebiete, für welche laut dem Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden soll, wurden zusätzlich in der Karte I abgebildet. Das Thema Innenhöfe wird im Raumentwicklungskonzept bereits erwähnt und in den weiterführenden Aufgaben die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts aufgeführt. Der Rotsee und das Thema Dachlandschaften wurden zusätzlich aufgenommen (vgl. Broschüre Kap. 4.6). Die Richtgrösse zur Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten wurde von 500 m zu 300 m korrigiert.

4 Anhang

Nachfolgend sind die Protokolle zu den vier Quartiergesprächen sowie die Tabelle mit den Rückmeldungen zu den schriftlich eingegangenen Stellungnahmen angefügt.

In den Protokollen zu den Quartiergesprächen (Kap. 4.2–4.4) wird jeweils mit einem Pfeil → dargestellt, an welche Dienstabteilung der Stadt Luzern die Rückmeldung weitergeleitet wurden. In der Tabelle zu den schriftlich eingegangenen Stellungnahmen (Kap. 4.5) finden sich in der rechten, grau hinterlegten Spalte die Stellungnahme der Stadt Luzern zu den einzelnen Anliegen. Mit einem Pfeil → wird darauf hingewiesen, dass eine Eingabe zu einer Anpassung am Raumentwicklungskonzept geführt hat und/oder auf die Dienstabteilung verwiesen, an welche die Rückmeldung weitergeleitet wurde.

Verwendete Abkürzungen

BGF	Bruttogeschossfläche
EB	Erläuterungsbericht
EFH	Einfamilienhaus
EG	Erdgeschoss
EKD	Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege
IMMO	Dienstabteilung Immobilien Stadt Luzern
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
kmh	Kilometer pro Stunde
NHB	Nachhaltigkeitsbeurteilung
ÖZ	Öffentliche Zone
QSP	Quartier- und Stadtteilpolitik
QV	Quartierverein
QZ	Quartierzentrum
REK	Raumentwicklungskonzept
SBA	Städtebau
SBK	Stadtbaukommission
SNP	Sondernutzungsplanung
SPL	Stadtplanung
STAV	Stadttraum und Veranstaltungen
StR	Stadtrat
TBA	Tiefbauamt Stadt Luzern
z. K.	zur Kenntnis

4.1 Protokoll Quartiergespräch Reussbühl

Quartiergespräch Reussbühl vom 23. Januar 2018, Restaurant Don Carlos im Ruopigenzentrum, 17:30 bis 20:00 Uhr mit zirka 30 Teilnehmenden.



Abb. 12-14: Eindrücke vom Quartiergespräch in Reussbühl

Diverses

- Reussbühl wird als Wohngebiet mit hoher Lebensqualität wahrgenommen, in dem man von Jung bis Alt gut leben kann und nahe von Naherholungsgebieten liegt (Reuss, Zimmereggwald, Badi usw.)
- Junge Leute orientieren sich eher am Stadtzentrum, da das Angebot an Bars/Cafés usw. in Littau und Reussbühl beschränkt ist
- Der ÖV-Anschluss ist mangelhaft → TBA
- Eine bessere Busverbindung vom Bahnhof Littau Richtung Emmen (Littauerboden) wäre nötig. → TBA
- Züge am Bahnhof Littau sind nicht abgestimmt mit Anschlüssen Richtung Zürich, Bern, Basel usw. am Bahnhof Luzern → TBA
- Verkehr ist das grosse «Sorgenkind»: Wie umgehen mit mehr Bewohnerinnen und Bewohner, wenn bereits heute viel Stau in der Bernstrasse/Kreuzstutz? → TBA
- Fussgänger- und Veloverbindungen im Stadtteil sind allgemein mangelhaft → TBA
- Am Stadtrand fehlt es an Umsteige – Hubs, um Autos zu parkieren, um dann auf Bus/S-Bahn Richtung Innenstadt umzusteigen → TBA
- Fluglärm ausgehend vom Flugplatz Emmen wird als störend empfunden
- Kinder und Jugendliche sollten in der Planung berücksichtigt werden und müssen in partizipative Prozesse einbezogen werden
- Eine gute Koordination mit dem Kanton ist zentral. Auch bei Planungen, die Kantonsstrassen betreffen, müssen die Quartierbewohnenden „abgeholt“ werden → TBA
- Zukünftige Entwicklung bereitet einigen Sorgen, u. a. wird Abwanderung der Geschäfte usw. befürchtet
- Zimmeregg-Schwimmbad (besonders für Jugendliche wichtig/attraktiv) muss erhalten bleiben. Könnte über CKW beheizt werden → IMMO

Quartierzentrum Bahnhof Littau

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Gastronomie als Potenzial▪ Nähe zur kleinen Emme▪ S-Bahn-Halt: gute Verbindung Littau – Luzern	<ul style="list-style-type: none">▪ Fehlende Einkaufsmöglichkeiten▪ Frequenz der S-Bahn-Linie

Quartierzentrum Baselstrasse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Vielfalt: „Luzern braucht eine Baselstrasse“ (pulsierendes Leben, Ausgeh-Treffpunkt, Einkaufsmöglichkeiten, Bars)▪ Aktive, vernetzte Quartierakteure▪ Bietet Platz für unterschiedlichste Leute▪ Diversität: Multi- und interkulturelles Leben▪ Potenzial für ein Quartierzentrum Lädellstrasse/Dammgärtli (mit Flussbereich)▪ Nähe zum Fluss	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufenthaltsqualität mangelhaft, z. B. Dammstrasse / Dammgärtli, Lädellstrasse▪ Zu wenig Begrünung▪ Aufenthaltsraum fehlt (Strassenraum dominiert von MIV v.a. im Bereich Baselstrasse/Bernstrasse)▪ Veloweg unsicher zwischen Baselstrasse – Innenstadt (vor allem für Kinder)▪ Dammdurchbruch wird gewünscht▪ Flussbereich hätte Potenzial für mehr Aufenthaltsqualität▪ sensibles Gebiet: Aufwertung vs. Gentrifizierung

Quartierzentrum Lindenstrasse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Gutes Gastronomieangebot und Festivals▪ «Provisorische Stimmung» → verleiht der Strasse eine gewisse Dynamik▪ Diversität	<ul style="list-style-type: none">▪ Flussbereich muss aufgewertet und Zugänglichkeit der Reuss besser gestaltet werden▪ Es fehlt an nutzbaren Räumen für Kinder, Jugendliche und Quartierbevölkerung▪ Keine Einkaufsmöglichkeit (nur Tankstelle)▪ Weg zur Heiterweid schlecht beleuchtet, isoliert

Quartierzentrum Littau Dorf

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ ÖV-Anbindung Richtung Stadt grundsätzlich gut, so lange Bus nicht im Stau steht▪ Neuhushof wird als sehr positiv bewertet▪ Einkaufsmöglichkeiten/Angebot (Läden, Post, Coiffeur usw.)▪ Grosses Potenzial (wird als Zentrum und Begegnungsort wahrgenommen), historische Bedeutung	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufwertungspotenzial besteht in der Gestaltung des öffentlichen Raumes▪ Anbindung an Littau Dorfplatz▪ Strasse als trennendes Element, stark vom Verkehr dominiert▪ Oberirdische Parkplätze vor Fanghöfli: bieten Chancen für Quartierplatz

- Attraktiv für ältere Personen
- Zu wenig Gastronomiebetriebe (Bars, Restaurants)
- Parkplätze vor dem Fanghöfli werden auch als Park & Ride – Anlage genutzt, d.h. es ist Umsteigeort vom Auto auf den Bus Richtung Stadtzentrum.

Quartierzentrum Luzernerstrasse / St. Michael

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkaufsmöglichkeiten (Coop) ▪ Räumlichkeiten Zentrum St. Michael (jedoch: teure Miete. Man geht nur zielgerichtet dorthin für Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Gastronomie ▪ Strasse als trennendes Element (kein „Lebensraum“) ▪ Verbindung zum Coop schlecht (Velo, Fussweg)

Quartierzentrum Reussbühl

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsberuhigt: gute Umfahrung ▪ Shedhalle als Potenzial (Geschichte, öffnen für gemischte Nutzung z. B. Marktplatz) ▪ Reusszopf ▪ Es besteht grundsätzlich das Potenzial für eine Flaniermeile ▪ Gastronomieangebot 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlechte Vernetzung für Fussverkehr (Zugänglichkeit für Kinder, Quartiersvernetzung) ▪ Kaum öffentliche (Frei-)Räume für Jugendliche (z. B. Shedhalle) ▪ Verkehrsraum nicht als Lebensraum gestaltet ▪ Keine Einkaufsmöglichkeiten

Quartierzentrum Ruopigen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Div. Einkaufsmöglichkeiten, Bibliothek, Quartierarbeit, Kita ▪ Grundsätzlich ein Treffpunkt (wenn Läden geöffnet sind) ▪ Kostenlose Parkplätze ▪ Grosser, zentraler Raum zur Verfügung für Quartierfeste und Begegnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot nimmt ab (Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Post) ▪ ÖV-Anbindung unzureichend (z. B. nach Emmenbrücke, Heiterweid, Eichenstrasse, Bahnhof Littau) ▪ In Nähe des Schulhauses zusätzliche Verkehrsberuhigung nötig ▪ Mehr Mut und Offenheit bei Bespielung des Ruopigenplatz ▪ Raum für Veranstaltungen fehlt (Feste usw.) ▪ Aufenthaltsqualität / Aussenraumgestaltung ist mangelhaft (Lärm, Kälte, Pflanzen, Farbe, Möblierung) ▪ Es fehlt an Offenheit der Verwaltung für Zwischennutzungen ▪ Veranstaltungen auf dem Platz würden Attraktivität steigern z. B. Wochenmarkt

4.2 Protokoll Quartiergespräch Littau

Quartiergespräch Littau vom 24. Januar 2018, Zentrum St. Michael, 17:30 bis 20:00 Uhr mit zirka 60 Teilnehmenden.



Abb. 14-16: Eindrücke vom Quartiergespräch in Littau

Diverses

- Quartierzentren funktionieren nicht, wenn es keine Gestaltung des öffentlichen Raumes (Quartier-Plätze) gibt, sondern nur Strassenräume mit Durchgangsverkehr

- Quartier Blattenmoos: Lastwagenverkehr durch die Blattenmoosstrasse sollte vermieden werden (Fahrverbot oder anderer Verkehrsführung). Besonders für Kinder gefährlich. → TBA
- ÖV mangelhaft (Anbindung, Takt, Angebot) → TBA
- Luzernerstrasse ist in erster Linie Verkehrsraum mit wenig Aufenthaltsqualität
- Viel Littering im öffentlichen Raum (vor allem im Gebiet Grenzhof). Abbau von alten Abfallcontainern im öffentlichen Raum problematisch und nicht verständlich → TBA
- Veloverkehr grundsätzlich gefährlich → TBA
- Bahnhof nicht zentral gelegen
- Werkdienste leisten gute Arbeit → TBA
- Wichtig: Umgang mit Konkurrenz zwischen Altem (z. B. Gasthaus Ochsen) und Neuem (Entwicklung Bahnhof Littau)
- Kinder und Jugendliche müssen in die Entwicklungen einbezogen werden
- Littauerboden muss ein Arbeitsquartier(zentrum) sein und bleiben
- Grundsatzfrage: rund zwei Drittel des Bevölkerungswachstums wird nach Littau gelenkt. Umgang mit Mobilität bei neuen Siedlungen wie bspw. obere Bernstrasse, Längweiher/Udelboden jedoch unklar → TBA
- Warum ein Quartierzentrum im Strassenbereich (Luzernerstrasse/St. Michael) und nicht z. B. Grenzhof?
- Idee: Shuttleservice zwischen Bahnhof Littau und Littau Dorf (z. B. Funicolare) → TBA
- Es fehlt grundsätzlich an Einkaufsmöglichkeiten („Zwang“ in der Innenstadt einkaufen zu müssen)
- Zurzeit keine Abstimmung zwischen neuen oder geplanten Siedlungen (z. B. autoarmes Wohnen) und Angebot (ÖV)
- Angst vor Littering, wenn Grünraum geschaffen / aufgewertet wird
- Da der Anschluss (Verkehr, ÖV) als mangelhaft angesehen wird, kommt es zu alternativen Lösungen (z. B. Auto bei Fanghöfli abstellen und den Bus nehmen)

Quartierzentrum Bahnhof Littau

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bahnhof / S-Bahn ▪ Arbeitsplätze in der Nähe ▪ Hochwertiges Naherholungsgebiet in der Nähe ▪ Neue Cheerstrasse als Chance für Entwicklung Bahnhof Littau nutzen (Verkehrsberuhigung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur zwei Züge pro Stunde, am Wochenende nur ein Zug pro Stunde ▪ Freiräume „unterentwickelt“ ▪ ÖV-Anschlüsse sind nicht abgestimmt (Zug – Bus) ▪ Einkaufsmöglichkeiten fehlen

Quartierzentrum Baselstrasse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkaufsmöglichkeiten ▪ Dammgärtli ▪ Sentitreff ▪ Stutzegg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Post ▪ Dammdurchbruch fehlt ▪ Grünflächen fehlen ▪ Breitere Trottoirs sind nötig ▪ Temporeduktion wird gewünscht

Quartierzentrum Lindenstrasse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkaufsmöglichkeit (Tankstelle) ▪ Attraktives Gastronomieangebot 	

Quartierzentrum Littau Dorf

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breites Gastronomieangebot (Fanghöfli) ▪ Freiraum vorhanden ▪ Dienstleistungsangebot vorhanden (Potenzial) ▪ Littau Dorf wird als Quartierzentrum wahrgenommen ▪ Gastronomieangebot mit Sitzmöglichkeiten im Aussenbereich (Café) ▪ Spitex und Blumenladen beleben Quartierzentrum ▪ Platz für Quartierfeste vorhanden (z. B. Pfarreisaal) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthaltsqualität sowohl Fanghöfli wie auch Dorfplatz mangelhaft (Bäume, Sitzgelegenheiten, Begegnungsort, Grünfläche, Brunnen usw.) ▪ Einseitiges Angebot an Einkaufsmöglichkeiten ▪ ÖV-Verlässlichkeit mangelhaft ▪ Strassenüberquerung schwierig ▪ Mehr Parkplätze werden benötigt (Littauerberg) ▪ Littau Dorf funktioniert nicht mehr wirklich als Zentrum ▪ Dorfplatz könnte mit Tempo 30 Signalisation mit wenig Aufwand schön gestaltet werden ▪ Frei zugängliche Kulturräume fehlen ▪ Veloverkehr ist problematisch (80kmh Strassen) ▪ Erreichbarkeit Littau Dorf mit Velo unmöglich ▪ Parkplätze werden missbraucht als «Park and Ride»

- Strasse mit Kreisel ist kein guter Platz: Fussverkehr wird an den Rand gedrängt
- Zu viel Fläche wird fürs Parkieren benutzt: unterirdische Parkanlagen würden helfen
- Begegnungszone fehlt

Quartierzentrum Luzernerstrasse / St. Michael

Stärken

- Grosser Perimeter
- Einkaufsmöglichkeiten (Tankstelle, Coop)
- Gastronomieangebot (Café)
- Naherholungsgebiet in der Nähe (Zimmeregg, Sonnenberg)
- Gute ÖV-Verbindung (Bus alle 7 Min.)
- Grünzone vor Waldrand erhalten (Längweiher)
- Platz St. Michael bietet Potenzial

Schwächen

- Fehlendes Gastronomieangebot
- St. Michael benötigt Auffrischung / «Sanierung»
- Aufenthaltsqualität mangelhaft
- Zentrum St. Michael wird nicht öffentlich genutzt (Verainsnutzung)
- Strassenraum wirkt trennend für das Quartierzentrum
- Fuss- und Veloweg benötigt (Längweiher)
- Fehlende Gesundheitsversorgung, z. B. Apotheke
- Gastronomieangebot ist zu wenig attraktiv (soziale Segregation)
- Es fehlt ein Jugendtreff

Neues Quartierzentrum Bernstrasse

Stärken

- Öffentliche Nutzungen in neuer Siedlung ABL/Matt
- Spielplatz / Sportplatz
- Einkaufsmöglichkeiten
- Spielplatz Sagenmattrain und Schulhaus Grenzhof sind Treffpunkte für Jugendliche

Schwächen

- Temporeduktion nötig
- Breitere Trottoirs gewünscht
- Nachfolgenutzung Schule Grenzhof noch unklar

4.3 Protokoll Quartiergespräch linkes Seeufer

Quartiergespräch linkes Seeufer vom 29. Januar 2018, Laboratorium, 17:30 bis 20:00 Uhr mit zirka 60 Teilnehmenden.



Abb. 16-18: Eindrücke vom Quartiergespräch linkes Seeufer

Diverses

- Mehr Kunst im öffentlichen Raum. Anstatt nur im Stadtzentrum auch in den Quartieren ausstellen → SBA
- Die Zugänglichkeit der Quartierzentren und ihre Vernetzung untereinander spielt wichtige Rolle
- Stiftung Rodtegg: Spielplatz, Fitnesspark vorhanden, aber es fehlt das Bewusstsein, dass dort etwas ist
- Weitere bzw. fehlende Quartierzentren werden gesehen in Bereichen Grenzhof, Mühlenplatz, Industriestrasse und Steinhof
- Die Quartierzentren dürfen nicht zu klein gedacht werden
- Querverbindungen fehlen (Fussweg – ÖV)
- Fehlende Abfalleimer im Gebiet Neustadt und Tribtschen → TBA
- Schleichverkehr z. B. in der Bireggstrasse ist ein Problem → TBA
- Quartierzentren Steghof, Neubad und Tribtschen sollten als eine Art «Dreieck» gedacht werden mit sich ergänzenden Nutzungen und unterschiedlicher Charakteristika. Sollten gut miteinander vernetzt sein. Auch entlang Vernetzungachsen liegen Orte mit zentralörtlicher Bedeutung (Schüür, Himmelrich, usw.)
- Ist eine Aufwertung der Baselstrasse notwendig? Entspricht es dem Bedürfnis der Quartiersbevölkerung? Stichwort: Gentrifizierung
- Gleisüberdeckung dringend weiterverfolgen: zusätzlicher Freiraum!
- Neustadt: Potenzial liegt im ganzen Quartier, Zentrumsfunktionen können nicht an einem Punkt festgemacht werden. Es gibt diverse kleine Subzentren, z. B. in der neuen Überbauung Himmelrich

- Langensand: Verkehrsentwicklung beobachten. Neue Überbauungen in Kriens Mattenhof (Langensandstrasse wird als Schleichweg genutzt) → TBA
- Steghof: Überdeckung des Gleisfelds für Verbindungen (Velo- und Fussverkehr) und Grünanlage / Freiraum (Park)

Quartierzentrum Baselstrasse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grosse soziale Kontrolle ▪ Grosses Potenzial beim Kreisel Kreuzstutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein bzw. zu wenig Platz für Fussgänger und Velofahrer ▪ Aufenthaltsqualität mangelhaft ▪ Hohe Trennwirkung: Strasse / Eisenbahn (Durchgängigkeit schaffen) ▪ Temporeduktion wäre nötig (Tempo 30kmh) ▪ Dammdurchbruch fehlt ▪ Langsamverkehr hat auf der Baselstrasse keinen Platz: Xylophonweg / Dammstrasse unattraktiv ▪ Kreuzstutz: SBB-Unterführung gefährlich und schmal

Quartierzentrum Bruchstrasse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Velostrasse ▪ Sälischule: Platz / Freiraum ▪ Einkaufsmöglichkeiten ▪ Gastronomieangebot ▪ Lebendiges Quartier 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthaltsqualität tw. mangelhaft ▪ Innenhöfe ungenutzt ▪ Hirschen-«GRABEN» trennt Quartier von der Innenstadt ▪ Höhere Priorität dem Fussverkehr, mehr Fläche für Fussgänger gewünscht

Quartierzentrum Geissenstein

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begegnungszone ▪ Quartierplatz mit Spar ▪ ÖV-Anbindung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begegnungszone ist zu kurz (Dorfstrasse) ▪ Schleichwegproblematik ▪ Verkehrssicherheit

Quartierzentrum Hubelmatt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielplatz (aber Nutzungskonflikt mit Jugendlichen) ▪ Nähe zur Schule (verschiedene Altersgruppen kommen zusammen) ▪ Einkaufsmöglichkeiten (Coop) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Post fehlt ▪ Parkplätze stören ▪ Aufenthaltsqualität mangelhaft ▪ Begegnungszone fehlt (Übergang Vorzone Schulhaus hat Potenzial inkl. Spielplatz)

Quartierzentrum Neustadt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Aufenthaltsqualität (Helvetiaplatz, Grünraum, auch für Kinder toll) ▪ Guter Angebotsmix (Kultur, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, Verkehr) ▪ Neue Entwicklungen: Himmelrich / Vicino (Fokus auf Innenhof notwendig) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsdominierter Bundesplatz ▪ Es fehlen sichere Wege für Kinder (Schulwegsicherheit) ▪ Autofreie Zonen: Winkelriedstrasse als Langsamverkehrsachse ▪ Aufenthaltsqualität mangelhaft (keine Grünflächen, Bodenbeläge einbeziehen in Gestaltung)

Quartierzentrum Schönbühl

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkaufsmöglichkeiten ▪ Begegnungsort: neuer Generationenpark wird als Chance für Begegnungen wahrgenommen ▪ ÖV-Erschliessung und Infrastruktur: Haltestellen eignen sich gut zum Ein- und Aussteigen (v. a. für weniger mobile und ältere Personen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussenbereich (aufzuwerten, Grünraum fehlt, Verweilmöglichkeiten fehlen, Angebot für Kinder, Veranstaltungsmöglichkeiten gering vor allem für Jugendliche) ▪ Freizeitangebot mangelhaft: zu wenig Fussballplätze / Sportplätze ▪ Verkehr (grosses Aufkommen Langensandstrasse) → Trennwirkung der Strasse für das Quartier

- Shoppingcenter funktioniert als Treffpunkt, besitzt eine Zentrumsfunktion (jedoch vorwiegend für ältere Personen)
- Robersonspielplatz
- Potenzial → Hirtenhof
- Alle Nutzungen vorhanden / guter Angebotsmix
- Spielplätze fehlen oder sind nicht öffentlich zugänglich (z. B. Matthof)
- Verbindung Matthof – Schönhühl

Quartierzentrum Steghof

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschluss zu anderen Quartierzentren gegeben ▪ Gute Personendichte ▪ Grosses Entwicklungspotenzial (Verbindung von Bestehendem mit Neuem) ▪ Qualität muss erhalten bleiben (Neubad) ▪ Quartierzentrum könnte sich ähnlich wie Dorfstrasse entlang einer Achse entwickeln (Neubad – Industrie-strasse) ▪ Bestehende Nutzungen erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthaltsqualität mangelhaft (wenig Grünfläche, wenig Freiräume auch für Kinder) ▪ Einkaufsmöglichkeiten fehlen: Steghof ist ein (Quartier)Zentrum nur für Freizeitaktivitäten ▪ Tempo 30km-Zonen ausweiten ▪ Fehlende zentrumsverbindende Achsen (Fuss- und Veloverkehr Richtung Neustadt, Tribtschen, Bahnhof) ▪ Verkehrssituation hinderlich für Entwicklung des Quartierzentrums ▪ Neubad hat Zentrumscharakter für spezifisches (eher jüngeres) Milieu – ältere Personen sehen eher Bleichergärtli – Vicino als ihr Zentrum an ▪ Gleise besitzen eine hohe Trennwirkung für das Quartier (der Grossteil der Quartiersbevölkerung überquert die Gleise nicht)

Quartierzentrum Tribtschen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rösslimatt ist Zentrum soll weiterentwickelt / vergrössert werden ▪ Potenzial rund um Peperoncini vorhanden – es braucht mehr Solches ▪ Entwicklung CSS als Chance für Weiterentwicklung des Quartierzentrums nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsvielfalt fehlt ▪ EG-Nutzungen Rösslimatt erzeugt keine Frequenz ▪ ÖV mangelhaft (Tribtschen – Steghof / als «periphere» Linie)

4.4 Protokoll Quartiergespräch rechtes Seeufer

Quartiergespräch rechtes Seeufer vom 30. Januar 2018, Pfarrei St. Johannes. 17:30 bis 20:00 mit zirka 60 Teilnehmenden.



Abb. 16-18: Eindrücke vom Quartiergespräch rechtes Seeufer

Allgemeines / Diverses

- Bushaltestellen benötigen Sitzmöglichkeiten und Unterstand → TBA
- Buschauffeure haben keine WCs → TBA
- Die verschiedenen Quartierzentren bieten ein unterschiedliches Angebot
- Quartierzentren sollen zu einem grossen Teil Begegnungsorte sein und sich nicht nur über die Nutzung definieren. Jedes Quartierzentrum weist anderen Nutzungsschwerpunkt auf
- Quartierzentrum sollte nicht nur über formale, raumplanerische Aspekte definiert werden, sondern auch über soziale und funktionale Aspekte wie z. B. Betagtenzentrum und Kirche als wichtige Treffpunkte und mit einer Begegnungsfunktion, Konservatorium mit emotionaler Bindung (auch als Quartierzentrum wahrgenommen)
- Quartierzentrum auch hinsichtlich sozialer Aspekte entwickeln und nicht nur mithilfe baulicher Massnahmen
- Strasse Richtung Adligenswil ist attraktiv, weil der Fuss- und Veloverkehr sehr gut nebeneinander funktioniert
- Verdichtung darf nicht bedeuten, dass durch Neubauten bspw. Grünraum zerstört wird

- Das Entwicklungsgebiet der Stadt Luzern weist auch Hoheitsgebiete des Kantons auf (Kantonsstrassen usw.). Stadt hat nicht die ganze Vollmacht → TBA
- Im Erläuterungsbericht fehlt eine Kostenbeziehung. Ziele, die verfolgt werden sind zwar richtig und wichtig, doch die Kosten für die Bevölkerung sind sehr hoch
- Thema Tourismus fehlt
- Die Bedeutung des Rotsees (überregional, über Quartiersgrenzen hinaus) ist untergegangen. Vor allem für das Maihof-Quartier hat er eine wichtige Bedeutung
- Grosse Frage: wird bei der Planung Spange Nord berücksichtigen oder nicht? Durch Spange Nord würde die Aufenthaltsqualität im Maihof enorm verringert werden: Trennung des Quartiers. Dennoch: Spange Nord als Chance für das Quartier? Situation ist auch heute nicht optimal, daher muss eine Verbesserung stattfinden → TBA
- Allenwinden muss öffentlich zugänglich werden
- Seeburg: Es fehlt an Sitzmöglichkeiten (Bänkli unter der Pergola); Churchill Park ist kein Treffpunkt mehr → TBA
- Der Unterhalt der Fussgängerwege sollte verbessert werden (z. B. Oberseeburg) → TBA
- ÖV-Haltestelle Oberseeburghöhe ist gefährlich für ältere Personen (Breite des Fussgängerweges) → TBA

Quartierzentrum Kantonsspital

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartierladen als Treffpunkt ▪ Treffpunkt für Junge: Hinter Musegg (jedoch fehlt Beleuchtung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fehlt ein richtiges Quartierzentrum

Quartierzentrum Löwenplatz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkaufsmöglichkeiten ▪ Gastronomieangebot ▪ Quartierzentrum «lebt» 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung des Aussenraums mangelhaft (trostlos) ▪ Teilweise von Menschen überlaufen (tageszeitabhängig) ▪ Wenig Verweilmöglichkeiten (ohne Konsumzwang) ▪ Gastronomieangebot mangelhaft oder unattraktiv (am ehesten wird das Alpineum besucht) ▪ Lärmbelastung ▪ Löwenplatz wird als Durchgangszentrum wahrgenommen

Quartierzentrum Maihof

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der MaiHof ist als Treffpunkt sehr wichtig ▪ Schlossberg ist Begegnungsort und Treffpunkt ▪ Hohe Lebensqualität links (Rotsee) und rechts der Maihofstrasse ▪ Zürichstrasse: urbaner Charakter, grosses Gastronomieangebot ▪ Steinenstrasse als Gewinn / Bereicherung für das Quartier 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlossberg ist zwar Begegnungsort, jedoch ist die Verweildauer gering (unattraktiv gestaltet, keine Aufenthaltsmöglichkeiten) ▪ Zu wenig Grünflächen und zu viel Lärmbelastung und Gestank ▪ Strassenraum (Maihofstrasse) trennt das Quartier. Befürchtung, dass das verstärkt werden könnte und schlussendlich das Quartier von der Innenstadt abgetrennt wird ▪ MaiHof zwar Treffpunkt, jedoch zurzeit nur Begegnungsort, wenn eine Veranstaltung stattfindet ▪ Weggismattstrasse: Parkplätze aufheben und für Freiraum / Grünraum nutzen ▪ Spange Nord verunsichert Quartierbevölkerung

Quartierzentrum Wesemlin

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konservatorium (emotionale Verbindung, grossartige Aussicht) ▪ Veranstaltungen: z. B. Quartierzmorge im Klostergarten ▪ Quartierzentrum Wesemlin weiträumig denken, nicht auf einen Platz beschränken 	

- Quartierzentrum Wesemlin wird als Zentrum wahrgenommen: Kirche, Betagtenzentren (3) und breites Angebot

Quartierzentrum Würzenbach

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Würzenbach als «bestes Quartier» der Stadt wahrgenommen (vor allem wegen den persönlichen Beziehungen untereinander, «man kennt sich») ▪ Einkaufsmöglichkeiten (Spar), Infrastruktur (Post), Gastronomieangebot (Bäckerei): Nahversorgung gewährleistet ▪ Breiter Angebotsmix für Jung und Alt ▪ Lebenswertes Wohnquartier Würzenbach (organisch gewachsen, bietet alles was man braucht) ▪ Quartierzentrum in einer Sackgasse: verkehrsberuhigt, eher ein ruhiges Quartierzentrum ▪ Strasse bietet viel Freiraum ▪ Zugang zu Grünraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthaltsqualität kann verbessert werden (Plätze, Grünräume, Strassenraum, Fusswegverbindungen) ▪ EG-Nutzung momentan blockiert durch Parkplätze (Strasse und Auto dominieren) ▪ Wegnetz verbessern (Büttenen – Würzenbach – Schulhaus – Kreyenbühl – Schädritthalde) ▪ Temporeduktion wäre sinnvoll, z. B. Begegnungszone mit Tempo 20 kmh: viele Fussgänger ▪ ÖV-Umsteigepunkt verbessern ▪ Grünräume vernachlässigt (Wiesen zwischen Migros und Spar sowie bei der Kreuzbuchstrasse) ▪ Wohnraum für ältere Bewohner fehlt (Alterswohnungen, betreutes Wohnen) ▪ Quartier Würzenbach ist eher überaltert, es fehlen Familien ▪ Quartierzentrum momentan noch bipolar (Migros – Liegenschaft Reformierte Kirche): bessere Verbindung der beiden Enden notwendig für Entwicklung vom Quartierzentrum ▪ Nutzung ehemaliger Zirkusplatz ▪ Parkplätze vor der Bäckerei sollten aufgehoben werden

Neues Quartierzentrum Altstadt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begegnungszone Löwengraben: Chance für das Quartier, könnte eher quartiersorientierte Nutzungen und kleinere Läden, Cafés, Bars aufweisen ▪ Infrastruktur (Post) ▪ Schulanlagen (Erhalt der Schule in der Altstadt) und Kita ▪ Lebendiges Quartier 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fehlt ein Quartierzentrum: Altstadt ist nicht nur Einkaufs- und Touristen-Ort, sondern auch ein normales Wohnquartier ▪ Schwanenplatz von touristischer Nutzung dominiert ▪ Branchenmix fördern / halten ▪ Konzepte müssen erarbeitet werden für Entwicklung der städtischen Liegenschaften aufgrund Umzug der kantonalen Verwaltung nach Emmen

4.5 Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen

Tabellenverzeichnis

	Allgemeines	Seite 23
1.	Struktur und Aufbau	Seite 26
2.	Hinweise zu den sechs Zielen	Seite 29
3.	Entwicklungsszenario	Seite 31
4.	Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung	Seite 34
4.1.	Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung»	Seite 34
4.2.	Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung»	Seite 36
5.	Vielfältiges Wohnraumangebot	Seite 39
5.1.	Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot»	Seite 39
5.2.	Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot»	Seite 41
6.	Attraktive Arbeitsplätze	Seite 44
6.1.	Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze»	Seite 44
6.2.	Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze»	Seite 45
7.	Lebendige Quartiere	Seite 47
7.1.	Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Lebendige Quartiere»	Seite 47
7.2.	Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Lebendige Quartiere»	Seite 48
8.	Kurze Wege	Seite 51
8.1.	Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Kurze Wege»	Seite 51
8.1.	Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Kurze Wege»	Seite 53
9.	Vielseitige Freiräume	Seite 55
9.1.	Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielseitige Freiräume»	Seite 55
9.2.	Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielseitige Freiräume»	Seite 56
10.	Karten	
10.1.	Karte I	Seite 58
10.2.	Karte II	Seite 60
10.3.	Karte III	Seite 62
11.	Anmerkungen/Ergänzungen zum Erläuterungsbericht	Seite 63
12.	Anmerkungen zu den Beilagen	Seite 68

Kapitel / Frage	Inhalt der Stellungnahme	Eingabe von	Antwort / Rückmeldung der Stadt Luzern
Allgemeines	<p>Die stadtträtlichen Zielsetzungen im Raumentwicklungskonzept 2018 werden vorbehaltlos unterstützt. Den Fokus auf «lebendige Quartiere mit Quartierzentrum» als primärer und generationenübergreifender Lebensraum der Stadtbevölkerung zu legen und als Ausgangspunkt der Planung des REK zu nehmen, wird als fundamental richtig erachtet. Die Vorstellungen des Stadtrates decken sich mit den Vorstellungen des Forums Luzern60plus. Die Stadt Luzern ist eine der drei Schweizer Städte mit den grössten Anteilen an Menschen über 60. Die Bevölkerungsgruppe der sogenannten Babyboomer wächst in den kommenden Jahrzehnten noch deutlich. Deshalb wird dem Stadtrat empfohlen, bei allen Entwicklungsthemen dieses REKs auch die alternde Stadt zu fokussieren bzw. die alternde Stadt als Querschnittsthema zu verstehen. In vielen Situationen sind alterstaugliche Lösungen von Vorteil für alle Generationen. Es wird als richtig erachtet, dass das REK nicht ein aktives Wachstumsziel verfolgt, sondern die Voraussetzungen schafft, um ohne Einzonungen das natürliche Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft aufzufangen und gleichzeitig die Lebensqualität in der Stadt durch die kleinräumliche Mischung und Verbesserung von Wohnraum- und Arbeitsplatzangebot, Mobilität und Freiraumangebot zu verbessern.</p> <p>Das REK (und die Mobilitätsstrategie) wird ab Verabschiedung durch den Grossen Stadtrat Ende Juni 2018 ein behördenverbindliches Instrument der Stadtplanung. Daher wird von den Stadtbehörden erwartet, dass diese sich umgehend an die Umsetzung ihrer Strategie macht und sich bietende Gelegenheiten wie private Initiativen, Arealplanungen, Bauprojekte und kommunale Sanierungsaufgaben nutzt, um die Entwicklung in ihrem Sinne zu lenken. Die Stadt hat wenig eigenes Grundeigentum, um damit Leuchtturm-Projekte zu realisieren. Die Behörde kann aber ihren Gestaltungseinfluss durch die Initiierung und Steuerung von partizipativen Planungen zur Geltung bringen. Hierzu benötigt sie aber dringend mehr Personal, das für diese Aufgabe qualifiziert ist; der heutige Bestand reicht knapp aus, um die planerische und legislatorischen Entwicklungsarbeiten zu bewältigen. Das Forum60plus wird den Stadtrat darin unterstützen. Die Erarbeitung der künftig einheitlichen BZO bietet Gelegenheit, neue normative Instrumente zu schaffen, mit welchen durch Anreize, Verpflichtungen und Flexibilität die Grundeigentümer zur Mitwirkung an der Zielerreichung gewonnen werden können. Im Bericht zum REK sind ja entsprechende Instrumente zur Prüfung vorgeschlagen. Im Stadtteil Littau bieten sich Potenziale (räumliche wie projektmässige), welche durch fokussierte Einflussnahme durch die Stadt ausgeschöpft werden können. Im Stadtteil Luzern hingegen ist die Dichte der bestehenden Bebauung schon sehr hoch. Hier braucht es einerseits ein aktives Zugehen auf die Grundeigentümer und andererseits ein flexibles Interpretieren der Baunormen für intelligente Lösungen bei Sanierung, Umbauten oder Neubauten im engen Korsett der benachbarten Parzellen.</p> <p>Das REK verfolgt einen kleinräumigen und gleichzeitig allumfassenden Planungsansatz. Es wird der Anspruch spürbar, «alles» zu erfassen, zu planen und zu gestalten. Damit ist das Risiko verbunden, dass für künftige Bedürfnisse und Entwicklungsideen kein Handlungsspielraum mehr besteht.</p>	Forum Luzern60plus	Die Inputs werden z. K. genommen und grossmehrheitlich unterstützt. Vieles betrifft die weiteren Planungsschritte, die aus dem REK erfolgen. Der demografische Wandel ist für den StR ein wichtiges Thema, welches er u. a. im B+A 6/2016 «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter I» bzw. B+A 11/2017 «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II» dargestellt hat.
	<p>Die Dezentralisierung und Stärkung von Quartierzentren in der Stadt Luzern wird begrüsst. Es ergibt sich jedoch die Frage, inwieweit mit dem REK die definierten Zentren feststehen und ob für die weitere Planung diese Zentren von der Stadtverwaltung verrückt werden könnten. Die Weiterentwicklung der Standorte dieser Zentren und den Einbezug der Bevölkerung, der Quartiervereine und Quartierkräfte ist unklar. Es wird ein starker Einbezug der Bevölkerung und der betroffenen Organisationen gewünscht. Die nächsten Schritte werden als unklar betrachtet.</p>	QV Hirschmatt-Neustadt	Die QZ, wie sie im REK dargestellt sind, sind nicht parzellenscharf und können sich verschieben. Nach Verabschiedung des REK wird die SPL ein Vorgehenskonzept «Entwicklung Quartierzentren» erarbeiten und die offenen Fragen des Einbezugs klären.

<p>Das Quartierzentrum Helvetiagärtli ist dabei inklusive Bundesplatz zu denken. Das Quartierzentrum Steghof ist bis zur Moosmattstrasse zu denken, wo bereits ein kleines Zentrum aus Verkaufsgeschäften, Restaurants und dem Moosmatt-Schulhaus besteht.</p> <p>Eine Dezentralisierung des öffentlichen Verkehrs wird ebenfalls als wichtig erachtet (z. B. Verbindungen Tribschenquartier – Bahnhof, Tribschenquartier – Obergrundstrasse). Diese Verbindungen werden bisweilen über die Hirschmattstrasse und den Viktoriaplatz abgewickelt.</p> <p>Sammel-Parkierungsanlagen und offensiv beworbene Park & Ride Angebote werden zudem darüber entscheiden, inwiefern freier werdender Platz (von nicht mehr abgestellten Fahrzeugen) zur Belegung der Quartierzentren unterstützend beitragen kann.</p>		<p>→ Wurde in der Broschüre Kap. 5 sowie im EB Kap. 6.1 und 7.4 aufgenommen Da sich die QZ verschieben können wird auf deren Vergrößerung verzichtet. → Hinweise wurden in Beschreibung der QZ in der Quartierzentrenanalyse (EB Kap. 7.4) aufgenommen. Dezentralisierung des ÖV ist ein wichtiges Thema. Quartierbuslinien und mögliche Tangentiallinien werden vom VVL im AggloMobil 4 geprüft.</p>
<p>Grundsatzfrage: Wem steht während welcher Zeit unter welchen Bedingungen welcher Teil des knappen öffentlichen Raumes zur Verfügung? Das REK antwortet positiv auf diese Frage – dürfte aber konsequenter sein.</p>	Privatperson	Wird im Rahmen des Projekts «Stadtraum Luzern» thematisiert, welches Ende 2018 fertiggestellt sein wird.
<p>Die Termine für die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts sind deutlich zu eng gesteckt, insbesondere wenn man noch den Umfang und die Komplexität der Dokumente und der Materie bedenkt</p>	IG Stadtentwicklung / Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern	Wird für weitere Strategiekonzepte z. K. genommen.
<p>Die Termine für die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts sind deutlich zu eng gesteckt, insbesondere, wenn man noch den Umfang und die Komplexität der Dokumente und der Materie bedenkt. Zwischen Quartiergespräch linkes Ufer und Abgabe der Stellungnahme ergab sich genau eine Woche.</p>	Kooperation Industriestrasse Luzern	Wird für weitere Strategiekonzepte z. K. genommen.
<p>Das REK ist sorgfältig und fundiert erarbeitet. Die Themenbreite und die Erarbeitungstiefe ist beeindruckend und für die Entwicklung des kulturellen und wirtschaftlichen Zentrums des Kantons Luzern angemessen. Besonders positiv hervorzuheben ist der Ansatz, die Stadt aus den Quartieren heraus weiter zu entwickeln. Der Partizipation wird dabei grosse Beachtung beigemessen was für die Akzeptanz von Planungen und Bauvorhaben zentral ist. Herausfordernd wird sein, dass bei der Partizipation nicht der Status-quo als «Bestvariante» von der Quartierbevölkerung bevorzugt wird. Wir beantragen Ihnen daher, das angestrebte Wachstum soweit möglich im REK oder im Weiteren Prozess quartierscharf festzulegen und dieses als Basis für den Diskurs mit den Quartierbewohnern festzuhalten.</p> <p>Ebenfalls hervorzuheben ist der vorbildliche Umgang mit den Aussen- und Freiräumen. Das angestrebte Einwohnerwachstum in den bestehenden Bauzonen erfordert einen konsequenten Umgang (sichern der Quantitäten und Qualitäten) mit den öffentlich zugänglichen aber auch den privaten Freiräumen. Wir begrüßen den Hinweis auf die übergeordneten Planwerke des Bundes und des Kantons. Die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist zentral und die städtische Mobilitätsstrategie stellt ein wichtiges mit dem REK abgestimmtes und deshalb zu erwähnendes Instrument dar (im Kapitel 2.1 oder allenfalls im Kapitel 2.2)</p> <p>Wesentliche Abweichungen der Sondernutzungspläne vom Zonenplan lassen sich nicht nur auf Grundlage des REK begründen, sondern müssen spezifisch hergeleitet werden.</p> <p>Letzter Satz: «[...] für die mit der Raumplanung beauftragten <u>kommunalen</u> Behörden»</p> <p>Das Auseinanderdividieren von kommunal beeinflussbaren raumplanerischen Aspekten mit nicht beeinflussbaren übergeordneten Vorgaben ist nicht richtig. Die Aussagen im zweiten Absatz können wir nicht unterstützen und sind in dieser Form nicht korrekt.</p>	Kanton Luzern	<p>Besten Dank für die Rückmeldung. Wird zustimmend z. K. genommen. Im Erläuterungsbericht ist das angestrebte Wachstum auf die Fokusgebiete aufgrund der bereits bekannten Planungen heruntergebrochen. Eine quartierscharfe Festlegung wird erst im Rahmen der zweiten Phase, Entwurf BZO, möglich sein. Das REK wurde mit der überarbeiteten Mobilitätsstrategie (2018–2022) abgestimmt.</p> <p>Dieser Hinweis zu SNP ist richtig. Das REK ist breiter gefasst, als nur als Grundlage für die BZO, weshalb sie auch Planungsgrundsätze für SNP enthält.</p> <p>→ Satz wurde gemäss Vorschlag ergänzt. → Formulierung wurde korrigiert.</p>
<p>Das REK der Stadt Luzern ist eine hilfreiche Grundlage für Unternehmen und Institutionen sowie Eigentümer und Bauherren von Wohn- und Gewerbeliegenschaften, um die Realisierbarkeit ihrer unternehmerischen Entwicklungspläne und Investitionsvorhaben anhand der städtischen Rahmenbedingungen (Raum- und Bauplanung, Mobilität, Finanzpolitik) in einem frühen Planungsstadium abzuschätzen.</p>	Gewerbeverband des Kantons Luzern / Gewerbetreuhand AG	Besten Dank für die Rückmeldung.
<p>Das REK wird als übersichtliche und gut nachvollziehbare Planung beurteilt. Die Absicht, Siedlungsentwicklung und Mobilität besser aufeinander abzustimmen und eine Stadt der kurzen Wege anzustreben, wird sehr begrüsst. Die im REK genannten Ziele, Planungsgrundsätze und Richtgrößen werden als stimmig erachtet.</p> <p>Insbesondere die Themen Innenverdichtung und Entwicklung der Quartierzentren stossen auf Anklang. Einerseits kann der ÖV seine Stärken besser in dichten Gebieten entfalten, zudem resultiert in dichten Gebieten ein tieferer MIV-Anteil. Andererseits befruchten sich gut gestaltete Quartierzentren und eine gute ÖV-Erschliessung gegenseitig. Idealerweise befindet sich in einem</p>	VVL	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p> <p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>

Quartierzentrum ein Knotenpunkt mehrerer ÖV-Linien. Gute Beispiele dafür sind beim Kreuzstutz und Schlossberg vorgesehen. Optimierungspotenzial wird hingegen bspw. in den Gebieten Brüelstrasse/Würzenbach, Steghof und Helvetiagärtli gesehen.

Brüelstrasse/Würzenbach: Das Quartierzentrum befindet sich heute an der Würzenbachstrasse, mit einem Ausläufer bis zur Migros Brüelstrasse. Der Busknotenpunkt Brüelstrasse und die S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus sollten näher beieinander liegen, ebenfalls Teil des zu entwickelnden Quartierzentrums Würzenbach sein und als Tor zum Quartier dienen.

Steghof: Das künftige Quartierzentrum soll so dimensioniert und gestaltet werden, dass die Haltestelle Steghof der Buslinie 4 sowie die künftige S-Bahn-Haltestelle Steghof Teil des Quartierzentrums sind. Mit der künftigen S-Bahn-Haltestelle Paulusplatz ist zudem die Erweiterung zu einem Quartierzentrum Steghof/Paulusplatz über die ganze Bireggstrasse vorstellbar.

Helvetiagärtli: Dieses Quartierzentrum stellt entlang der Moosstrasse eine Art Scharnierfunktion zwischen den Bushaltestellen Bundesplatz und Moosegg dar. Es wird angeregt, diese Haltestellen auf zweckmässige Weise in das Quartierzentrum Helvetiagärtli einzubinden.

Im Weiteren werden die Bestrebungen, das Kantonsspital als Quartierzentrum zu entwickeln als zielführend und wertvoll erachtet. Das Quartier rund um die publikumsintensive Einrichtung Kantonsspital weist bereits eine sehr gute Anbindung an den ÖV auf. Zudem würde eine siedlungsorientierte Quartierzentrumsgestaltung den Durchfahrtswiderstand auf der Spitalstrasse erhöhen.

Es stellt sich zudem die Frage, ob der Bereich Klinik St. Anna / Schulhaus Utenberg zumindest längerfristig das Potenzial eines Quartierzentrums hätte. Die heutige Situation wirkt wie ein peripherer «Nicht-Ort», obwohl einzelne publikumsintensive Funktionen (Schule, Spital, Arzt, Sammelstelle) und eine gute ÖV-Erschliessung vorhanden sind.

→ Hinweis zu ÖV und QZ Würzenbach wurde zustimmend z. K. genommen und in der QZ-Analyse ergänzt.

→ Hinweis zu QZ Steghof zustimmend z. K. genommen und wurde in der QZ-Analyse (EB Kap. 7.4) ergänzt (mit Ausnahme Erweiterung QZ bis Paulusplatz).

→ Hinweis zum Helvetiagärtli zustimmend z. K. genommen und in QZ-Analyse ergänzt. Dieses Potenzial im Bereich Klinik St. Anna/Utenberg wird aufgrund der Quartierstruktur und den zukünftig absehbaren Entwicklungen nicht gesehen und deshalb darauf verzichtet.

1. Struktur und Aufbau

<p>Ansprechende Aufmachung, klare Gliederung und verständliche, gut nachvollziehbare Formulierungen. Die Grafiken oder Abbildungen könnten die Aussagen teilweise noch prägnanter unterlegen.</p>	<p>StadtLandschaft GmbH</p>	<p>Karten wurden hinsichtlich Verständlichkeit überarbeitet.</p>
<p>Die Stossrichtung des REK wird ausdrücklich begrüsst. Es besteht die Überzeugung, dass der Stadtrat sowie die beteiligten Fachstellen die richtige Richtung eingeschlagen haben. Insbesondere die Bemühungen, im Stadtteil Littau die gleich hohen Standards anzustreben wie im Stadtteil Luzern unterstützen wir ausdrücklich.</p> <p>Grundsätzlich ist der Aufbau des REK gut gelungen. Jedoch wird ein eigenständiges Kapitel zur Entwicklung von Natur und Landschaft vermisst. Insbesondere das Abhandeln landschaftlicher Aspekte im Kapitel Freiraum wird als unglücklich erachtet. Freiräume sind primär nicht überbaute Flächen innerhalb der Bauzone. Landschaft ist aber mehr als nur die Freiräume innerhalb der Bauzone. Landschaft umfasst die Landwirtschaftszone, den Wald, die Gewässer und die Siedlung. Denn Landschaft ist überall und kennt keine Grenzen. Deshalb werden Entwicklungsziele von Natur und Landschaft rund um den bebauten Siedlungsraum vermisst, insbesondere für den Littauerberg und die periurbanen Landwirtschaftszonen (Dietschiberg, Luzerner Allmend, Littauerboden, Gebiet zwischen Littau und Renggloch, u.a.). Es wird gewünscht, dass der Landschaft mehr Bedeutung beigegeben wird. Auch wenn der Richtplan des Kantons Luzern für den Littauerberg keine Landschaft von kantonaler Bedeutung vorsieht, könnten bei der nächsten BZO-Revision auf dem Littauerberg kommunale Landschaftsschutzzonen ausgeschieden werden, einerseits um die Wildtierkorridore und Vernetzungskorridore für Kleintiere planerisch zu sichern und andererseits um neben dem Raumplanungsgesetz eine weitere Grundlage zur Beurteilung von landwirtschaftlichen Neubauten und allenfalls Einrichtungen für Erholungssuchende oder standortgebundene Bauten und Anlagen zu erhalten. Im Grundsatz geht das REK in die richtige Richtung, dürfte aber in Bezug auf Natur und Landschaft etwas mutiger sein.</p>	<p>Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p> <p>Wie im Glossar ersichtlich definiert die Stadt Luzern Freiraum ganzheitlich inkl. Naherholungsgebiete (Wald und offene Landschaft). Der Landschaftsbegriff ist schwierig zu greifen, da er auch Stadtlandschaft einschliesst.</p> <p>Das Raumentwicklungskonzept versucht bewusst die Zusammenhänge zwischen den Themen Siedlung, Freiraum und Mobilität aufzuzeigen anstatt sie getrennt voneinander abzuhandeln. Das Thema Natur und Landschaft taucht daher in verschiedenen Planungsgrundsätzen bereits auf bzw. wird dort mitbehandelt. Ein Landschaftskonzept ist als Folgeprojekt des REK geplant.</p>
<p>Die Grundstruktur ist nachvollziehbar, allerdings ist das Auffinden einzelner Massnahmen, Themenfelder und Inhalte im Dokument sowie den Anhängen nicht einfach.</p> <p>Kapitel 1 und 4 in Reihenfolge der Ziele aufeinander abstimmen und gleiche Namen verwenden. Titelseite: Quartierzentren sollen ausstrahlen, allerdings erinnert diese Darstellung an die Standorte von Mobilfunkantennen.</p>	<p>Dost Architektur GmbH</p>	<p>→ Darstellung auf Titelseite wurde leicht angepasst.</p>
<p>Welchen Stellenwert hat der Erläuterungsbericht? Welches Dokument ist verbindlich?</p>	<p>QV Maihof</p>	<p>Einzig die Broschüre ist für die kommunale Behörde verbindlich. Der Erläuterungsbericht dient zur Herleitung und Vertiefung.</p>
<p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine öffentliche Mitwirkung im vorgegebenen Zeitraum nicht sinnvoll möglich ist. Am 8. Januar wurden mehrere hundert Seiten Text und Material ins Netz gestellt, am 29. und 30. Januar finden für die Quartiere Informationsveranstaltungen statt und bis 6. Februar sollen die Interessierten bereits schriftlich und differenziert Stellung nehmen. Dies kann nicht ernsthaft als „öffentliche Mitwirkung“ qualifiziert werden. Daher muss mehr Zeit für die Mitwirkung eingeräumt werden. Leider sind die Karten zu den einzelnen Themen schlecht lesbar, weil sie eine zu geringe Auflösung haben. Nur die Übersichtskarten standen in besserer Auflösung zur Verfügung.</p>	<p>Kirchenrat, Katholische Kirchgemeinde Luzern</p>	<p>Wird für weitere Strategiekonzepte z.K. genommen.</p> <p>Kartenqualität ist aufgrund der beschränkten Grösse, welche die Website der Stadt Luzern zulässt, schlecht. Deshalb wurden alle Karten separat in guter Qualität hochgeladen.</p>
<p>Die Termine für die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts sind deutlich zu eng gesteckt.</p>	<p>MV</p>	<p>Wird für weitere Strategiekonzepte z. K. genommen.</p>
<p>Das REK sowie die Mitberichte sind übersichtlich dargestellt. Es wird umfassendes Zahlenmaterial geboten und es werden daraus logische Schlussfolgerungen abgeleitet – allerdings (etwas herausfordernd) auf sehr vielen Seiten dargelegt. Die sechs Ziele des Stadtrates wirken diesbezüglich wohlwollend zusammenfassend.</p> <p>In der jetzigen Phase wirkt das REK schon sehr gesetzt. Der dargelegte Terminplan lässt kaum mehr Zeit übrig für grössere Ergänzungen und/oder Korrekturen. Ein früherer Einbezug der Quartiervereine wäre wünschenswert.</p> <p>Quartierzentrum Wesemlin: Es wird der Ansatz unterstützt, wonach Quartierzentren wichtige Bausteine für eine positive Quartierentwicklung sind. Die Zentrumsmerkmale werden traditionell (räumlich wahrnehmbarer Dorfplatz mit Einkaufsmöglichkeiten) interpretiert. Einige dieser zentralörtlichen Funktionen verschwinden in unserer digitalisierten und mobilisierten Welt zusehends. Gleichzeitig ergeben sich neue Nutzungen, die sich zu gesellschaftlichen Zentrumsorte verdichten, die nicht mit städtebaulichen Merkmalen beschrieben werden können, aber für eine gute Quartierentwicklung ebenso von grosser Bedeutung sind.</p> <p>Im Quartier Wesemlin-Dreilinden z. B. befinden sich Alterszentren, die für viele öffentliche Anlässe der Bevölkerung zugänglich sind. Das Konservatorium übt bis Sommer 2020 ebenfalls eine solche Zentrumsfunktion aus. Das Kloster ist seit den letzten Jahren ebenfalls für die Bevölkerung öffentlich zugänglich und es können Veranstaltungen («Quartierzrmorge») durchgeführt werden. Es wird daher der Wunsch geäussert, dass die Bedeutung der gesellschaftlichen Zentren in der Schlussfolgerung zur Wichtigkeit der Quartierzentren berücksichtigt wird.</p>	<p>QV Wesemlin-Dreilinden</p>	<p>Wird für weitere Strategiekonzepte z. K. genommen.</p> <p>Der Bemerkung zur zentralörtlichen Bedeutung von Alterszentren, kirchlichen Einrichtungen usw. für das Quartierleben wird zugestimmt. Im REK werden Quartierzentren aber gemäss der raumplanerischen Definition stärker funktional definiert.</p> <p>→ 1. Planungsgrundsatz im Kap. 4.4 zu dezentraler Organisation des Quartierlebens wurde ergänzt.</p> <p>→ Definition von Quartierzentren im Glossar wurde präzisiert.</p>

<p>Es wird ausserdem festgehalten, dass weder im Mobilitätsbericht noch im REK die zur Diskussion stehende Spange Nord und Bypass erwähnt werden und damit keinen Einfluss nehmen. Das Weglassen wird aufgrund von unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen begründet. Diese Ansicht wird nicht geteilt. Es besteht der Wunsch, die Spange Nord in das REK aufzunehmen. Im REK sind 35 Planungsgrundsätze formuliert, welche als behördenverbindliche Steuerungsinstrumente wirken. Ein grosser Teil wird als zu allgemein und zu wenig Luzern spezifisch formuliert. Um dem REK mehr Bodenhaftung zu verleihen, soll klarer umschrieben werden, was und mit welchen Planungsinstrumenten geplant werden soll. Ausserdem ist die Frage nicht behandelt, wer allfällige Mehrkosten für die Umsetzung zu tragen hat. Ebenso drängt sich die Frage der Hierarchisierung auf. Nicht alle Planungsgrundsätze haben die gleiche Bedeutung und das gleiche Potenzial für die positive Raumentwicklung der Stadt Luzern. Es wird der Wunsch geäussert, dass die Planungsgrundsätze klarer und verbindlicher formuliert werden sowie eine Unterscheidung zwischen wichtigen und weniger wichtigen gemacht wird.</p>		<p>Realisierung der Projekte Bypass, Spange Nord und Durchgangsbahnhof können hemmende oder fördernde Wirkung auf Umsetzung der Ziele des REK haben. → Es wurde dazu eine Ergänzung im Kap. 2.5 im EB vorgenommen. Eine Priorisierung der Planungsgrundsätze wird bewusst nicht vorgenommen. Sie sind alle wichtig zur Erreichung der sechs Ziele des StR. Eine weitere Präzisierung wird auf dieser Flughöhe nicht als notwendig erachtet und erfolgt in den weiteren Planungsschritten. Vgl. EB Kap. 6.1 «Übersicht Aufgaben & Projekte».</p>
<p>Der Unterschied zwischen Broschüre und Erläuterungsbericht ist gering. Die Broschüre dürfte noch knapper sein und eine Zusammenfassung enthalten. Wer sich intensiver mit der Thematik auseinandersetzen möchte, benötigt den Erläuterungsbericht. Allgemeine Aspekte zum REK: Beim vorgelegten REK handelt es sich um eine Zielumschreibung. Der Konzeptteil „Massnahmen zur Zielerreichung“ ist nicht erwähnt. Aus Sicht der Quartiere wird ein Herunterbrechen der Ziele auf die einzelnen Quartiere erwartet und sowie einen Massnahmenkatalog, mit dem die aufgezeigten Ziele erreicht werden können.</p>	<p>QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach</p>	<p>Die Broschüre ist behördenverbindlich, der Erläuterungsbericht nicht. Deshalb ist eine noch stärkere Kürzung der Broschüre nicht möglich. Beim REK handelt es sich um die Strategie des StR. Es geht darum, die Haltung zu definieren und soll noch keinen abschliessenden Massnahmenkatalog enthalten. Vgl. EB Kap. 6.1 «Übersicht Aufgaben & Projekte».</p>
<p>Im Moment endet der Betrachtungsperimeter an der Stadtgrenze, was von der Gesetzgebung und Hoheit nachvollziehbar ist. Trotzdem dürften im REK Hinweise und Absichten formuliert werden, wie man die Zusammenarbeit und Abstimmung über die Stadtgrenzen mit den Anrainergemeinden sucht und zu pflegen beabsichtigt. Tatsache ist, dass die gemeindeübergreifenden Entwicklungsgebiete LuzernSüd, LuzernOst und LuzernNord die Entwicklung der Kernstadt Luzern unmittelbar beeinflussen und Einfluss auf sie haben werden.</p>	<p>IG Stadtentwicklung</p>	<p>Ein wichtiger Punkt. Die Frage der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden ist im Rahmen der Gemeindestrategie und der Ausserpolitik zu definieren, da sie nicht nur die räumlichen Aspekte umfasst.</p>
<p>Die gesamtheitliche Sichtweise und Bearbeitung relevanter Themen einer Raumentwicklung werden begrüsst. Im Moment endet der Betrachtungsperimeter an der Stadtgrenze, was von der Gesetzgebung und Hoheit nachvollziehbar ist. Trotzdem dürften im REK Hinweise und Absichten formuliert werden, wie man die Zusammenarbeit und Abstimmung über die Stadtgrenzen mit den Anrainergemeinden sucht und zu pflegen beabsichtigt. Tatsache ist, dass die gemeindeübergreifenden Entwicklungsgebiete LuzernSüd, LuzernOst und LuzernNord die Entwicklung der Kernstadt Luzern unmittelbar beeinflussen und Einfluss auf sie haben werden.</p>	<p>Kooperation Industriestrasse Luzern</p>	<p>Die Stadt Luzern arbeitet bereits heute mit den Nachbargemeinden zusammen. Insbesondere in den Entwicklungsgebieten LuzernSüd, LuzernNord. Deren Bedeutung wird in Kapitel regionale Zusammenarbeit abgehandelt. Weitere Aussagen dazu, ist auf Ebene des regionalen Richtplanes zu behandeln.</p>
<p>Die gesamtheitliche Sichtweise und Bearbeitung relevanter Themen der Raumentwicklung werden als gut nachvollziehbar eingeschätzt. Das REK sollte aber auch aufzeichnen können wie man die Zusammenarbeit und Abstimmung über die Stadtgrenzen angehen möchte. Die Entwicklungsgebiete Luzern Süd, Luzern Ost und Luzern Nord werden die Kernstadt Luzern und Littau beeinflussen.</p>	<p>Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern</p>	<p>Vgl. Kommentar oben.</p>
<p>Grundsätzlicher Hinweis: Am 17. Januar 2018 (im Laufe der Mitwirkungsphase) veröffentlichte der Bundesrat die „konkretisierte Weiterentwicklung und Ausbau des Nationalstrassennetzes“, in welchem der Bypass Luzern mit höchster Priorität einer der nächsten Ausbauschritte ist. Mit dem Bypass Luzern wird auch das Thema „Spange Nord“ wieder zum aktuellen Thema. In unseren Augen hat die Spange Nord einen starken Einfluss auf die räumliche Entwicklung im nördlichen Stadtteil und somit auf praktisch jedes Kapitel des REK. Wegen den grossen Auswirkungen dieser Infrastrukturprojekte ist der Zeithorizont des REK auf über 15 Jahre auszulegen resp. sind die Projekte in die Strategie einzubeziehen.</p>	<p>Zeitraum Planungen AG</p>	<p>Der Zeithorizont von 15 Jahren entspricht der Vorgabe des Kantons. → Entsprechende Textstelle in Broschüre angepasst. Zudem wurde Kap. 2.5 im EB ergänzt.</p>
<p>Das Raumentwicklungskonzept ist sehr informativ. Es ist gut nachvollziehbar, auf welche Rahmenbedingungen und Annahmen die Stadt sich stützt (Einbettung in Szenarien von Bund und Kanton) und wie sie daraus heraus Richtziele ableitet. Anhand der Herleitungen und Analysegrundlagen wird verständlich und transparent, warum die Stadt diese wie konkretisiert. Gliederung und Aufbau der Broschüre insgesamt sind sinnvoll gewählt und ansprechend aufgemacht (Layout).</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p>
<p>Das REK ist ein gelungener Wurf. Es liest sich gut, ist informativ und gut strukturiert. Obwohl das Layout gefällt und die Fotos gute Stimmungsbilder ergeben und viel Geschriebenes untermalen, wäre eine verstärkte graphische Auseinandersetzung mit</p>	<p>Grüne Stadt Luzern</p>	<p>→ Karten wurden zur besseren Lesbarkeit überarbeitet.</p>

<p>dem Text hilfreich. Die Karten lassen zwar eine räumliche Einordnung der zentralen Aussagen zu, bilden aber die Planungsgrundsätze zu wenig ab.</p> <p>Die Struktur mit Herausforderungen und Planungsgrundsätzen ist gut, jedoch lesen sich die Herausforderungen manchmal zu generell, und der Handlungsbedarf bezogen auf die Stadt Luzern ist nicht immer eindeutig erkennbar. Evtl könnten die Grundlagen aus dem Erläuterungsbericht etwas ergänzender in die Herausforderungen eingearbeitet werden, so dass das Luzern Spezifische besser erkennbar ist. Es wäre in diesem Zusammenhang auch gut zu lesen, wo Luzern gut ist und wo es einer Weiterentwicklung bzw. Verbesserung bedarf.</p> <p>Die Thematik der Stadtregion wird zu kurz behandelt. Auch für ein räumliches Entwicklungskonzept der Stadt Luzern muss in der Stadtregion gedacht werden. Man kann die im REK gewählte Argumentationslinie auch umkehren; Die HSLU Musik sowie Design und Kunst ziehen aus der Stadt (Kriens und Emmen), Raumreserven für weitere Arbeitsplätze sind gering, Naherholungsgebiete sind überlappend, Siedlungsgebiete zusammengewachsen, aufgrund all dieser Aspekte muss die Stadtregion gedacht und die Entwicklung deren gelenkt werden. Der Planungshorizont liegt bei 2035, bis dahin muss die Diskussion für ein mögliches Zusammengehen geführt werden. Mit dem REK 2018 könnte dies hergeleitet und Zusammenhänge aufgezeigt werden.</p>		<p>Zu Gunsten der Lesbarkeit der Karten sind bewusst nur die wichtigsten Aussagen graphisch verortet. Es ist davon auszugehen, dass die räumlichen Hinweise in den Klammern bei den Planungsgrundsätzen durch die Luzernerinnen und Luzerner verortet werden können.</p> <p>Eine übergeordnete Schwächen- und Stärkenanalyse der Stadt Luzern ist Bestandteil der Gemeindestrategie.</p> <p>→ In der Karte I wurden gemeindeübergreifende Naherholungsgebiete, für die gemäss AP LU 3 Landschaftsentwicklungskonzepte vorgesehen sind, aufgenommen.</p> <p>Die Stadt Luzern arbeitet bereits heute mit den Nachbargemeinden zusammen. Insbesondere in den Entwicklungsgebieten LuzernSüd und LuzernNord. Deren Bedeutung wird in Kap. 2.3 regionale Zusammenarbeit abgehandelt. Weitere Aussagen dazu sind auf Ebene des regionalen Richtplanes zu behandeln.</p>
<p>Wir begrüßen die Methodik des REK. Die Ziele werden jeweils mit messbaren Richtgrößen 2035 hinterlegt. Dieses Vorgehen unterscheidet sich grundsätzlich von bisher bekannten kommunalen Entwicklungsstrategien im Kanton Luzern.</p>	Kanton Luzern	Besten Dank für die Rückmeldung.
<p>Es ist nicht ganz einfach, die beiden Dokumente "Version Öffentliche Mitwirkung" und "Erläuterungsbericht" in ihrer Verbindlichkeit einzuschätzen. Es kommt nicht richtig zum Ausdruck, dass wohl beide Dokumente nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung überarbeitet und neu herausgegeben werden.</p> <p>In der Broschüre "Raumentwicklungskonzept - Version Öffentliche Mitwirkung" steht auf Seite 8, Kapitel 2.4: <i>"Das Raumentwicklungskonzept gliedert sich in zwei Dokumente: die vorliegende Broschüre, welche vom Grossen Stadtrat beschlossen wird..."</i>.</p> <p>Diese Aussage lässt darauf schliessen, dass der Inhalt dieser Broschüre (noch modifiziert nach der öffentlichen Mitwirkung) dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird. Demnach hätte der Erläuterungsbericht nur, wie der Name sagt, erläuternden Charakter.</p> <p>Verwirrung schafft jedoch eine Aussage auf Seite 4 (in Kapitel 1.2) des Erläuterungsberichtes (Version öffentliche Mitwirkung) mit Datum 5. Januar 2018: <i>Ferner wurde eine erste Version des Raumentwicklungskonzepts vom 8. Januar bis 6. Februar 2018 in die öffentliche Mitwirkung gegeben und einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen. Nach einer Überarbeitungsphase und einer weiteren abschliessenden Nachhaltigkeitsbeurteilung wird die Schlussversion des Raumentwicklungskonzepts mit vorliegendem Bericht und beiliegender Broschüre dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.</i></p> <p>Offensichtlich stehen im Erläuterungsbericht (Version öffentliche Mitwirkung) mit Datum 5. Januar 2018) bereits Textpassagen, welche erst in der folgenden überarbeiteten Version inhaltlich einen Sinn machen.</p>	SVP Stadt Luzern	<p>Nur die Broschüre wird behördenverbindlich sein.</p> <p>Beide Dokumente (Broschüre und EB) wurden aufgrund der Mitwirkung überarbeitet.</p> <p>→ Zur besseren Verständlichkeit wurde Text an entsprechenden Stellen angepasst.</p>
<p>Der Aufbau des Raumentwicklungskonzepts sowie die Gespräche mit den Bewohnern, Quartiervereinen, Baugenossenschaften im Rahmen der Raumentwicklung werden als sehr gelungen eingeschätzt. Die Bedürfnisse der Bevölkerung wurden in vielen Punkten berücksichtigt.</p>	WGL Littau	Besten Dank für die Rückmeldung.

2. Hinweise zu den sechs Zielen

<p>Die sechs Ziele des Stadtrates werden unterstützt. Insbesondere der Fokus «lebendige Quartiere», «kurze Wege», «vielseitige Freiräume» und «vielseitiges Wohnraumangebot» stärkt die Lebensqualität in der Stadt für alle Generationen und erhöht für die ältere Bevölkerung die Chance, möglichst lange im angestammten Umfeld wohnen zu können. Im Stadtteil Littau kann die Stadt wirkungsvoller auf die Erreichung dieser Ziele hinarbeiten; räumliche und planerische Potenziale bieten hier Ansatzpunkte für konkrete Umsetzungen. Im Stadtteil Luzern, wo die Dichte des Siedlungsbestandes sehr hoch ist, wo ISOS und Denkmalschutz den Handlungsspielraum begrenzen, wo der Platz für Mobilität und Freiraum eng ist und wo die Bausubstanz im Durchschnitt sehr alt ist, wird es schwieriger, die Zielsetzung zu erreichen. Hier sind Stadtrat und Behörden ungleich stärker gefordert, im Gespräch mit den Grundeigentümern Lösungen auf engstem Raum zu finden, welche den Nachholbedarf decken und/oder die Vitalisierung der Quartiere fördern. Hierzu bräuchte es mehr regulatorische und partizipative Instrumente, um mittels Anreizen, Verpflichtungen, normativer Flexibilität und Lösungskreativität, die Grundeigentümer zur Mitwirkung an den kommunalen Zielen zu gewinnen. Die Stadt braucht zusätzliches Personal, welches befähigt ist, die Stadtentwicklung an der Front voranzutreiben. Und es braucht eine Behörde, die den Willen und den Mut hat, ihre impliziten Interpretations- und Handlungsspielräume zu nutzen für die übergeordneten Ziele – oder umgekehrt ausgedrückt – die den Willen und den Mut hat, dem sakrosankten Fokus auf das parzellierte Grundeigentum entgegenzuhalten, dass Grundeigentum in einer Stadt auch Verpflichtungen gegenüber der Stadtgemeinschaft beinhaltet.</p>	<p>Forum Luzern60plus</p>	<p>Die Hinweise werden zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>Umfassende, integrale Betrachtung und präzise auf die Stadt Luzern ausgelegtes Entwicklungskonzept. Absichtserklärungen legen offen, wofür sich der Stadtrat und die Verwaltung einsetzt, auch wenn teilweise die rechtlichen Spielräume noch unklar sind (Gesamthöhe 30 m gemäss PBG, Mindestausnützung, Parkplatzreglement, Baumpfanzpflicht, Einhausung Autobahn, etc.). Das ist begrüßenswert, schafft Transparenz und eine hohe Glaubwürdigkeit.</p>	<p>StadtLandschaft GmbH</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p>
<p>Das Fokussieren auf wenige, klar formulierte Ziele, welchen eine Reihe von Massnahmen folgt, wird als zweckmässig erachtet. Die sechs formulierten Ziele sind für den Siedlungsraum zweckmässig, für die übrige Landschaft, insbesondere den Littauerberg und die periurbanen Landwirtschaftszonen, etwas weniger zielführend. Es wird bedauert, dass keine spezifischen Ziele für die Entwicklung auf dem Littauerberg und den periurbanen Landwirtschaftszonen im Sinne eines ausgewogenen Zusammenspiels von landwirtschaftlicher Produktion, Biodiversitätsförderung, ökologischer Vernetzung, Erhalt und Förderung der Landschaftsqualität, naturbezogener Erholung und wirtschaftlichen Interessen rund um Deponien getroffen worden sind. Die Reduktion auf die Verbindung von naturbezogener Produktion und Erholungssuchende scheint zu stark vereinfacht. Ausserdem ist unklar, was unter naturbezogener Produktion verstanden wird. Wir plädieren ganz klar für eine stark ökologisch orientierte Landwirtschaft – das heisst ausgewogenes Zusammenspiel von landwirtschaftlicher Produktion, Biodiversitätsförderung, ökologischer Vernetzung, Erhalt und Förderung der Landschaftsqualität, naturbezogener Erholung und wirtschaftlichen Interessen rund um Deponien.</p>	<p>Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern</p>	<p>Vgl. Kommentar zum selben Thema unter Allgemeines</p>
<p>Ziele sind im REK nicht immer klar erkennbar (Formulierung und Verortung). Wie werden die Ziele partizipatorisch umgesetzt? Wann wird wer in den Umsetzungsprozess eingebunden? Die Partizipationsprozesse zu den einzelnen Zielen sind nicht klar ersichtlich. Hierdurch wird jedoch festgehalten, dass es dem Stadtrat ein grosses Anliegen ist, die Bürger*innen mitbestimmen zu lassen.</p>	<p>Dost Architektur GmbH</p>	<p>Partizipation wird gesamtheitlich verstanden und wurde als Planungsgrundsatz dem Ziel «lebendige Quartiere» zugeordnet, da dies eine wichtige Voraussetzung dazu ist. → Abschnitt im EB Kap. 4.4.1 ergänzt</p>
<p>Wir begrüßen es, die Entwicklung der Stadt explizit aus den kleinen Quartierzellen heraus zu betrachten. Die lebendige Nachbarschaft als tragende Struktur zu betonen stärkt die Quartierstrukturen.</p>	<p>QV Maihof</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p>
<p>Die Ziele sind ohne die konstruktive Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure (Private, Zivilgesellschaft, Wirtschaft) nicht zu erreichen. Dieser Aspekt kommt zu wenig zum Ausdruck.</p>	<p>Kirchenrat, Katholische Kirchgemeinde Luzern</p>	<p>Das ist richtig. → Wurde in Kap. 5 der Broschüre ergänzt.</p>
<p>Die Ziele sind als Stossrichtungen formuliert, aber nicht <u>smart</u>: spezifisch, <u>messbar</u>, <u>anforderungsreich</u>, <u>realisierbar</u> und <u>terminiert</u>.</p>	<p>QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach</p>	<p>Kommentar wird z. K. genommen. Das REK bildet die Haltung des StR ab. Für eine aktive Stadtplanung braucht es einen solchen gemeinsamen Grundkonsens.</p>
<p>Das REK fordert z. B. vom gemeinnützigen Wohnungsbau grosse Unterstützung. Ein Austausch über die konkrete Umsetzung des REK wird gewünscht, um die Ziele des REK diesbezüglich umzusetzen.</p>	<p>ABL</p>	<p>Austausch findet durch regelmässige Treffen mit dem G-Net statt. Vertiefung zur Umsetzung des REK im Bereich Wohnraumpolitik wird im ersten</p>

		Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik, welcher 2019 dem GrStR vorgelegt wird, diskutiert.
Der Ansatz, dass in einer „gebauten“ Stadt die dezentrale Konzentration gefördert wird, ist ein lobenswerter Ansatz: Kurze Wege machen Sinn, zusammen mit dem Ziel attraktive Arbeitsplätze ein und Wohnnutzungen zu schaffen. Der Erreichbarkeit der „Quartierzentren“ vom Quartier aus selber und den übergeordneten Verbindungen zwischen den Stadtteilen (Langsamverkehr, ÖV) sind besondere Beachtung zu schenken. Bei der Evaluation der Entwicklungsgebiete und von konkreten Bauprojekten werden qualitative Konkurrenzverfahren (SIA 142, 143) zur Sicherung der Baukultur als sinnvoll und verpflichtend erachtet. Verbände und Bevölkerung sind bei wichtigen Fragen frühzeitig in Planungsprozesse einzubeziehen (z. B. erhaltenswerte und schutzwürdige Objekte wie Gewerbehäuser Tribtschen, Villa Bodum u.a.).	Zeitraum Planungen AG	Vernetzung innerhalb der Quartiere bzw. zwischen Quartierzentren ist wichtiger Punkt. → Wird in Broschüre im Kap. 4.5 «Kurze Wege» stärker betont. Thema wird auch in der Mobilitätsstrategie aufgegriffen.
Die Herangehensweise der Stadt ist sehr sinnvoll und überlegt. Die übergeordneten Ziele sind gelungen und sinnvoll gewählt. Es wird geschätzt, dass der Stadtrat mit der Ressource Boden so verantwortungsvoll umgeht. Es macht Sinn, sich zu fragen wo Verdichtung Sinn macht und verträglich ist und welche Massnahmen es braucht, damit die hohe Lebensqualität der Stadt trotzdem erhalten bleibt. Eine Stadt ist ja in erster Linie Lebensraum für Menschen. Daraufhin sollte Stadtentwicklung ausgerichtet sein. Es besteht der Eindruck, dass die Menschen, die in dieser Stadt leben und ihre Lebensqualität bei der Entwicklung des Raumentwicklungskonzepts immer wieder ins Zentrum ihrer Überlegungen gestellt wurden. Die Richtwerte sind teilweise etwas ambitioniert.– aber die Stossrichtung stimmt. Die grösste Herausforderung wird wohl sein: Wie kann die Stadt auf Gebiete Einfluss nehmen, die in privater Hand sind? Der Umgang mit den skizzierten Zielkonflikten wird herausfordernd sein. Insbesondere die Gefahr der Gentrifizierung muss unbedingt im Auge behalten und bei Bedarf müssen entsprechende wohnpolitische Massnahmen entwickelt und ergriffen werden.	Privatperson	Besten Dank für die Rückmeldung. Wird zustimmend z. K. genommen.
Die Planungsgrundsätze des Stadtrates entsprechen der eigenen Vorstellungen. Insbesondere gefällt der Zusammenhang mit der Verdichtung und der Qualität des Siedlungsraumes, nicht nur baulich, sondern auch gesellschaftlich. Nebst den Begegnungsorten/Quartierzentren/Durchmischung dürfte das gesellschaftliche Zusammenleben jedoch expliziter erwähnt werden.	Grüne Stadt Luzern	Die Begegnungsorte und QZ können räumlich beeinflusst werden. Weitere Punkte zum gesellschaftlichen Zusammenleben sollen in der Gemeindestrategie als übergeordnete Strategie und in der Quartierentwicklung behandelt werden.
Im gesamten Dokument wird der Begriff "Freiraum" mehr als 90 mal erwähnt. Immerhin ist im Glossar (Seite 47) eine Definition des Begriffs aufgeführt. Diese Definition ist jedoch nicht immer einhergehend mit Aussagen im Textbereich des Raumplanungskonzeptes. So gelten zum Beispiel gemäss Definition auch Strassen als Freiräume. Im Textbereich hingegen wird (z. B. Seite 21) der Verkehr (welcher sich ja mehrheitlich auf Strassen abwickelt) dem Freiraum konträr gegenübergestellt. Aus raumplanerischer Sicht wird der Freiraum durch den Stadtrat somit als jene Fläche definiert, welche nicht ein Gebäude darstellen. In soziokultureller Betrachtung könne aber auch Flächen innerhalb von Gebäuden (bis hin zu Flächen im eigenen Wohnbereich) als Freiräume angesehen werden. Wenn der Stadtrat schon inflationär mit dem Begriff "Freiraum" argumentiert, wäre eine differenzierte Umschreibung wünschenswert.	SVP Stadt Luzern	Wichtiger Punkt. Der StR hat den Freiraumbegriff im Glossar definiert und dabei explizit Innenräume ausgeschlossen, da diese mit dem REK nicht behandelt werden können, sondern thematisch zur Quartierentwicklung gehören. Eine genauere Differenzierung der Freiräume (im Sinne der raumplanerischen Definition) wird im Projekt «Stadtraum Luzern» vorgenommen.
Die Ziele sind klar formuliert. Der Weg zum Ziel wird es zeigen, wie die Ziele erreicht werden können. Teilweise sind die Ziele korrekterweise an Visionen geknüpft, welche jedoch in vielen Teilen der Bevölkerung ein Umdenken erfordert. Der Individualverkehr wird in den Zielen des Stadtrates zu wenig Berücksichtigung geschenkt, wenn man die zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse und das Bevölkerungswachstum berücksichtigt.	WGL Littau	Gemäss Reglement für nachhaltige städtische Mobilität und Mobilitätsstrategie ist insb. auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel zu setzen. Ausführungen zum MIV können der überarbeiteten Mobilitätsstrategie entnommen werden.
Alle sechs Ziele werden unterstützt.	SBL	Besten Dank für die Rückmeldung.

3. Entwicklungsszenario

<p>Es wird als richtig erachtet, dass das erwartete Wachstum (Bevölkerung und Arbeitsplätze) in den nächsten 15 Jahren durch «Verdichtung nach innen» aufzufangen ist und hierfür keine Einzonungen vorzunehmen sind. Dennoch sollte in der BZO eine gewisse Nutzungsreserve vorgesehen werden, welche für das prognostizierte Wachstum nicht benötigt wird, aber gegebenenfalls ein unerwartet stärkeres Wachstum, insbesondere nach Ablauf des 15-Jahre-Planungshorizontes, auffangen könnte, ohne die Stadt in einen Planungsnotstand zu versetzen. Zur Förderung der Verdichtung soll bei der Zusammenführung und Bearbeitung der neuen BZO das Instrument der Mindestnutzung ernsthaft ins Auge gefasst werden.</p> <p>Der städtische Raum ist zu kostbar für private Villengärten, obschon auch gehobene Wohnungsangebote sinnvoll für die soziale Durchmischung und das Steuersubstrat sind. Das Instrument der Mehrwertabschöpfung steht vor der Einführung. Mindestnutzungsvorschriften erhöhen auch den Bodenwert. Wenn jemand die Mindestnutzung realisiert, sollte ihm weniger Mehrwert abgeschöpft werden, als wenn jemand die Mindestnutzung verweigert.</p> <p>Es wird als richtig empfunden, das Verhältnis von 1:1 zwischen Bevölkerung und Arbeitsplätzen möglichst beibehalten zu wollen. Das unterstützt das Konzept, dort zu wohnen wo man arbeitet, was das Verkehrsaufkommen reduziert und es bei den insgesamt kurzen Durchmesserstrecken in Luzern in grösserem Umfange auf ÖV, Velo und Fussmarsch verlagern lässt. Das Potenzial für neue Arbeitsplätze wie auch für Bevölkerungsansiedlung liegt vor allem im Stadtteil Littau, der aber durch den ÖV dringend besser erschlossen werden muss, sowohl intern als auch vom Stadtteil Luzern her.</p> <p>Die Erhaltung der Vielfalt von Arbeitsplätzen, insbesondere auch im Bereich der täglichen direkten Versorgung der Bevölkerung, stellt angesichts der unheilvollen Wirkung der Bodenrendite – Verdrängung von Gewerbe mit geringerer Wertschöpfung – für die Stadt eine grosse Herausforderung dar. Dieser Marktmechanismus kann die Idee der lebendigen Quartiere und Innenstadt stark beeinträchtigen. Deshalb sind auch keine Industriezonen notwendig. Darüber hinaus braucht es Instrumente und das direkte Gespräch der Behörden mit entsprechenden Liegenschaftsbesitzern, um einen minimalen – kleinräumlichen – Durchsatz mit verschiedenartigen Gewerbe, Handel und Dienstleistung zu bewahren.</p>	<p>Forum Luzern60plus</p>	<p>Das Entwicklungsszenario des Bundes basiert auf der Hochrechnung der bisherigen Wachstumszahlen und berücksichtigt nicht zukünftige Trends wie Migration, Demografie usw. Wenn diese Trends einbezogen werden, kann davon ausgegangen werden, dass das Wachstum bereits grosszügig gerechnet ist und eine Nutzungsreserve nicht notwendig ist. Nicht ausser Acht gelassen werden darf zudem, dass aktuell auch in den umliegenden Gemeinden unmittelbar an den Stadtgrenzen eine starke Verdichtung stattfindet und in naher Zukunft viel neuer Wohnraum entstehen wird. Zudem ist es Ziel der BZO-Zusammenführung, das künftig mit Teilrevisionen gearbeitet werden kann, sodass flexibler und schneller auf unerwartete Entwicklungen reagiert werden kann. Aus diesen Gründen ist nicht mit der Gefahr eines «Planungsnotstands» zu rechnen.</p> <p>→ EB Kap. 3 wurde dahingehend präzisiert Die weiteren Punkte sind wichtig und werden zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>Das beschriebene Entwicklungsszenario fokussiert fast ausschliesslich die Entwicklung innerhalb der Bauzone in Bezug auf bauliche Aspekte und Aspekte der Mobilität. Die erwähnten, unterschiedlichen Potenziale des Stadtteils Luzern und des Stadtteils Littau wird erkannt. Das darf aber nicht dazu führen, dass in Littau die letzten „grünen Flecken“ überbaut und allfällige ökologische Vernetzungskorridore unterbunden und potenzielle Standorte für neue Parkanlagen verbaut werden. Das Beispiel Längweiher zeigt sehr gut, welche Richtung eingeschlagen werden muss. Überdimensionierte Bauzonen und übermässiger Flächenverbrauch durch Einfamilienhäuser mit grossem Umschwung sollten im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen vermehrt Mehrfamilienhäusern und Blockrandbebauungen mit grünen Innenhöfen weichen. Dabei müssen für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung unbedingt aber genügend Grünflächen erhalten werden, wo sich die Stadtbevölkerung in nächster Nähe zum Wohn- und Arbeitsort aufhalten und erholen kann. Das gilt ganz besonders für die Quartiere Reussbühl und Littau Dorf. Wo immer möglich, sollte nicht benötigte oder nicht überbaubare Bauzone wieder ausgezont oder zu Grünzonen umgezont werden.</p>	<p>Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern</p>	<p>Die Punkte sind wichtig und werden z. K. genommen.</p>
<p>Klar erkennbar. Sind jedoch die Ziele stark genug, dass sie auch wirklich umgesetzt werden?</p>	<p>Dost Architektur GmbH</p>	<p>Der StR ist überzeugt, dass die Ziele als Haltung und somit gemeinsame Stossrichtung funktionieren.</p>
<p>Die Stadt wünscht sich eine leicht höhere Belegungsdichte der Wohnungen von aktuell 1.9 auf 2 Personen pro Wohnung. Vor dem Hintergrund, dass die demographischen Prognosen von einer alternden Bevölkerung ausgehen, welche in Ihren Wohnungen verbleiben, erscheint dieses Ziel als grosse Herausforderung. Verstärkt wird dies durch die Annahme, dass die digitalen Technologien und flexible Arbeitsplatzmodelle die Fläche pro Arbeitsplatz reduzieren.</p> <p>Die Aussage, dass davon auszugehen ist, dass dies auch einen Umlagerungsprozess zur Folge hat, wodurch zusätzliche Flächen für Arbeiten in Wohnzonen benötigt und in Anspruch genommen werden, wird als widersprüchlich und nicht korrekt angesehen.</p>	<p>SBB AG</p>	<p>Es ist korrekt, dass der Handlungsspielraum der Stadt zur Beeinflussung der Wohnungsbelegung stark eingeschränkt ist. Die Richtgrösse stellt deshalb einen anzustrebenden, richtungsweisenden Idealwert und kein zwingend zu erreichendes Ziel dar. Die Tendenz in anderen Städten wie Zürich zeigt aber, dass die Wohnungsbelegung trotz demografischem Wandel zunimmt.</p> <p>Pro Arbeitsplatz wird die Fläche abnehmen, trotzdem werden insgesamt mehr Flächen für Arbeiten benötigt, um mit dem Einwohnerwachstum mitzuhalten.</p>

Das Fazit bezieht sich nur auf den Wohnungsbedarf, nicht auf Gewerbe- und Dienstleistungsraumbedarf. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Verhältnis Bevölkerung/Beschäftigte resp. Bevölkerung/Arbeitsplätze von 1:1 eine relevante Steuerungsgrösse, ein relevanter Zielwert sein soll.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Verlässliche Zahlen zum Arbeitsflächenbedarf liegen nicht vor. Das ausgeglichene Verhältnis ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne der kurzen Wege relevant.
Es wird der Vorschlag gemacht, dass über die Fläche pro Person anstelle der Anzahl Personen pro Wohnung definiert wird. Es wird der Zweifel angebracht, dass die Fläche pro Arbeitsplatz künftig abnehmen wird.	ABL	Das wäre tatsächlich korrekter, daraus liessen sich jedoch nicht die erforderlichen Wohnungen berechnen. → Betr. Fläche pro Arbeitsplatz wurden die Herausforderungen im Kap. 4.3 (Broschüre) und Kap. 4.3.1 im EB präzisiert.
Das REK stützt sich auf die Bevölkerungsprognose des Kantons, welche sich wiederum auf das Referenzszenario des BfS stützt. Dieses Szenario ist Standard und macht durchaus Sinn. Die Frage stellt sich, was passiert, wenn das hohe Szenario des BfS (24% Wachstum) eintreten würde anstelle des Referenzszenarios von 18.6%. Wie würde die Stadt ein deutlich höheres Wachstum auffangen? Insbesondere, da das Fassungsvermögen der rechtskräftigen Bauzonen ziemlich genau nur das Wachstum des Referenzszenarios auffangen kann.	Zeitraum Planungen AG	Würde sich in den nächsten Jahren zeigen, dass das Wachstum höher ausfällt, als angenommen, müsste die Wachstumsfrage erneut diskutiert werden. Vorderhand gibt es keine Indizien, dass das hohe Szenario eintritt, im Gegenteil, der grösste Treiber Migration ist im Abnehmen begriffen.
Die Einbettung in die Szenarien von Bund und Kanton sind gut nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist, wie der Bedarf von 4'900 neuen Wohnungen ermittelt wird. Wie kommt die Stadt rein rechnerisch auf diese Zahl? Insbesondere, wenn im Szenario ja in einigen Gebieten von einer Verdichtung ausgegangen wird, wodurch der Gesamtwohnungsbestand bis 2035 ja auch noch steigt. Zudem: Wie will die Stadt erreichen, dass die durchschnittliche Wohnungsbelegung von 1.9 auf 2 Personen ansteigt? Der Einfluss der Stadt erscheint mir hier sehr begrenzt. Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen in Gebieten, wo die Stadt durch Abgabe von Land im Baurecht involviert ist. Aber dies allein dürfte ja nicht reichen, um den Wert entsprechend anzuheben.	Privatperson	Aufgrund der Rückmeldung des Kantons wurde das Entwicklungsszenario angepasst. Genauere Erklärungen dazu können dem EB Kap. 3 entnommen werden. Es ist korrekt, dass der Handlungsspielraum der Stadt zur Beeinflussung der Wohnungsbelegung stark eingeschränkt ist. Die Richtgrösse stellt deshalb einen anzustrebenden, richtungsweisenden Idealwert und kein zwingend zu erreichendes Ziel dar.
Es wird begrüsst, dass der Stadtrat keine Einzonungen vornehmen will. Nichtsdestotrotz wird das beschriebene Bevölkerungswachstum hinterfragt. Die Ausführungen dazu sind zu unkritisch. Ebenso werden die Auswirkungen des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum auf andere Bereiche (Zusammenleben, Mobilität, Infrastrukturausbauten) im Kapitel nicht erwähnt.	Grüne Stadt Luzern	Der Hinweis auf die Konsequenzen des Wachstums auf andere Bereiche ist wichtig und richtig. → Kap. 3 dahingehend ergänzt. Mit den sechs Zielen beschreibt der StR unter welchen Bedingungen ein Wachstum zu erfolgen hat.
Der Stadtrat nimmt das prognostizierte Bevölkerungswachstum als gegeben hin. Es wird auf das Fehlen der Aussage hingewiesen, ob dieses massive Bevölkerungswachstum überhaupt angestrebt werden soll? Die negativen Auswirkungen des ungebremsen Bevölkerungswachstums lassen sich zwar versteckt zwischen den Zeilen des Raumentwicklungskonzeptes herauslesen, eine offene Kritik zu dieser Entwicklung fehlt jedoch im gesamten Raumentwicklungskonzept. Es besteht die Annahme, dass es nicht nur Massnahmen benötigt, um ein (moderates) Bevölkerungswachstum auffangen zu können. Es fehlt eine klare Aussage, dass die Stadt Luzern nicht bereit ist, verursacht durch eine verfehlte eidg. Zuwanderungs- und Migrationspolitik, die Konsequenzen einer Überbevölkerung mittragen zu wollen. Deshalb kann die Strategie des Stadtrates, den Wohnflächenbedarf und somit die Wohnqualität der Bewohner einzuschränken, nicht unterstützt werden.	SVP Stadt Luzern	Das Wachstum ist nicht ein Ziel des Stadtrats, sondern er sieht sich in der Verpflichtung, seinen Beitrag zur Verhinderung der weiteren Zersiedlung der Schweiz zu leisten. Die Vorgaben zur Innenverdichtung ergeben sich aus der RPG-Revision. Das REK orientiert sich am mittleren Bevölkerungsszenario und somit den Vorgaben des Kantons.
Das angestrebte Verhältnis von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen (1:1) als Zielsetzung wird begrüsst. Diese ist als Richtgrösse einfach verständlich und weist darauf hin, dass mit dem Wachstum der Bevölkerung auch im Gleichschritt ein Wachstum der Arbeitsplätze notwendig ist. Im räumlichen Kontext bedeutet es, dass entsprechende Wirtschaftsflächen für diese Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Es ist korrekt, dass der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz stark variiert. Ob es zur vermuteten Reduktion der Fläche pro Arbeitsplatz kommen wird, ist fraglich. Sicherlich zutreffend in büronahen Nutzungen, jedoch fraglich in klassisch-gewerbliche Nutzungen. Hier	Wirtschaftsförderung Luzern	Wird z. K. genommen. → Hinweis wurde in Kap. 4.3 der Broschüre und im EB im Kap. 4.3.1 aufgenommen.

<p>könnte die Digitalisierung gar zu einem höheren Flächenbedarf pro Arbeitsplatz führen, weil die Nutzungen weniger personalintensiv jedoch flächenintensiver sind.</p>		
<p>Gemäss den Vorgaben des KRP LU 15 steht für die Stadt Luzern der Zielwert für das Jahr 2035 bei 97'837 Einwohnern. Die Übernahme der Vorgaben des kantonalen Richtplans sind grundsätzlich korrekt. Nicht ganz richtig ist die Anwendung des Faktors. Dieser wird auf das Referenzjahr des KRP LU 15 – definitiver Einwohnerbestand 2014 – angewendet. Wir beantragen Ihnen, das entsprechend zu korrigieren.</p> <p>Gemäss der provisorischen LUBAT-Berechnung weist der aktuelle Zonenplan der Stadt Luzern ein Einwohnerfassungsvermögen von zirka 93'000 Einwohner aus. In diesem Wert sind auch zirka 3'500 Bewohner – in nicht dauernd bewohnten Wohnungen – berücksichtigt. Diese Bewohner beanspruchen Raum, sind jedoch weder in den Zielvorgaben des kantonalen Richtplans noch in der Statistik der ständigen Wohnbevölkerung berücksichtigt. Das theoretische Einwohnerpotenzial beträgt zirka 89'500 Einwohner. Wir beantragen Ihnen, das Fassungsvermögen der rechtskräftigen Bauzonen im REK entsprechend zu korrigieren.</p> <p>Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass gemäss LUBAT-Berechnung (Potenzial in den bestehenden Bauzonen zirka 7'900 Einwohner) und unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (erwartetes Wachstum für die Stadt Luzern) eine Erweiterung der Bauzonen der Stadt Luzern grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Das Ziel des ausgeglichenen Verhältnisses von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen wird auch aus kantonaler Sicht für die Stadt Luzern als kantonales Hauptzentrum unterstützt. Wir beantragen Ihnen, entsprechend der oben erwähnten Korrektur der Wohnbevölkerung 2035 auch die angestrebte Anzahl Arbeitsplätze für 2035 analog zu korrigieren.</p> <p>Der massgebende Dichtewert für die Stadt Luzern wies im Referenzjahr des KRP LU 15 einen Bauzonenflächenbedarf von 85 m²/Einwohner auf. Der künftige Zonenplanentwurf muss gemäss R1-5 des KRP LU 15 maximal den Wert von 85 m²/Ew halten bzw. tiefer sein.</p> <p>Die Vorgabe, die Wohnungsbelegung von heute 1,9 auf 2,0 Einwohner pro Wohnung zu erhöhen, ist vorbildlich. Auch begrüßen wir die Bestrebungen, den Wohnflächenbedarf von heute 45m² auf 35m² pro Einwohner bis ins Jahr 2035 zu senken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die planerische Beeinflussung der Wohnungsbelegung in kurzer Zeit schwierig bis fast unmöglich ist. Zum Wohnflächenbedarf ist zu bemerken, dass hier der Einfluss der öffentlichen Hand im Wesentlichen auf ihre eigenen Areale beschränkt bleibt.</p> <p>Die angestrebte Zahl von rund 4'900 zusätzlichen Wohnungen bis 2035 kann auch aus kantonaler Sicht grundsätzlich unterstützt werden. Die Abschätzung beruht im Wesentlichen darauf, dass sich bis im Jahr 2035 die Wohnungsbelegung von heute 1,9 auf 2,0 erhöht. Dazu ist zu bemerken, dass die Ausdünnung in den heute bestehenden zirka 45'700 Wohnungen weiter fortschreiten wird. Wir ersuchen Sie deshalb, die Annahmen nochmals zu prüfen und entsprechend anzupassen.</p>	<p>Kanton Luzern</p>	<p>→ Die Anpassungen wurden entsprechend vorgenommen.</p> <p>Betr. Ausdünnung kommt die Stadt zu einer anderen Einschätzung. Städte weisen andere Tendenzen als Land- und Agglomerationsgemeinden auf. In Städten wie Zürich bspw. nimmt die Wohnungsbelegung trotz demografischem Wandel leicht zu.</p>
<p>Die Szenarien sind nachvollziehbar. Es widerspiegelt aber logischerweise nicht mehr den aktuellsten Stand der Entwicklung, welche aufzeigt, dass das Bevölkerungswachstum auch im Zusammenhang mit der tieferen Zuwanderung weniger stark wächst als erwartet. Dies zeigt sich auch in den steigenden Leerständen.</p>	<p>WGL Littau</p>	<p>Hinweis wird zustimmend z.K. genommen → Kap. 3 zur Erläuterung des Entwicklungsszenarios im EB wurde dahingehend präzisiert.</p>
<p>Potenzial 49ha unbebaute Wohnzohne fehlt. Die Gebiete der unbebauten Wohn-, Misch- und Arbeitszone sind auf einem Plan approximativ zu verorten. Verweis auf Bauzonenstatistik Stand Ende 2016 des BUWD Kt. LU (fehlt). Keine Neueinzonungen ist richtig, stattdessen innere Verdichtung aufgrund der übergeordneten Vorgaben des RPG SR 700 und des kant. Richtplan 2009, teilrevidiert 2015.</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Das Entwicklungsszenario basiert auf dem LUBAT des Kantons. Verweis im EB ist vorhanden. → Angabe der unbebauten Hektaren Flächen in der Wohnzone wurde aufgenommen.</p>

4.1 Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung»	Grundsätzlich ist dieses Kapitel gut gelungen. Besonders lobenswert ist, dass richtigerweise erkannt worden ist, dass insbesondere an den Siedlungsrändern nicht mehr grosse Flächen „unkontrolliert“ überbaut werden dürfen (und damit die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden soll, was insbesondere für den Littauerberg gelten muss) und dass die Gestaltung des Siedlungsrand ganz besondere Aufmerksamkeit verlangt, um einerseits eine klare Siedlungsgrenze erkennen zu lassen, diese Grenze aber für Natur und Mensch durchlässig sein muss und sich die Gebäude, Gärten und anderen Strukturen am Siedlungsrand besonders gut in die Landschaft einpassen müssen (um damit dem Raumplanungsgesetz gerecht zu werden).	Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern	Wird zustimmend z. K. genommen.
	Es ist nicht ersichtlich bis wann die Richtgrößen erreicht werden sollen.	Dost Architektur GmbH	Richtgrößen beziehen sich auf 2035 (vgl. jeweilige Überschrift «Richtgrößen 2035»). Hinweis: Richtgrößen sind nicht als zwingend zu erreichende Ziele zu verstehen, sondern als orientierende Idealwerte.
	Kooperative Verfahren und insbesondere der enge Einbezug der Stadt Luzern in Planungsprozesse erfordert zusätzliche Ressourcen seitens Stadt Luzern, welche frühzeitig zur Verfügung gestellt werden sollten, um dynamische Entwicklungen seitens Investoren nicht zu verzögern/verhindern.	SBB AG	Wird z. K. genommen.
	Beim Planungsgrundsatz Reduktion des Bodenverbrauchs pro Kopf steht, dass bei Bebauungen ein kleiner Fussabdruck und eine höhere Geschoszahl bevorzugt werden. Das ist zu relativieren: eine höhere Geschoszahl kann je nach Situation auch erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten und insgesamt sehr nachteilig sein; manchmal ist eine Verdichtung mit Anbauten in die Breite verträglicher. Zudem kann mit zweckmässigen Dachbegrünungen ein wesentlicher ökologischer Ersatz für den Bodenverbrauch geschaffen werden und die Geschoszahl ist dann nicht mehr das wesentliche Kriterium. Die Aussage im REK sollte also mindestens mit dem Zusatz „in der Regel“ ergänzt werden.	Privatpersonen	→ Formulierung gemäss Vorschlag angepasst.
	An der Libellenstrasse wird die WBG in dieser Art verdichten. Es ist Rücksicht auf die angrenzenden, weitaus weniger dichten Gebiete/Strassenzüge zu nehmen.	QV Maihof	Wird zustimmend z. K. genommen.
	Die Bevölkerung nimmt die mit der BZO beschlossene Verdichtung teilweise als Bedrohung und als massiven Qualitätsverlust wahr. Beispiel: Büttenenring. Das Ziel „Fruchtbarer Boden wird nicht bebaut“ kollidiert beispielsweise mit den Überbauungsvorschlägen im Längweiher. Es ist aufzuzeigen, wie mit Zielkonflikten umgegangen werden soll.	Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Tatsächlich wird Verdichtung tw. negativ wahrgenommen und kann mit Befürchtungen einhergehen. Deshalb ist es dem StR ein grosses Anliegen, die notwendige Qualität insb. auch im Freiraum zu garantieren. Der Fall Längweiher: Es handelt sich um keine Fruchtfolgefläche. Heute könnte bereits das ganze Gebiet bebaut werden. Mit dem REK wird eine Reduktion der Bauzone und eine deutliche Vergrößerung der Natur- und Grünzone vorgeschlagen.
	Die Erhöhung der energetischen Sanierungsrate von 1 auf 2% wird als grosse Herausforderung wahrgenommen. Zusammen mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft entstehen Mehraufwände, die entsprechende Auswirkungen auf die Mietpreise haben werden. Dazu wird nicht klar Stellung bezogen.	ABL	Dies ist tatsächlich eine Herausforderung. Sie wird im Kapitel 4.2 «vielfältiges Wohnraumangebot» thematisiert. Der Zielkonflikt zwischen energetischen Sanierungen und preisgünstigem Wohnraum wird im Rahmen des Controllingberichts zur städtischen Wohnraumpolitik (2019) zu thematisieren sein.
	Zu Grafik 4: Für die statischen Siedlungsgebiete „A2 Erneuern“ finden wir den Begriff „Erneuern“ als irreführend und somit falsch gewählt. Es wird empfohlen diesen Begriff auf „Weiterentwickeln“ abzuändern.	Zeitraum Planungen AG	Die Begriffe beziehen sich auf die Vorgaben des Kantons (vgl. Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen», rawi, 2013).
	Die wesentlichen Herausforderungen und Spannungsfelder sind skizziert: Angestrebte Senkung des Bodenverbrauchs pro Person (Verdichtung) vs. Lebensqualität; Innenverdichtung vs. Erhalt des Ortsbildes. Die Siedlungsanalyse mit den Unterkategorien sind sehr gut. Es macht Sinn, sich zu fragen: Wo ist Verdichtung sinnvoll und verträglich? Und welches sind städtebaulich schützenswerte Zonen, die den Charakter einer Stadt ausmachen und deshalb unbedingt erhalten werden sollen.	Privatperson	Besten Dank für die Rückmeldung.

<p>Den Mix zwischen Bewahren und Verändern (Karte II) wird als gelungen empfunden. All dies zielt ab auf eine gute Wohn- und Lebensqualität der Menschen, die sich in der Stadt aufhalten und hier leben - und darum sollte es ja bei Stadtplanung und Städtebau gehen. Es wird sehr geschätzt, dass der Stadtrat mit der Ressource Boden so verantwortungsvoll umgeht. Dass trotz des steigenden Wohnbedarfs kein zusätzliches Land eingezont wird, wird als wichtig erachtet. Für die Lebensqualität der heutigen Stadtbewohner - aber auch für die Generationen, die nach uns kommen. Es wird sehr begrüsst, dass die Stadt vermehrt kooperative und partizipative Planungsverfahren durchführt (z. B. Industriestrasse).</p>		
<p>Im Grundsatz werden die Ausführungen zum Kapitel begrüsst und die Richtgrössen unterstützt. Irritation besteht jedoch beim Planungsgrundsatz „Die Stadt fördert kooperative Planungsverfahren bei grösseren Planungsprojekten“.</p> <p>Die Ausführungen zu diesem Planungsgrundsatz vermischen zwei verschiedene Dinge, Partizipation und kooperative Planung. Unter der kooperativen Planung wird verstanden, dass die Stadt als Player mit GrundeigentümerInnen zusammenarbeitet, so dass gegenseitig Synergien gefunden werden können. Mit partizipativen Grundsätzen (letzter Satz) ist jedoch etwas Anderes gemeint.</p> <p>Es gilt die Wichtigkeit von Partizipation auf Projektstufe (Planungs- und Ausführungsstufe) von städtischen Projekten zu betonen. Dabei geht es um den Miteinbezug von lokalem Wissen vor Ort und den direkten Bedürfnissen der Bevölkerung bzw. verschiedener Akteure. Diese Art von Partizipation soll bei städtischen Projekten als Standard gelten.</p> <p>Aus Sicht des Klimaschutzes ist die energetische Sanierung von alten Gebäuden unabdingbar. Wie im Bericht angetönt, besteht jedoch ein sehr grosser Konflikt mit der Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum. Luzern positioniert sich als Kulturstadt, und gerade diese Kulturschaffenden, die einen grossen Anteil dafür erbringen leben unter prekären Einkommensverhältnissen und sind auf günstige Wohnungen und Ateliers angewiesen. Massnahmen, die gegen diese Folgewirkungen sprechen sind unbedingt vorzusehen.</p>	Grüne Stadt Luzern	<p>Hinweis betr. kooperativer bzw. partizipativer Prozesse ist korrekt und deckt sich mit der Definition im Glossar.</p> <p>→ Genannter Satz wurde gestrichen.</p> <p>→ Ergänzungen dazu wurden im EB Kap. 4.1.1 und 4.4.1 vorgenommen.</p> <p>Das Thema Partizipation ist unter «lebendige Quartiere» aufgeführt.</p> <p>Zielkonflikt zwischen energetischen Sanierungen und preisgünstigem Wohnraum wird im Rahmen des Controllingberichts (2019) zur städtischen Wohnraumpolitik zu thematisieren sein.</p>
<p>Die Erhöhung der erlaubten Gesamthöhe auf 30 Meter wird im Grundsatz als sinnvoll angesehen. Die Umgebungs- bzw. Quartierverträglichkeit muss jedoch individuell beurteilt werden.</p> <p>Die Forderung nach einer Mindestausnutzungsziffer steht zwar im Widerspruch zur Forderung nach mehr "Freiraum", wird aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Da "Besitzstandwahrung" gilt, kann dies jedoch theoretisch nur bei Neueinzonungen angewendet werden.</p> <p>Die Definition von Zone in der BZO, in welcher ein höherer Gebäudestandard gilt, wird abgelehnt. Gesetzliche Vorgaben (eidg. und kantonale Gesetzgebung) sind vorgegeben und sind logischerweise flächendeckend umzusetzen. Die Definition von Zonen, welche diese Vorgaben übersteigen, sind willkürlich und wettbewerbsverzerrend.</p>	SVP Stadt Luzern	<p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p> <p>Der erhöhte Gebäudestandard wurde bisher nur in Gebieten festgelegt, die dank der Revision eine deutliche Mehrausnutzung erfuhr. Der Kanton erachtet die Festlegung eines erhöhten Gebäudestandards in Teilgebieten als zulässig. Er hat den Art. 43 des heutigen BZR Stadt Luzern im Rahmen von Vorprüfung und Genehmigung nicht beanstandet. Im Gegenteil, er sieht im revidierten Energiegesetz (noch nicht in Kraft, Referendum eingereicht) in § 9 diese Möglichkeit explizit vor.</p>
<p>Wir begrüssen das Ziel, das angestrebte Bevölkerungswachstum ausschliesslich in den bestehenden Bauzonen zu realisieren. Wir weisen darauf hin, dass eine punktuelle und begründete Erweiterung der Bauzonen der Stadt Luzern mit dem kantonalen Richtplan kompatibel wäre.</p> <p>Die Planungsgrundsätze unterstützen wir. Die Zielgrösse der Einwohner für 2035 muss jedoch überprüft werden. Zudem wäre die Erwähnung der Mehrwertabgabe für Planungsvorteile zweckmässig. Eine übergeordnete Strategie für die Verwendung der Mehrwerte schafft Transparenz und Vertrauen in der Diskussion mit den Grundeigentümern und Investoren. Wir vermischen des Weiteren eine Aussage zum Tempo der Entwicklungen. Erfahrungsgemäss ist die Weiterentwicklung der Siedlung im Bestand zumeist aufwändiger und komplexer als das Bauen auf der grünen Wiese.</p>	Kanton Luzern	<p>→ Richtgrösse wurde angepasst.</p> <p>Betr. Mehrwertabgabe wird in Kap. 4.6 die Aussage gemacht, dass die Stadt prüft, ob über Mehrwertabgaben oder städtebauliche Verträge Land für öffentlichen Freiraum gesichert werden kann.</p> <p>→ Im Kap. 4.1.1 im EB und 4.1 in der Broschüre wurde Ergänzung zu Herausforderung betr. kooperativen Planungsverfahren eingefügt.</p>
<p>Das Konzept «grüne Kuppen» war schon in der BZO 1994 ein sehr grosses Thema.</p>	Privatperson	<p>Das ist richtig. Das Konzept ist breit abgestützt und wurde deshalb auch im neuen REK wieder aufgenommen.</p>

4.2. Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung»

<p>Aus der Perspektive der älteren Bevölkerung wie auch junger Familien darf es bei der Sanierung bestehender Gebäudesubstanz nicht nur um die Reduktion des Energieverbrauchs gehen, sondern ebenso um die Beseitigung von Geh-Hindernissen und die altersgerechte Nachrüstung. Das ist zentral, um aus dem grossen Gebäudebestand mehr altersgerechten Wohnraum zu gewinnen.</p> <p>Es wird als gut erachtet, wenn die Stadt kooperative Planungsverfahren gezielt fördert. Das hilft der Zielerreichung, dem Sich-Identifizieren und auch dem Übernehmen von Verantwortung für das eigene Wohnumfeld. Es fördert auch die dringlich notwendige Sensibilisierung von Investoren und Grundeigentümern für die städtischen Bedürfnisse. Die partizipative Planung ist gleichzeitig Chance und Verpflichtung aktiv mitzuwirken.</p> <p>Die sich teilweise widersprechenden Ansprüche von Ortsbildschutz, Freiräumen, Verkehrsflächen, Schutzrichtlinien, Verdichtung, Abstandsregelungen zwischen Parzellen, zahlbarer Wohnraum, Renditeerwartungen, Nutzungsarten etc. gestalten die Zielerreichung sehr anspruchsvoll, namentlich in den statischen Stadtgebieten. Die gesetzten Richtgrössen sind richtig, nur schon als Stossrichtung, aber die Stadtbehörden wird nicht umhinkommen, vermehrt auf aktiven Dialog, Einflussnahme, flexible Lösungsfindung, kreatives Geben und Nehmen zu setzen, wenn sie die Mitwirkung der Investoren und Grundeigentümer erreichen will. Es braucht fachliche und politische Leadership seitens des Stadtrates und der Behörden. Das Forum Luzern60plus wird das REK im politischen Entscheidungsprozess unterstützen, weil damit zentrale Voraussetzungen geschaffen werden, um die Lebens- und Wohnqualität für Familien mit Kindern und ältere Personen zu verbessern.</p>	<p>Forum Luzern60plus</p>	<p>Nicht jede Gebäudesubstanz eignet sich gleichermassen für hindernisfreie Wohnungen. Wenn das Haus, die Wohnung dafür geeignet ist, ist diesem Punkt Folge zu leisten.</p> <p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>Es muss ergänzt werden bzw. klarer definiert werden, was „qualitätsvolle Siedlungsentwicklung“ bedeutet. Nicht die bauliche Verdichtung, energetische und umwelttechnische Aspekte dürfen im Vordergrund stehen, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit muss die Biodiversität einen höheren Stellenwert erhalten, insbesondere weil die Stadt Luzern mit dem Projekt „Luzern grünt“, dem Label „Grünstadt“ und der Unterstützung des „Luzerner Innenhofprojekts“ teilweise seit vielen Jahren versucht, die Biodiversität in der Stadt nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern und wertvolle Trittsteine miteinander zu verbinden. In Littau und Reussbühl bestehen diesbezüglich noch deutliche Defizite. Unter „qualitätsvolle Siedlungsentwicklung“ wird eine ausgewogene Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit verstanden, welche dazu führt, dass Grünflächen erhalten und für Mensch und Natur aufgewertet werden, dass neue Gebäude so platziert werden, dass eine ausgewogene Platzierung und Gestaltung von Gebäuden und Grünflächen möglich ist, dass Bäume genügend Platz erhalten, damit sie alt werden können, dass Gebäudebegrünungen in die Architektur und Freiraumgestaltung integriert werden und dass damit die Aufenthaltsqualität für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung gesteigert wird.</p>	<p>Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern</p>	<p>Dieser Punkt ist bei den Planungsgrundsätzen bereits berücksichtigt und beim Ziel «vielseitige Freiräume» detailliert thematisiert. Vgl. auch die Freiraumanalyse, welche als Grundlage für das REK erarbeitet wurde.</p>
<p>Um ein lebenswertes Stadtklima zu sichern, die Biodiversität zu fördern und den Oberflächenabfluss zu verringern, muss die Versiegelung des Bodens gestoppt werden. Daher sollte die Entsiegelung der Freiräume und Begrünung der Dächer als Planungsgrundsatz aufgenommen werden.</p>	<p>Dost Architektur GmbH</p>	<p>Inhaltlich wird diesen Punkten zugestimmt. → Themen Entsiegelung und Begrünung von Dächern wurden im bestehenden 7. Planungsgrundsätzen im Kap. 4.6 der Broschüre aufgenommen.</p>
<p>Es wird das Herunterbrechen der Richtgrösse Bevölkerungsentwicklung auf Ebene der Quartiere gewünscht. Interessant wäre eine Aussage, wie hoch der Anteil Wachstum durch innere Verdichtung erfolgen soll. Das Ziel von jährlich 100 neuen gemeinnützigen Wohnungen bedeutet, dass sich gleichzeitig zirka 300-500 solche Wohnungen in Planung befinden sollten (bei einer Realisierungsdauer von 3-5 Jahren). Mit welchen Massnahmen soll dies erreicht werden?</p>	<p>QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach</p>	<p>Die Richtgrössen beziehen sich alle auf das ganze Stadtgebiet. Zuhanden der BZO-Zusammenführung wird eine Konkretisierung der Wachstumszahlen auf Stadtkreisebene geprüft. Ein erster Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik wird 2019 dem Parlament vorgelegt.</p>
<p>Die begrünten Kuppen sollten ausnahmslos öffentlich zugänglich sein (z. B. Allenwinden). Dem Schutzstatus der Ortsbildschutzzonen sowie den erhaltenswerten wie schützenswerten Kulturobjekten ist gebührend Rechnung zu tragen. Der Umgehung von Schutzzielen ist resolut entgegenzuwirken (siehe Beispiele Bodum-Villen Obergrundstrasse, Lion-Lodge Zürichstrasse etc.). Bei Veränderungen innerhalb von Ortsbildschutzzonen ist konsequent die Denkmalpflege einzu beziehen. Auch der Beizug des Heimatschutzes und der Planerfachverbände ist gegebenenfalls in Betracht zu ziehen. Bei Veränderungen in Ortsbildschutzzonen und Gesuchen um Schutzentlassungen von Kulturobjekten ist gegenüber Investoren oder Bauherrschaften von vornherein klar zu kommunizieren, dass solche nur durch qualitätssichernde Verfahren unter Begleitung von qualifizierten Beurteilungsgremien angegangen werden können, unter der Grundvoraussetzung, dass ein Erhalt des Zustandes nicht zuzumuten ist.</p>	<p>IG Stadtentwicklung</p>	<p>Ziel des Stadtrats ist es, dieses Potenzial langfristig öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>→ Im Planungsgrundsatz wurde ergänzt, dass den erhaltenswerten und schützenswerten Kulturobjekten gebührend Rechnung getragen wird.</p>

Welche konkreten wohnpolitischen Massnahmen werden bzgl. den steigenden Mietpreisen geprüft?	ABL	Prüfung von Massnahmen erfolgt im ersten Controllingbericht zur Wohnraumpolitik (2019).
Dem Schutzstatus der Ortsbildschutzzonen sowie den erhaltenswerten wie schützenswerten Kulturobjekten ist gebührend Rechnung zu tragen. Der Umgehung von Schutzziele ist resolut entgegenzuwirken (siehe Beispiele Bodum-Villen Obergrundstrasse, Lion-Lodge Zürichstrasse etc.). Bei Veränderungen innerhalb von Ortsbildschutzzonen ist konsequent die Denkmalpflege einzu beziehen. Auch der Beizug des Heimatschutzes und der Planerfachverbände ist gegebenenfalls in Betracht zu ziehen. Bei Veränderungen in Ortsbildschutzzonen und Gesuchen um Schutzentlassungen von Kulturobjekten ist gegenüber Investoren oder Bauherrschaften von vornherein klar zu kommunizieren, dass solche nur durch qualitätssichernde Verfahren unter Begleitung von qualifizierten Beurteilungsgremien angegangen werden können, unter der Grundvoraussetzung, dass ein Erhalt des Zustandes nicht zuzumuten ist.	Kooperation Industriestrasse Luzern	→ Im Planungsgrundsatz wurde ergänzt, dass den erhaltenswerten und schützenswerten Kulturobjekten gebührend Rechnung getragen wird.
Die öffentlichen und privaten Grünflächen sind einerseits zu schützen, andererseits für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, allenfalls in Abtausch mit einer höheren Ausnützung in den angrenzenden Bauparzellen. Bei den Ortsbildschutzzonen sowie den erhaltenswerten wie schützenswerten Kulturobjekten ist nicht nur die Hülle und die Baubsubstanz aber auch die Nutzung Rechnung zu tragen. Der Umgehung von Schutzziele ist resolut entgegenzuwirken. Dies ist allen möglichen Involvierten klar zu kommunizieren, privaten sowie gemeinnützigen.	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern	→ Im 2. Planungsgrundsatz in Kap. 4.1 wurde ergänzt, dass den erhaltenswerten und schützenswerten Kulturobjekten gebührend Rechnung getragen werden muss.
Durch die Verdichtung nach Innen werden Infrastrukturanlagen von einer grösseren Anzahl Menschen und dadurch verstärkt genutzt. Es sind öffentliche Räume (Frei- / Naherholungsräume, Quartierfunktionen) und Flächen für öffentliche Nutzungen (Infrastrukturräume Verkehr und Anlagen (z. B. Kleinkraftwerke), Schul- / Sportanlagen etc.) in die Nutzungsplanung miteinzubeziehen und zu sichern.	Zeitraum Planungen AG	Wird zustimmend z. K. genommen. Vgl. auch Kap. 5 Broschüre.
<p>Offen bleibt die Frage: Wie will und kann die Stadt Einfluss nehmen in Gebieten, wo Verdichtung vorgesehen ist. Diese Bauten sind ja grösstenteils Privateigentum. Wie lassen sich Privateigentümer davon überzeugen und wieviel Einfluss darauf ist überhaupt möglich? Angesichts dessen scheint die angestrebte Senkung des Bodenverbrauchs von 143m² auf 130m² recht ambitioniert.</p> <p>Zur angestrebten energetische Sanierungsrate von 2% (statt 1%): Wie kann die Stadt erreichen, dass diese Quote steigt? Reicht bei privaten Eigentümern eine Begleitung bei Bauherrschaften als Anreiz? Vielleicht braucht es längerfristig ein anderes Anreizsystem braucht, um die 2000-Watt-Ziele zu erreichen.</p> <p>Die steigenden Mietpreise können im Zusammenhang mit den energetischen Sanierungen auch als grosses Problem gesehen werden (Zielkonflikt). Es stellt sich die Frage: Welche „wohnpolitischen Massnahmen“ (es wird im Text erwähnt, dass diese geprüft werden) sind denn konkret denkbar, um diesen Konflikt zu lösen?</p> <p>Es wird erwähnt, dass in dynamischen Gebieten die „Festlegung einer Mindestausnützung“ oder „alternative Massnahmen“ zur Ausschöpfung der Potentiale geprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass bei Vorschriften zur Wohnungsbelegung durch die Stadt bei Privaten mit starken Widerständen zu rechnen ist. Besteht überhaupt eine rechtliche Grundlage dafür bzw. kann dies in einer BZO festgelegt werden? Welche „alternativen Massnahmen“ sind denn noch denkbar?</p>	Privatperson	<p>Grundsätzlich stellen alle genannten Richtgrößen eine grosse Herausforderung dar, da sie nur beschränkt mit Massnahmen auf kommunaler Ebenen erreicht werden können und die Stadt auf die Zusammenarbeit mit diversen Akteuren angewiesen ist.</p> <p>Betr. Verdichtung: Es wird eine Mindestausnützung geprüft. Grundlage dafür bildet Art. 23 Abs. 1 PBG.</p> <p>Betr. Bodenverbrauch: Durch das erwartete Bevölkerungswachstum ohne zusätzliche Einzonungen oder Ausweitungen der Verkehrsfläche kann dieser Wert gut erreicht werden (vgl. EB Kap. 4.1.3).</p> <p>Betr. Sanierungen: Die Stadt bietet z. B. Begleitung von Bauherrschaften bei energetischen Sanierungen an.</p> <p>Aussagen zur Wohnraumpolitik folgen mit dem Controllingbericht (2019).</p>
<p>Es ist richtig, dass eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung angestrebt wird. Jedoch sollten auch die Faktoren Zeit und Kosten als Planungsgrundsätze berücksichtigt werden, weil sie für Projektentwickler, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmen als Nutzer und Anbieter von Arbeitsplätzen, hochgradig relevant und oft matchentscheidend sind.</p> <p>In heutiger Zeit sind Projektentwicklungen in der Stadt Luzern (wie auch in anderen Gemeinden) sehr komplex und planungsrechtlich herausfordernd geworden. Die Entwicklungen dauern immer länger und zwischen Planung, Realisierung und Bezug vergehen oft viele Jahre, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten und Marktauglichkeit. Auch gelten für Arbeitsplatzgebiete andere Qualitätsansprüche als z. B. für Wohnnutzungen. Bei Wirtschaftsflächen handelt es sich in erster Linie um Zweckflächen, um eine Marktleistung erbringen zu können. Die Stadt Luzern als kundenorientierte Behörde sollte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit relevante Projekte aktiv begleiten und voranbringen. Allfällige Interessensabwägungen sollten frühzeitig vorgenommen werden, damit Planungssicherheit und Tempo gesteigert werden können.</p>	Wirtschaftsförderung Luzern	<p>Wird zustimmend z.K. genommen. Mit dem Planungsgrundsatz zu den kooperativen Planungsverfahren wird dem Rechnung getragen.</p> <p>→ im EB Kap. 4.1.1 wurde Abschnitt zu kooperativen Planungsverfahren ergänzt.</p>

<p>Obwohl die Stossrichtung verstanden wird, werden bestimmte Planungsgrundsätze in Frage gestellt: Bodenversiegelung geringhalten; Ist als Zielsetzung nicht in allen Stadtteilen sinnvoll, müsste ggf. präzisiert werden. Schon heutige Regelungen machen Umgebungsplanungen äusserst schwierig, wenn deswegen z. B. Menschen mit Gehbehinderung/Gehhilfen bestimmte Areale nicht mehr betreten können bzw. sich dazu nicht mehr getrauen. Ebenso wird damit die Reinigung (Schmutz und Schnee) deutlich erschwert. Grosse Erschliessungsflächen in Wohngebieten dienen auch zum Zügeln oder als Spielfläche für Kinder (Dreirad-Velo, Kugelspiele, Spiele mit Zeichnungen auf Asphaltbelag). Sanfte Erneuerungen mit hoher städtebaulicher Qualität: Dieser Planungsgrundsatz verspricht ein hohes Mass an Zielkonflikten. Dies wird offenbar nicht erkannt (mindestens nicht erwähnt). Hier ist sehr viel Augenmass gefordert. «Hohe städtebauliche Qualität» verhindert in sehr vielen Fällen, dass Eigentümer überhaupt an Erneuerungen denken – oder dass sie sich nach ersten Planungsschritten zum Abbruch der Erneuerungsbestrebungen entschliessen. Damit ist weder dem gesellschaftlichen (gute Wohnqualität) noch dem ökologischen (energetische Verbesserungen) Anspruch genüge getan. Städtebauliche Qualität in den dynamischen Gebieten: Dieser Planungsgrundsatz wird unterstützt. Insbesondere soll hier auch die «Mindestausnützung» nicht nur geprüft, sondern festgelegt werden, wo sich diese verbindlich fordern lässt. Kooperative Planungsverfahren: Dieser Planungsgrundsatz ist begrüssenswert und wird unterstützt. Allerdings bedeutet er auch eine sehr grosse Herausforderung. Diesbezügliche Vorgehensweisen sind nicht allgemein gültig zu formulieren. Jedes Projekt erfordert massgeschneiderte Ansätze und Bearbeitungswege. Wichtig sind umfassende Informationen, Aufzeigen der erwarteten Vorteile, Beteiligung aller betroffenen Grundeigentümer und/oder Investoren. Dazu sind die herkömmlichen Architekturwettbewerbe nach sia-Standard völlig ungeeignet. Im Unterkapitel «Aufgaben und Projekte» muss eine deutliche Verkleinerung der Areale vorgenommen werden (ohne jedoch den Zusammenhang im Rahmen der Stadtteile zu verlieren). Die kooperative Planung gelingt nur mit eher wenigen Beteiligten. Zu viele Beteiligte bergen das Risiko für Uneinigkeit, Nicht-Interesse von Grundeigentümern und Nicht-Bereitschaft für allfällige Neuzuteilung von Nutzungen, Landumlegungen oder Infrastruktur-Aufgaben.</p>	SBL	<p>Die Hinweise auf diese Herausforderungen sind richtig. Trotzdem wird am Ziel festgehalten, den Bodenverbrauch pro Person zu reduzieren (versiegelte Flächen). Durch das erwartete Bevölkerungswachstum kann dieser Wert ohne zusätzliche Einzonungen oder Ausweitungen der Verkehrsfläche gut erreicht werden (vgl. EB Kap. 4.1.3). Herausforderung betr. Zielkonflikten ist erkannt und in der Broschüre bereits aufgeführt. → EB Kap. 4.1.1, Abschnitt zu ISOS/Bauinventar wurde ergänzt. Prüfung, wo eine Mindestausnützung verbindlich festgelegt werden kann, erfolgt erst mit der BZO-Revision. Hinweis zu kooperativen Planungsverfahren wird zustimmend z. K. genommen. Je grösser die Anzahl der relevanten Akteure, desto komplexer die Prozesse → Kap. 4.1 Broschüre und Kap. 4.1.1 EB betr. kooperativen Planungsprozessen ergänzt.</p>
<p>Strategie Parz. 2760 und 3337 beide LU I. Ufer: Verdichten unter Berücksichtigung Schutzinteressen.</p>	Privatperson	<p>Strategie zu den Grundstücken basiert auf Siedlungsanalyse, die im Rahmen der BZO-Revision Stadtteil Luzern erfolgte. Für das Gebiet Rodtegg ist ein „qualitatives Wachstum“ mit Baumbestand, Villa mit Nebengebäude, Aussichtslage und freizuhaltenem Nordhang möglich. Mit der Zuteilung in die OSZ B wird die Qualität sichergestellt und ermöglicht, dass bauliche Details im Rahmen der Projekterarbeitung geklärt werden können. In der Siedlungsanalyse wird Parzelle daher der Kategorie «Bewahren» zugewiesen.</p>

5.1. Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot»	Beim Ziel „vielfältiges Wohnraumangebot“ und der Richtgrösse „weniger Wohnfläche pro Person“ wird deutlich, in welchem Dilemma die Stadt steckt: Die Stadt hat zu wenig eigenen Baugrund, um eine grosse Hebelwirkung entfalten zu können und der Immobilienmarkt ist durch Rendite bestimmt und nicht durch Kosten.	Forum Luzern60plus	Wird zustimmend z. K. genommen.
	Die angestrebte Richtgrösse von 35m ² Wohnfläche pro Person bei Neubauten scheint sehr tief bzw. ambitiös. Da müssten Investoren, Wohnbaugenossenschaften udgl. mitteilen, ob dies auf dem Markt umgesetzt werden kann.	Privatpersonen	Es handelt sich um eine Richtgrösse (kein Ziel) und Durchschnittswert. Der aktuelle Markt entspricht dem heute nicht und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind eingeschränkt. Statistiken zeigen, dass aber bspw. Wohnbaugenossenschaften diesem bereits heute sehr nahe liegen. Auch zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft, derer sich die Stadt Luzern verschrieben hat, wird diese Richtgrösse als Empfehlung angegeben.
	Es braucht grosse, familienfreundliche Wohnungen und kleinere, komfortable Wohnungen für ältere Menschen, damit diese möglichst lange im Quartier bleiben können.	QV Maihof	Wird zustimmend z. K. genommen.
	Die Umsetzung der Initiative «für zahlbaren Wohnraum» wird begrüsst. Es werden die Aussagen im REK unterstützt, dass der höhere Mindestanteil an gemeinnützigen Wohnungen insbesondere auch in Quartieren erreicht werden soll, wo heute der Anteil gering ist. Zur Umsetzung der Ziele der Wohnpolitik ist der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in den Entwicklungsgebieten zu erreichen.	MV	Wird zustimmend z. K. genommen.
	Ziele an zukunftsorientierte Wohnkonzepte wären zu ergänzen (Kombination von Wohnangebot mit Mobilitäts- und Energiekonzept).	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	→ Wurde im 5. Planungsgrundsatz in Kap. 4.2 der Broschüre aufgenommen.
	Mehr als 50% der Haushalte in Luzern sind Single-Haushalte. Wenn der Flächenbedarf pro Kopf sinken soll, braucht es auch mehr attraktive Zweizimmerwohnungen. Damit werden auch grössere Wohnungen frei, die sich für Familien eignen. Die einseitige Fokussierung auf den Angebotsausbau von Alters- und Familienwohnungen ist deshalb fragwürdig. In Bezug auf Eigentumswohnungen fehlt eine mittel- bis langfristige Perspektive. Was geschieht mit Häusern mit Stockwerkeigentum, wenn grössere Sanierungen anstehen, sich die BesitzerInnen über die Art und Weise aber nicht einig werden. Zudem ist Wohneigentum aus steuerlicher Sicht für die öffentliche Hand wenig interessant, da sie diverse ungerechtfertigte Abzugsmöglichkeiten bietet. Ob Studentenwohnungen tatsächlich einem Bedürfnis entsprechen, ist fraglich. Viele Studentinnen und Studenten wollen nicht kaserniert werden.	IG Stadtentwicklung	Hinweis betr. Single-Haushalten ist korrekt. Deshalb ist es dem StR wichtig, dass ein vielfältiges Angebot an Wohnungen bereitgestellt werden. Im Bereich Alters- und Familienwohnungen besteht in der Stadt Luzern aber grösserer Handlungsbedarf als in anderen Segmenten. Sie werden im REK deshalb hervorgehoben. Zudem ist es in Luzern als Bildungsstandort auch wichtig, dass es genügend preisgünstigen Wohnraum für Studierende gibt, welche selbstverständlich andere Bedürfnisse und Ansprüche an das Wohnen stellen als andere Bevölkerungsgruppen. Der Umgang mit Stockwerkeigentum im Zuge von Erneuerungen ist eine grosse Herausforderung, die jedoch im Rahmen der städtischen Wohnraumpolitik zu behandeln ist.
	Es wird das Fehlen einer Zielfokussierung in Bezug auf die Bevölkerungsgruppen festgehalten. Da es sowohl Studenten, ältere Personen sowie Familien gibt, die günstigen Wohnraum suchen, wird es kaum möglich sein alle Gruppen zufriedenzustellen, da der Bedarf zu gross ist.	ABL	Eine Zielfokussierung ist bewusst auf diese drei Gruppen belassen, da es für eine sozialräumliche Durchmischung alle braucht.
	Im REK wird richtigerweise festgehalten, dass die Stadt ein vielfältiges Raumangebot braucht. Das richtige Angebot an Wohnungsgrößen hilft mit, den Flächenbedarf pro Kopf zu senken. Der Anteil an Single- oder Zweipersonen-Haushalten nimmt stetig zu, sei es, weil der Anteil von kinderlosen Haushalten wächst, wir immer älter werden und länger selbstbestimmend wohnen oder weil man vermehrt in ungefestigten Beziehungen lebt. Diesen Veränderungen ist Rechnung zu tragen. Ein expliziter Fokus	Kooperation Industriestrasse Luzern	Hinweis wird zustimmend z.K. genommen. Mit dem Ziel «vielfältiger Wohnraum» steht dieser Mix im Raumangebot bereits im Fokus. Aufgabe der Wohnraumpolitik ist es neben der Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum aber

<p>auf Familien-, Alters- und Studentenwohnungen ist dabei nicht zielführend. Das Raumangebot sollte vielmehr auf den Fokus vielfältig und das entsprechende prozentuale Verhältnis gelegt werden.</p>		<p>auch, dort wo im Wohnungsmarkt Handlungsbedarf besteht, steuernd einzugreifen. Dies mit dem Ziel die sozialräumliche Durchmischung zu sichern.</p>
<p>Es braucht mehr Bauland sgn. innovativen und ,alternativen Wohnformen, für Clusterwohnungen, Wohn- & Werkateliers, Wohn- & Gewerbebauten, für eine nachbarschaftliche Entwicklung wie beschrieben in ‚Nach Hause kommen‘ Neustart Schweiz, Hans Widmer u.A. beschreiben dies vorzüglich. Das REK sollte spezielle Zonen vorsehen für eine Kette solcher Pilotprojekte wie wir bereits mit der Teiggi , Kriens mit der KIL an der Industriestrasse, das Neubad als quasis Zwischenutzung, die abl mit Himmlich3 es bereits vorleben.</p>	<p>Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern</p>	<p>Eine Spezialzone entspricht nicht der aktuellen Stossrichtung des StR. Er vergibt seine Grundstücke im Baurecht anhand von bestimmten Kriterien. Ein wichtiger Kriterium dabei sind u. a. innovative Wohnformen.</p>
<p>Dass ein vielfältiges Wohnraumangebot angestrebt wird, ist lobenswert. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Stadt den gesamten Handlungsspielraum (Aufzonungen, Sondernutzungsplanungen, Vergabe städtischer Grundstücke (im Baurecht) etc.) ausschöpfen.</p> <p>Dass in Gebieten mit tieferen Anteilen an gemeinnützigem Wohnungsbau (z. B. rechte Seeseite) dieser gesteigert werden soll, wird positiv gewürdigt. Hierbei sollten insbesondere Möglichkeiten geschaffen werden, dass Angebote geschaffen werden, welche einen Generationenwechsel fördern. Sprich: Ältere BewohnerInnen von grossen Wohnungen / Ein- und Zweifamilienhäuser können innerhalb des Quartiers umziehen und die frei werdenden Wohnungen Familien zur Verfügung stellen. Allenfalls kann die Stadt hier neue Ansätze wie eine Wohnungsvermittlungsbörse prüfen (Rückgabe von zu grossem Wohnraum und Umzug in kleinere Alterswohnungen vermitteln/fördern).</p> <p>Es ist zu beachten, dass das Wohnraumangebot auf die Nachfrage eingeht. Es sollen weiterhin Einfamilienhaus-Quartiere geben – ohne neue anzustreben. Wenn z. B. für Junge und Ältere die Neustadt attraktiver ist und für Familien die rechte Seeseite, darf man diesen Bedürfnissen auch entsprechen, und dafür eine soziale Durchmischung (unterschiedliche Wohnstandards) gefördert werden.</p> <p>Weiter ist zu beachten, wie mit sanierungsbedürftigem Stockwerkeigentum umgegangen wird. Häufig sind Sanierungen / Ersatzneubauten bei Stockwerkeigentum bezüglich Einigung der einzelnen Eigentümer sehr schwer bis unmöglich umzusetzen.</p>	<p>Zeitraum Planungen AG</p>	<p>Hinweise werden zustimmend z.K. genommen. Herausforderungen werden im REK genannt. Massnahmen werden im B+A 11/2017 «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II» sowie dem 2019 zu erarbeitenden Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik thematisiert.</p> <p>→ Herausforderung betr. Stockwerkeigentum wurde im EB Kap. 4.2.1 ergänzt.</p>
<p>Die differenzierten Aussagen und Planungsgrundsätze zum Wohnraumangebot begrüssen wir. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aus raumplanerischer Sicht nicht zwingend der Wohnflächenverbrauch pro Person massgebend ist, sondern der Bodenverbrauch. Beide Kennwerte haben selbstverständlich einen Zusammenhang. Für die konkrete Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund der heterogenen Siedlungstypologie in der Stadt unzweckmässig ist, einen Wert im Rahmen der Arealentwicklung als Vorgabe festzulegen. Der Zielwert sollte jeweils gebietsspezifisch festgelegt werden.</p> <p>Wir beantragen Ihnen, die Richtgrössen zu den neu zu erstellenden Wohnungen zu überprüfen (Zusammenhang mit Entwicklungsszenario) und gegebenenfalls lediglich den Kennwert Bodenverbrauch gemäss Kap. 4.1 statt Wohnflächenverbrauch als Messgrösse zu verwenden.</p>	<p>Kanton Luzern</p>	<p>Der StR möchte an der Richtgrösse zum Wohnflächenverbrauch festhalten, da dies, wie der Kanton auch schreibt, einen Einfluss auf den Bodenverbrauch hat. Eine Gebietspezifische Festlegung hingegen unterstützt der StR.</p> <p>→ Richtgrösse zu neu zu erstellenden Wohnungen wurde angepasst.</p>
<p>Dieses Ziel ist enorm wichtig. Nur wenn eine Stadt Wohnraum für alle bietet (auch für weniger privilegierte Menschen, vlg. z. B. Baselstrasse) und sozialräumlich durchmischt bleibt, bleibt eine Stadt lebendig.</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>"Wohnangebote für ältere Menschen" versus "Generationenübergreifende Wohnbauprojekte" können sich in der Umsetzung widersprechen.</p> <p>Die vom Stadtrat angestrebten Reduktion des persönlichen Wohnbedarfs wird als eine fatale Fehlentwicklung eingeschätzt. Der Stadtrat lässt völlig ausser Acht, dass der eigene Wohnraum als wichtigster persönlicher "Freiraum" anzusehen ist. Zu enge Wohnverhältnisse können die individuelle Lebensqualität massiv einschränken, was sich letztendlich auch auf die Psyche und Gesundheit der Bevölkerung negativ auswirken kann (Ghettoisierung). Es wird keine Bereitschaft entgegengebracht, das Bevölkerungswachstum damit aufzufangen, dass dem Bürger staatlich verordnet weniger Wohnraum zur Verfügung steht. Auch die Begründung mit dem Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft" wird nicht unterstützt. Immerhin wird dem Stadtrat eine gewisse Ehrlichkeit attestiert, in dem er nun offen kommuniziert, dass die Erreichung der "2000-Watt-Gesellschaft nur mit einer Reduktion der Wohnqualität erreicht werden kann.</p> <p>Der Stadtrat möchte bei Auf- oder Umzonungen Mindestanteile für Gemeinnützigen Wohnungsbau festlegen. Es sei festgehalten, dass der Stadtrat dies nur für eigene Grundstücke so umsetzen kann, bei Grundstücken in Privatbesitz kann der Landbesitzer nicht mittels Zonenplanänderung zu einem gemeinnützigen Wohnbauträger werden.</p>	<p>SVP Stadt Luzern</p>	<p>Der StR schreibt die Reduktion des Wohnraums nicht vor, sondern hält dies als Richtgrösse (Durchschnittswert für Neubauten) fest. Es handelt sich damit nicht um einen Eingriff in die individuelle Freiheit. Vielmehr steht ein vielfältiges Wohnraumangebot im Vordergrund, sodass der Entscheid, wo und wie jemand wohnen möchte, dem Individuum überlassen wird.</p> <p>Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein Ziel, welches in der Gesamtplanung festgehalten und politisch breit getragen wird.</p> <p>Mindestanteile für gem. Wohnungsbau ist bereits in der städtischen Wohnraumpolitik festgehalten als Massnahme.</p>

5.2. Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot»

<p>Die Zielsetzung „vielfältiges Wohnraumangebot“ ist aus Sicht der älteren Bevölkerung richtig. Es wird jedoch präzisiert, dass für ein selbständiges Wohnen im Alter ausreichend viel altersgerechten und zahlbaren Wohnraum braucht, der vorzugsweise in Gebieten liegt, die kurze Wege zu Versorgungsinfrastrukturen aufweist. Es ist wichtig, dass die Stadt überall dort wo sie Handlungsmöglichkeiten hat, nämlich in dynamischen Entwicklungsgebieten und in Arealüberbauungen, sich aktiv und stetig für sozialräumlich durchmischtes und generationenübergreifendes Wohnen einsetzt. Zu Recht werden verschiedene normative Instrumente geprüft, um die Entwicklung zielkonformer zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang sollte das Instrument der Mehrwertabschöpfung flexibel auch als Mittel zum Anreiz gehandhabt werden.</p>	<p>Forum Luzern60plus</p>	<p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>Die Berechnung der Richtgrösse 35 m² Wohnfläche ist eventuell noch präziser zu definieren. (Hinweis: In der Zukunftsprognose der Freiraumversorgungsanalyse floss ein Bedarf von 50 m² Bruttogeschossfläche pro Einwohnerin und Einwohner ein. Dieser Werte und die Zielsetzung REK können bei Bedarf in einer zukünftigen Analyse weiter aufeinander abgestimmt werden.)</p>	<p>StadtLandschaft GmbH</p>	<p>Dabei handelt sich um die Wohnfläche und nicht um die BGF. Die beiden Grössen entsprechen sich in etwa.</p>
<p>S. 19: "...genügend Freiraum für Kinder,...": Benchmark setzen (m2/m2) S. 20: "...mit erheblichem Mehrwert...": erheblich streichen oder quantifizieren Auf die Auswirkungen der Touristifizierung wird nicht eingegangen, obwohl auch in Luzern eine klare Entwicklung hierzu besteht. Es sollte eine Aussage/Position der Stadt im REK zum Thema zu finden sein, in welcher klar gezeigt wird, wie die Stadt verhindern möchte, dass (knapper) Wohnraum zu sehr für (rein) touristische Nutzungen wie Ferienapartments etc. genutzt wird oder zumindest, dass dieses Thema der Stadt bekannt ist und angegangen wird.</p>	<p>Dost Architektur GmbH</p>	<p>Benchmark wird hier nicht als zielführend betrachtet, da bereits eine Freiraum-pro-Einwohner-Richtgrösse aufgeführt ist Thema Ferienapartments (insb. AirBnB) gilt es im Rahmen Controllingbericht zur Wohnraumpolitik detaillierter zu betrachten. → Abschnitt zum Thema Ferienwohnungen im EB Kap. 4.2.1 aufgenommen.</p>
<p>Es sind Anreizsysteme zu prüfen, wie ältere Menschen motiviert werden können, grosse Familienwohnungen zu Gunsten kleinerer Wohnungen zu verlassen.</p>	<p>QV Maihof</p>	<p>Ist im Rahmen der städtischen Wohnraumpolitik (Controllingbericht 2019) und in Koordination mit der Fachstelle für Altersfragen zu behandeln.</p>
<p>Folgende Elemente sollten expliziter in das REK aufgenommen werden: Damit die gemeinnützigen Wohnbauträger den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen erhöhen können, müssen diese auch in die Lage kommen, bestehende Liegenschaften übernehmen zu können. Da sie aufgrund ihrer Verpflichtung zur Kostenmiete bei den gebotenen Preisen bei Handwechseln nicht mithalten können, muss die Stadt neue Instrumente entwickeln: etwa die Schaffung eines Fonds, aus dem Abschreibungsbeiträge geleistet werden können. Der Stadtrat muss zudem im Rahmen seiner Finanzkompetenz aktiver am Liegenschaftsmarkt agieren und bestehende Liegenschaften oder Grundstücke übernehmen, um sie nachher im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abtreten zu können. Bezüglich der Erhöhung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen auf dem rechten Ufer müssten explizit weitere realistische Areale definiert und im REK werden. Wir schlagen hier vor, eine Überbauung des Lidoparkplatzes und des Busparkplatzes Seeburgstrasse mit gemeinnützigen Wohnungen zu prüfen (Parkierung unter einem Podest und darüber Gestaltung eines Wohnquartiers). In Kombination mit einer Schiffs-Shuttle-Lösung könnte dies auch einen Beitrag an das Car-Parkplatz-Problem leisten. Um der Zweckentfremdung von preisgünstigem Wohnraum entgegenzuwirken, muss die Stadt Massnahmen im Bereich «Airbnb» und touristische Nutzung in Wohnquartieren ergreifen: zeitlich klar befristete Untervermietung muss im Rahmen der Nutzungsbestimmungen der Zonen in der BZO klar auf Wohnungen beschränkt werden, die durch die Vermieter als Erstwohnsitz genutzt werden. Bei Erneuerungen von Siedlungen ist darauf zu achten, dass nicht willkürlich günstiger Wohnraum zerstört wird. Bestehender Wohnraum kann auch preisgünstig saniert und ertüchtigt werden, um ein ausgewogenes Verhältnis von neuem teurerem und günstigem Wohnraum zu erreichen.</p>	<p>MV</p>	<p>Neue Instrumente und zusätzliche Areale für die Förderung der gemeinnützigen Wohnbauträger sind im Rahmen der städtischen Wohnraumpolitik zu behandeln (Controllingbericht 2019). Für den Stadtteil Luzern gilt aber vorerst die Planbeständigkeit. → Abschnitt zum Thema Zweit-, Ferien- und Businessapartments wurde im EB, Kap. 4.2.1 aufgenommen.</p>
<p>Ein Runterbrechen des zusätzlichen Wohnungsbedarfes auf Ebene Quartiere wird gewünscht Es wäre interessant hervorzuheben, wieviel neue Wohnraumfläche durch Neubau und wieviel durch innere Verdichtung im Quartier entstehen soll.</p>	<p>QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach</p>	<p>Zuhanden der BZO-Zusammenführung wird eine Konkretisierung der Wachstumszahlen auf Stadtkreisebene geprüft. Im EB sind die Zahlen zu den Fokusgebieten aufgeführt (vgl. EB Kap. 3).</p>
<p>Dem Erhalt von preisgünstigem Wohnraum ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Bei Erneuerungen von Siedlungen ist darauf zu achten, dass nicht willkürlich günstiger Wohnraum zerstört wird. Bestehender Wohnraum kann auch preisgünstig saniert und ertüchtigt werden, um ein ausgewogenes Verhältnis von neuem teurerem und günstigem Wohnraum zu erreichen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, der aber nicht nur auf die Entwicklungsgebiete beschränkt sein soll, wird begrüsst. Im Speziellen soll er auch auf Bestandsbauten ausgedehnt werden. Hierzu bedarf es Gedanken, wie gemeinnützige Bauträger,</p>	<p>IG Stadtentwicklung</p>	<p>Themen sind im Rahmen der städtischen Wohnraumpolitik weiter zu behandeln (Controllingbericht 2019).</p>

<p>insbesondere die jüngeren, beim Kauf oder der Übernahme im Baurecht finanziell unterstützt werden können. Gerade jüngere Baugenossenschaften zeigen sich bereit, innovative Wohnmodelle und ein breiter Nutzungsmix (Wohnen/Arbeiten – Stadt der kurzen Wege) zu realisieren. Aber gerade für solche ist es schwer, an Bauland oder Liegenschaften heranzukommen.</p>		
<p>Hat die Stadt konkrete Zahlen, wie der angestrebte Bestand an gemeinnützigen Wohnungen auf 16% des Gesamtbestandes auf die einzelnen Quartiere verteilt wird? Viele Planungsgrundsätze werden bereits umgesetzt, da die im REK festgelegten Quartierzentren zu weit von baugenossenschaftlichen Siedlungen liegen (z. B. Maihof, Breitenlachen, Studhalden, Weinbergli, Grünauring).</p>	ABL	Wie sich die gemeinnützigen Wohnungen auf die Quartiere verteilen sollen, kann im ersten Controllingbericht zur Wohnraumpolitik (2019) dargestellt werden.
<p>Dem Erhalt von preisgünstigem Wohnraum ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Bei Erneuerungen von Siedlungen ist darauf zu achten, dass nicht willkürlich günstiger Wohnraum zerstört wird. Bestehender Wohnraum kann auch preisgünstig saniert und ertüchtigt werden, um ein ausgewogenes Verhältnis von neuem teurerem und günstigem Wohnraum zu erreichen. Es wird die Absicht der Stadt sehr begrüsst, den Flächenbedarf an Wohnraum pro Kopf zu senken. Ebenso die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, der aber nicht nur auf die Entwicklungsgebiete beschränkt sein soll. Im Speziellen soll er auch auf Bestandsbauten ausgedehnt werden. Hierzu bedarf es Gedanken, wie gemeinnützige Bauträger, insbesondere die Jüngeren, beim Kauf oder der Übernahme im Baurecht finanziell unterstützt werden können. Gerade jüngere Baugenossenschaften zeigen sich bereit, innovative Wohnmodelle und ein breiter Nutzungsmix (Wohnen/Arbeiten – Stadt der kurzen Wege) zu realisieren. Aber gerade sie haben es schwer, an Bauland oder Liegenschaften heranzukommen. Für diese Genossenschaften wird von der Stadt Überlegungen und Modelle erwartet, um diese zu unterstützen, sei es finanziell, strukturell oder bei der Abgabe von Land oder Baurechten.</p>	Kooperation Industriestrasse Luzern / Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern	Wird zustimmend z. K. genommen. Der zweite Punkt kann im ersten Controllingbericht zur Wohnraumpolitik (2019) dargestellt werden.
<p>Es ist zu empfehlen, in der BZO-Revision die Möglichkeit zu schaffen, dass die Stadt bei privaten Bauvorhaben den Mix der Wohnungsgrössen sowie der Wohnfläche je Wohnung mitgestalten kann resp. über ein Mitspracherecht verfügt.</p>	Zeitraum Planungen AG	Guter Hinweis. Im Rahmen der BZO-Zusammenführung ist zu prüfen, wie bei SNP Vorschriften zum Wohnungsmix gemacht werden können. Vgl. 1. Planungsgrundsatz in Broschüre Kap. 4.2. → Wurde als Aufgabe im Rahmen der BZO-Zusammenführung im EB Kap. 4.2.2 aufgeführt.
<p>Das Ziel, dass die Wohnfläche pro Person in Neubauten von aktuell 45m² auf durchschnittlich 35m² sinken soll, scheint sehr ambitioniert. Bei den Kooperationsprojekten mit den Wohnbaugenossenschaften ist dies ja vielleicht möglich – aber wie will und kann die Stadt bei privaten Investoren auf die Wohnfläche pro Person einwirken? Und wie reagieren potenzielle Mieter auf entsprechend deutlich kleinere Wohnflächen? Die Stadt kommt im Zusammenhang mit der Gefahr der Gentrifizierung zum Schluss, dass die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum zentral ist. Es stellt sich die Frage: Wäre es da nicht sinnvoll, einen noch höheren Anteil an gemeinnützige Wohnungen (statt 2000 von 4900 bis 2035) anzustreben? Es scheint unklar: Wird bei den Überbauungen auf städtischen Grundstücken wie im Längweiher und im Littauerboden <i>ausschliesslich</i> mit Wohnbaugenossenschaften zusammengearbeitet oder besteht hier ein Mix (teilweise Baurechtsverträge mit Privaten)? Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt hier ausschliesslich mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeitet. In dem Zusammenhang ist es auch sehr sinnvoll, dass weitere Möglichkeiten zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus geprüft werden (Zusammenführung der BZO). Nach der Annahme der Initiative „Für bezahlbaren Wohnraum“ von 2011 verpflichtet sich die Stadt ja auch dazu, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Sehr sinnvoll wird empfunden, dass die Stadt in den Fokus nimmt, <i>welche</i> Wohnungen es braucht, damit auch die <i>richtigen</i> Wohnungen gebaut werden - nämlich v.a. erschwingliche Wohnungen für Familien und für ältere Menschen. Auch stellt sich die Frage: Wie kann die Stadt bei Siedlungen, die in privater Hand sind, Einfluss nehmen?</p>	Privatperson	Der StR ist sich der Herausforderung der ambitionierten Richtgrösse bewusst. 35m ² stellt kein Ziel, sondern eine angestrebte Richtung dar und soll die Bedeutung der Berücksichtigung des Themas unterstreichen. Die Zahl gemeinnütziger Wohnungen ist bereits sehr ambitioniert und stützt sich auf das Initiativziel von 16 Prozent Anteil am gesamten Wohnungsbestand bis 2037. Wie dem B+A zur städtischen Wohnraumpolitik und der Entwicklungsstudie zu entnehmen ist, sind in den genannten Gebieten ausschliesslich gemeinnützige Wohnungen vorgesehen. Einflussmöglichkeiten auf privaten Arealen hat die Stadt im Rahmen von kooperativen Planungsverfahren und Vorgaben in SNP.
<p>Die sozialräumliche Durchmischung ist ein wichtiger Aspekt und als Planungsgrundsatz richtig. Das Stadtgebiet ist jedoch zu klein, um alle Quartieren wirklich durchmischen zu gestalten. Ebenso haben die gewachsenen Quartierstrukturen und deren Bedeutung als Quartier und Quartiercharakter durchaus ihre Berechtigung. Durchmischte Quartiere sind grundsätzlich zu unterstützen aber nicht unbedingt überall mit allen Mitteln anzustreben. Generationenübergreifendes Wohnen: Die Stadt soll das generationenübergreifende Wohnen nicht nur ermöglichen, sondern fördern. Dabei sind jedoch nicht nur rüstige Rentner und Familien anzusprechen. Niederschwellige Begegnungs- und Wohnmöglichkeiten zwischen Hochbetagten und jungen Menschen sind ebenfalls zu fördern. Gegenüber dem Planungsgrundsatz „Die Stadt fördert die Ausschöpfung des Verdichtungspotenzial in Wohn- und Mischgebieten“ wird Kritik geäussert. Transformationsgebiete (z.B Reussbühl West) dürfen nicht einfach neu beplant und mit einer möglichst</p>	Grüne Stadt Luzern	Dieser Punkt wird zustimmend z. K. genommen und entspricht der Haltung des StR. → Formulierung wurde zu «fördern» geändert. Es geht nicht darum, eine möglichst hohe Dichte zu erzwingen, sondern darum, dass eine Transformation von bestehenden Gebieten überhaupt in Gang kommt. Vielerorts scheitert dies bereits an der Grundeigentümerstruktur. Zudem sieht

<p>hohen Dichte bebaut werden. Ein sorgfältiger Transformationsprozess verändert ein Gebiet sanft, schafft damit Identität zum Neuen und bildet damit einen grossen sozialräumlichen Mehrwert. Es sind sorgfältige Transformationsprozesse anzustreben. Genau solche Prozesse ermöglichen den Verbleib von produzierendem Gewerbe in der Stadt, vgl Planungsgrundsatz „Die Stadt sichert Flächen für urbane Produktion und Gewerbe“.</p>		<p>der Planungsgrundsatz zu dynamischen Gebieten vor, dass für grössere Gebiete sinnvolle Etappierungen vorgesehen werden. Damit werden sorgfältige Transformationsprozesse unterstützt.</p>
<p>Der Aspekt der sozialen Durchmischung ist in «beide Richtungen» relevant. Es braucht für alle gesellschaftlichen Schichten attraktive Wohnraumangebote. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Interface weist zurecht darauf hin, dass eine einseitige Fokussierung auf Familien und ältere Menschen negative Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Luzern hat und dieser nicht unterschätzt werden sollte. Stadt und Kanton Luzern sind auf gute Steuerzahler angewiesen, um das hohe Niveau an staatlichen Leistungen und Aufgaben finanzieren zu können. Das REK sollte sich folglich auch mit dem Wohnungsangebot für das mittlere und hohe Einkommenssegment befassen.</p>	<p>Wirtschaftsförderung Luzern</p>	<p>Der StR ist der Meinung, dass der freie Wohnungsmarkt für das mittlere und hohe Einkommenssegment auch ohne staatliche Unterstützung funktioniert. Indirekt wird die Attraktivität Luzerns als Wohnstadt zudem auch durch die hiesige Lebensqualität beeinflusst, welche mit dem REK erhalten und gesteigert werden soll.</p>
<p>Das Ziel einer sozialräumlichen Durchmischung der Bevölkerungsgruppen ist sicherlich sinnvoll und erstrebenswert. Die Realität zeigt aktuell jedoch, dass solche Angebote bisher nur bedingt nachgefragt werden, was z. B. die Liegenschaften Neuhushof Littau zeigen. Obwohl eine Durchmischung angestrebt und vorgesehen war, haben sich sehr wenige Familien auf die grösseren Wohnungen beworben. Wichtig ist, dass ein Umdenken in der Bevölkerung stattfindet. Eine sozialräumliche Durchmischung, aber auch das generationenübergreifende Wohnen, kann nicht mittels Vorschriften, Nutzungsreglemente usw. erreicht bzw. erzwungen werden. Wichtig ist hier eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung und einen genügend grossen Zeithorizont.</p>	<p>WGL Littau</p>	<p>Hinweis wird zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>Der Planungsgrundsatz «fördert die sozialräumliche Durchmischung» kann eigentlich nur auf stadteigenen Grundstücken angewendet werden. Andernfalls würde zu sehr in die Eigentumsfreiheit eingegriffen, was politisch kaum durchsetzbar ist. Mit rigiden Vorschriften bei Aufzonungen werden die Ziele der Erneuerung und Verdichtung nicht erreicht, weil Eigentümer die erhaltenen Möglichkeiten deswegen nicht ausnutzen werden.</p> <p>Im Übrigen impliziert die Ausführung zum Grundsatz, die gemeinnützigen Bauträger würden mit ihrem Angebot eine sozial schwache Gesellschaftsschicht ansprechen. Das ist jedoch nicht immer so. Innerhalb der Genossenschaften wird ebenso auf eine soziale Durchmischung geachtet. So mieten z. B. auch Personen eine Wohnung, welche die Belegungsvorschriften bezüglich Dichte erfüllen und gleichzeitig über ausreichende Einkommensverhältnisse verfügen. Es wird empfohlen, für diesen Planungsbereich nicht zu kleinräumig zu denken. Die Menschen begegnen sich nicht nur in den Treppenhäusern, sondern auch am Arbeitsplatz, in der Freizeit in Vereinen oder beim Einkaufen in den Quartierzentren. Mietzinse hängen von Investitionskosten ab und diese wiederum von der Lage und dem Baustandard. So wird es kaum gelingen im Quartier «Halde-Bellerive» Wohnungsbau so günstig wie an der Bundesstrasse anzubieten.</p> <p>Generationenübergreifendes Wohnen: Hier sind im Rahmen der BZO kaum Handlungsmöglichkeiten sichtbar. Diesen Planungsgrundsatz wird sehr stark der Quartierentwicklung, den Massnahmen im Bereich Altersfragen und Nachbarschaftshilfe zugeordnet. Ebenso spielt die Spitex hier eine bedeutende Rolle. Auch hier hilft eine grossräumige Betrachtung weiter. Die Möglichkeiten der Parzelle Abendweg 17 alleine gehen beispielsweise viel zu wenig weit. Hier müssen in der Beurteilung die Möglichkeiten des Quartiers einbezogen werden.</p> <p>Reduktion des Wohnflächenbedarfs pro Kopf: Dieser Planungsgrundsatz wird nur bedingt unterstützt. Der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch von 35m² pro Person ist eine zu starre Festlegung. Bei kleinen Wohnungen (1- und 2-Personenhaushalten) kann das noch immer viel zu viel sein, bei grösseren Wohnungen und eingehaltener Mindestbelegung ist es eher zu klein. Zudem besteht bei Wohnungen, welche deutlich am Markt vorbei erstellt werden, ein erhebliches ökonomisches Risiko, weil zu kleine Wohnungen in einem Mietermarkt als erste leer stehen werden. Hier wird ein flexiblerer Lösungsansatz erwartet, der auf Quartierüberblick und Zielpublikum Rücksicht nimmt.</p> <p>Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus: Dieser Grundsatz wird begrüsst und unterstützt. Dabei spielt allerdings das Mass an Mindestanteilen eine erhebliche Rolle, gerade auch in Hinblick auf die sozialräumliche Durchmischung.</p> <p>Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials: Dieser Planungsgrundsatz wird vorbehaltlos unterstützt.</p>	<p>SBL</p>	<p>Im REK ist im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau von einem Angebot für Familien als auch für Ein- und Zweipersonenhaushalte mit tiefen bis mittleren Einkommen die Rede – aber nicht von ökonomisch oder sozial benachteiligten Gruppen.</p> <p>Dieser Punkt wird im Rahmen des ersten Controllingberichts zur Wohnraumpolitik (2019) näher beleuchtet werden müssen.</p> <p>Es handelt sich um eine Richtgrösse (kein Ziel), die im Durchschnitt anzustreben ist.</p> <p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>Richtgrösse «durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf» auf Wert 45m² (2015) belassen. Verweis auf § 166 PBG, wonach ab 01.01.2018 Häuser unter 30m Höhe (früher 25m) keine Hochhäuser sind und Verweis auf Plan Hochhausgebiete 1:25000 v. 9.10.2017 des RET LuzernPlus, öffentliche Mitwirkung 7.11.-15.12.2017 (speziell Typ E Gebiete/gelb). Die Ansprüche sind gestiegen und zu enge Wohnverhältnisse sind für das Wohlbefinden der Bewohner weniger günstig. Zudem orientiert sich der Wert 45m² an kleine 2-Zimmerwohnungen aus den 50er und 60er Jahren.</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Die Richtgrösse wird belassen mit der Begründung, die im EB aufgeführt ist. Es handelt sich nicht um ein Ziel. Der Hinweis zu den 30m stimmt und ist so im REK enthalten.</p>

6.1. Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze»	Es ist noch detaillierter zu klären, ob die Freiraumversorgung auf die Wohnbevölkerung ausgelegt wird (gemäss Beilage C Freiraumanalyse) oder auch die Arbeitsbevölkerung mit ihrer Freiraumnachfrage in die Versorgungsbewertung einfließt.	StadtLandschaft GmbH	Die aktuelle Freiraumanalyse bezieht sich nur auf die Wohnbevölkerung. Bei einer erneuten Durchführung der Analyse ist dieser Punkt zu prüfen.
	Im Stadtzentrum und im Zentrum von Littau werden Firmen gewünscht, welche auf naturnahe Firmenarealgestaltung setzen und damit zur Begrünung des Siedlungsraums und einer hohen Aufenthaltsqualität für die Arbeitsbevölkerung beitragen.	Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern	Wichtiger Punkt. Auch bei Bürobauten und Arbeitsgebieten ist die Aussenraumgestaltung zentral. → Wurde im 4. Planungsgrundsatz im Kap. 4.3 der Broschüre aufgenommen.
	Die Richtgrösse Bevölkerung/Beschäftigte 1:1 ist nicht nachvollziehbar.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Begründung kann dem EB Kap. 4.3.3 entnommen werden.
	Dass die Zahl an Pendlerinnen und Pendler zunimmt, liegt nicht daran, dass die Arbeitsplätze in Luzern weniger attraktiv wären als früher, sondern dass die überregionalen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs bedeutend besser sind als früher. Die Zahl der Zu- und WegpendlerInnen wird in den nächsten Jahren wohl weiter zunehmen und lässt sich städtebaulich kaum beeinflussen – jedenfalls nicht, wenn man nicht die Mobilität einschränken will.	IG Stadtentwicklung / Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern	Hinweis ist korrekt. → Formulierung zu Pendlerströmen unter Herausforderungen in Kap. 4.3 der Broschüre wurde präzisiert.
	Die Flexibilität in der Planung ist zu erhalten – Arbeitsplätze sowohl für grosse Firmen als auch für kleine (Startups, Gewerbe) etc. sind zu ermöglichen. Der Planungsgrundsatz „Die Stadt sichert Flächen für urbane Produktion und Gewerbe“ wird als sehr wichtig erachtet und insbesondere unterstützt. Gewerbliche Anteile sind zwingend in der BNO festzulegen. Die Zugänglichkeit von Produktions- und Verkaufsstandorten (Abholmöglichkeit MIV, Verteilsysteme/Hauszustellung) muss mitgedacht werden. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Zahl von Zu- und Wegpendlern steigen wird. Um dieser Zunahme zu begegnen, sind kurz, sichere und attraktive Fuss- und Radwege und gute Verbindungen des öffentlichen Verkehrs wichtig. Soweit im Rahmen des Städtebaus möglich (Infrastrukturverträge etc.) soll der Umweltverband (FV, RV, ÖV) weiter stark prioritär gefördert werden.	Zeitraum Planungen AG	Wird zustimmend z. K. genommen.
	Es wird erfreut z. K. genommen, dass der Stadtrat, entgegen der Ziele in den letzten Jahren, die Branchenvielfalt und attraktive Arbeitsplätze für unterschiedliche Qualifikationen schaffen und erhalten will.	Grüne Stadt Luzern	Besten Dank für die Rückmeldung.
	Der Stadtrat erachtet unter anderem die mangelnde Verkehrsanbindung des Gebietes Ibach als Hürde zu dessen Entwicklung. Hier wird die Prüfung des Projekts "Metro" vorgeschlagen. Die Definition von Arbeitsgebieten, in denen Erdgeschosse ausschliesslich als Gewerbenutzung vorzusehen ist und Büroflächen nur in den Obergeschossen erlaubt sind, lässt sich in der Praxis kaum korrekt umsetzen. Wie soll ein Handwerkerbetrieb beurteilt werden, welcher ebenerdig neben den Produktionsmaschinen auch noch die eigene Büroinfrastruktur einrichtet?	SVP Stadt Luzern	Siehe dazu Gegenvorschlag des StR zum Parkhaus Musegg. Die Büroinfrastruktur des Handwerkerbetriebs würde als Gewerbe gelten.
Die strategische Stossrichtung der Stadt Luzern, Branchenvielfalt und attraktive Arbeitsplätze für unterschiedliche Qualifikationen zu erhalten resp. zu entwickeln wird unterstützt. Auch sollten Gewerbebetriebe, grössere wie kleinere, Platz für ihre weitere Entwicklung bekommen. Die Planungsgrundsätze sind diesbezüglich stimmig.	Wirtschaftsförderung Luzern	Besten Dank für die Rückmeldung.	

6.2. Änderungen/ Ergänzungen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze»

Diese Zielsetzung wird unterstützt. Ein attraktiver Mix von Arbeitsangeboten ist wichtig für die kleinräumliche soziale Durchmischung der Stadtbevölkerung. Aus Sicht der älteren Bevölkerung muss betont werden, wie wichtig der Erhalt der Quartiersversorgung mit Gütern und Dienstleistungen für den Alltag in Gehdistanz ist.	Forum Luzern60plus	Wird zustimmend z. K. genommen. Ist unter dem Ziel «Lebendige Quartiere» behandelt.
Die Umgebung der Bürogebäude soll vermehrt naturnah gestaltet werden, weil damit nachweislich die Gesundheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit der Arbeitnehmenden gefördert wird, was zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit der Firmen und damit indirekt zu höheren Steuereinnahmen für die Stadt führen sollte.	Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern	→ Aussenraumgestaltung von Arbeitsgebieten wurde im 4. Planungsgrundsatz im Kap. 4.3 der Broschüre aufgenommen.
Leerstand und Mononutzungen (zu viele Uhren- und Coiffeurläden) muss entgegengewirkt werden (Modell Zürich Altstadt an-denken, bei welchem Flächen durch die Stadt gemietet werden und an gewünschte Betriebe weitervermietet werden, welche die Stadt bereichern).	Dost Architektur GmbH	Ein interessanter Ansatz, der jedoch nicht im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts aufgenommen werden kann. Muss im Rahmen der Innenstadtentwicklung thematisiert werden.
Die Förderung von Büroflächen sollte nicht durch die Festlegung von Mindestanteilen für Büroflächen geschehen, sondern durch die Erhöhung der Standortattraktivität, bspw. durch die Verbesserung der ÖV-Anbindung, steuerliche Anreize usw.	SBB AG	Wird z. K. genommen. Aufgrund aktueller Marktlage wirft Wohnnutzung mehr Rendite als Büroflächen ab, weshalb Mindestanteile geprüft werden. Eine tiefe Gewinnsteuer wird als wichtiger Faktor wird in den Herausforderungen genannt. Steuerliche Fragen sind nicht Bestandteil REK, sondern werden im Wirtschaftsbericht behandelt.
Die grosse Bedeutung des Bahnhofsgebietes (Rösslimatte etc.) auch als wichtiges Arbeitsplatzgebiet ist stärker zu betonen.	Privatpersonen	→ In Herausforderungen im Kap. 4.3 ergänzt.
Der Tourismus, mit seiner grossen Bedeutung für Luzern, wird nur am Rande erwähnt. Er verdient eine grössere Beachtung.	Privatperson	Der Tourismus hat eine wichtige Bedeutung für die Stadt Luzern und wird an mehreren Stellen im REK erwähnt. Strategien diesbzgl. werden im Rahmen der sich Arbeit befindenden Gemeindestrategie und in der zu erarbeitenden Vision Tourismus Luzern 2030 diskutiert. → Ergänzung im EB zum Thema unter 4.3.1 und in Broschüre im Kap. 4.1 aufgenommen.
Es wird ein Runterbrechen auf Ebene des Quartiers gewünscht.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Die reinen Arbeitszonen und Mischzonen sind auf der Karte I räumlich dargestellt.
Im Abschnitt „Herausforderungen“ kommt im Zusammenhang mit dem Angebotsmix ein Thema zu wenig zur Sprache: Der enorme Anstieg der Ladenmieten in der Innenstadt und die Verdrängung von anderen Geschäften durch den Tourismussektor. Es ist augenscheinlich, dass entsprechend ausgerichtete Läden in der Altstadt Luzern in den letzten Jahren stark zugenommen haben (Uhren, Schmuck, Pilatusbahnen, usw.). Wie kann die Stadt Einfluss nehmen, dass ein ausgewogener Ladenmix erhalten bleibt? Klammerbemerkung in diesem Zusammenhang: In der Stadt Luzern muss unbedingt die Rolle des Tourismus diskutiert werden. Wieviel Wachstum ist in der Tourismusbranche in den nächsten Jahren überhaupt sinnvoll und verträglich und welche Art von Tourismus wollen wir fördern (oder auch nicht). Die Stadt muss zu diesem Thema unbedingt auch ein Konzept entwickeln, damit die Entwicklung diskutiert und gesteuert werden kann. Diese Entwicklung darf nicht einfach der Tourismusbranche überlassen werden – denn diese verfolgt rein ökonomische Ziele. Die Auswirkungen (z. B. Einfluss auf die Lebensqualität) betreffen aber alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Es braucht hier eine breite Diskussion.	Privatperson	→ Herausforderung wurde aufgenommen. Der Einfluss der Stadt ist tatsächlich eingeschränkt. Der Fokus liegt hauptsächlich auf dem Dialog mit den Liegenschaftseigentümern. Der Tourismus hat eine wichtige Bedeutung für die Stadt Luzern und wird an mehreren Stellen im REK erwähnt. Strategien diesbzgl. werden im Rahmen der sich Arbeit befindenden Gemeindestrategie und in der zu erarbeitenden Vision Tourismus Luzern 2030 diskutiert. → Ergänzung im EB zum Thema unter 4.3.1 und in Broschüre im Kap. 4.1 aufgenommen.
Wir begrüßen die differenzierten Aussagen zu den Arbeitsplätzen und unterstützen die Planungsgrundsätze. Besondere Beachtung ist dem gewollten und ungewollten Verdrängungsprozess durch die angestrebte Innenentwicklung beizumessen. Die Innenentwicklung führt in den allermeisten Fällen zu einer Mehrnutzung und damit zu einer Preissteigerung des Bodens. Eine Koordination dieser Herausforderung mit den Nachbargemeinden erachten wir als zweckmässig. Im Weiteren weisen wir auf das sich	Kanton Luzern	→ Tool Arbeitszonenmanagement und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wurde im EB erwähnt und aufgeführt.

<p>im Aufbau befindliche Arbeitszonenmanagement hin, das von unserer Dienststelle rawi zusammen mit der Wirtschaftsförderung Luzern aufgebaut und von der WFLU zusammen mit LuzernPlus ab 2. Quartal 2018 aktiv betrieben wird. Die Arbeitsplatzanzahl ist aufgrund des Entwicklungsszenarios anzupassen.</p>		<p>→ Richtgrösse zur Arbeitsplatzanzahl wurde angepasst.</p>
<p>Bei der Formulierung dieses Planungsgrundsatzes wird deutlich, dass die Stadt in ihrem engen Radius agieren muss, was aber aus raumplanerischer/stadtenwicklungs Sicht überhaupt keinen Sinn ergibt. Strategische Arbeitsgebiete liegen in Luzern Süd und Luzern Nord, wo sie hervorragend mit nachhaltigem Verkehr erschlossen sind. Es leuchtet nicht ein, dass die Stadt Luzern, in ihrem Stadtgebiet durchmischte Quartiere für einseitige Büroflächennutzungen opfern will.</p>	<p>Grüne Stadt Luzern</p>	<p>Es ist richtig, dass das Thema einer regionalen Betrachtung bedarf. Eine regionale Betrachtung wird durch den Kanton und LuzernPlus sichergestellt (Vgl. Kommentar oben und unten). Trotzdem ist der StR überzeugt, dass eine Stadt wie Luzern noch über ein gewisses Mass an reinen AZ verfügen soll.</p>
<p>Der Aspekt «Platz für Unternehmen» wurde auch im Rahmen K5 Wirtschaft thematisiert. Es ist wichtig, dass zwischen den Gemeinden der Region eine gute Zusammenarbeit stattfindet, um die Region Luzern als gemeinsamer, funktioneller Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln. Die vielfältigen Bedürfnisse der Unternehmen sind dabei ernst zu nehmen. Zu einschränkende Bedingungen z. B. hinsichtlich Mobilität und Parkplätze bringen die Gefahr der Verdrängung von Wirtschaftsnutzungen in die Peripherie. Es wird derzeit ein «lauteres Wehklagen» von innerstädtischen Unternehmen wahrgenommen, welche auf den MIV angewiesen sind. Auch handelt es sich oftmals z. B. bei klassischen Handwerksbetrieben nicht um «stilles Gewerbe». Sie sind also auf klassische Arbeitszonen (ohne Wohnen) angewiesen. Diese Betriebe brauchen die passenden Lagen und Verkehrsanbindung, damit sie wichtige Markt- und Versorgungsleistungen für die Bevölkerung erbringen können.</p> <p>Mit dem Arbeitszonenmanagement hat der Kanton Luzern im Richtplan ein Instrument definiert, welcher für spürbare Verbesserungen sorgen kann in diesem Bereich. Eine besondere Verantwortung hat dabei die Stadt Luzern, weil sie diverse Grundstücke in Arbeitszonen im Eigentum hält, auch in anderen Gemeinden. Für die städtischen Grundstücke sind klare Abgabekriterien und -verfahren notwendig, damit diese zielgerecht dem Markt resp. interessierten Unternehmen zugeführt werden können.</p> <p>Auf die Potenziale der Arbeitszonen Littauerboden und Ibach wird im REK hingewiesen, jedoch zugleich relativiert, weil die Gebiete insbesondere bzgl. ÖV und LV aktuell nicht genügend erschlossen sind. Für den Zeitraum dieses REK von ca. 15 Jahren wird keine unmittelbare Verbesserung/Veränderung angestrebt. Dabei ist zu beachten, dass die Realisierung des Autobahn-Bypass näher rückt und im Gebiet Ibach relativ zeitnah für räumliche Veränderungen sorgen wird. Diese Chancen müssen frühzeitig erkannt und gepackt werden, damit solche Gebiete dann spätestens im nächsten REK die nächste Entwicklungsstufe erreichen können.</p>	<p>Wirtschaftsförderung Luzern</p>	<p>Es ist richtig, dass das Thema einer regionalen Betrachtung bedarf. Die Stadt Luzern ist an der Zusammenarbeit interessiert. Um der Verdrängung entgegenzuhalten wird einerseits an reinen Arbeitszonen festgehalten, andererseits der Fokus auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel gelegt, damit der Wirtschaftsverkehr seinen Platz erhält.</p> <p>→ Erwähnung des Instruments Arbeitszonenmanagement und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wurden im EB ergänzt.</p> <p>Eine Verbesserung der ÖV-Anbindung des Littauerbodens in den nächsten Jahren wird mit dem laufenden Projekt «ÖV-Förderung Littauerboden» zusammen mit dem Kanton angestrebt.</p>
<p>Die Erreichbarkeit der möglichen Arbeitszonen mittels des Individual-Verkehrs sollte stärker berücksichtigt werden. Die Erreichbarkeit mittels ÖV ist eine Sichtweise, aber was ist mit Dienstleistungsunternehmen oder Produktionsbetrieben, deren Aussen- aber auch Innendienstmitarbeitenden Arbeitsort zum Kunden fahren, da eine persönliche Besprechung vor Ort notwendig ist. Solche Fahrten, welche teilweise spontan gemacht werden, sind schwierig oder nur mit grösseren Herausforderungen mittels Carsharing zu lösen. Solange das eigene Fahrzeug den grösseren Komfort und die Flexibilität bietet und zudem kostengünstiger ist als andere Angebote, wird der Einzelne tendenziell das eigene Fahrzeug bevorzugen. Die Parkplatzsituation in der Stadt Luzern ist bezüglich Dienstleistungen, aber auch im Detailhandel eine grosse Herausforderung, welche oftmals unterschätzt wird. So kommt es vor, dass mehrere Geschäfte geschlossen bzw. Firmen umgezogen sind, weil u. a. die Erreichbarkeit durch die Kunden schlechter geworden ist. Dies auch im Umstand, dass keine oder zu wenige Parkplätze vorhanden sind.</p>	<p>WGL Littau</p>	<p>Hinweis wird z. K. genommen.</p> <p>Um der Verdrängung entgegenzuhalten wird einerseits an reinen AZ festgehalten, andererseits der Fokus auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel gelegt, damit der Wirtschaftsverkehr seinen Platz erhält.</p>

7.1. Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrössen zum Ziel «Lebendige Quartiere» nachvollziehbar

Die Idee, die Quartiere zu stärken, mag für Luzern neu sein, in der Stadt Zürich ist sie seit mehr als 100 Jahren gelebte Realität. Wir begrüßen diesen Planungsgrundsatz und hoffen, dass damit auch ein Gewinn für Natur im Siedlungsraum einhergehen wird.	Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern	Die Stärkung der Quartiere ist auch in Luzern nicht neu, wird aber mit dem REK aber noch mehr betont.
Es handelt sich bei der Neudefinition von „Quartierzentren“ allerdings um einen Paradigmenwechsel in der Quartier- und Stadtteilpolitik der Stadt Luzern. Dieser müsste mit den zivilgesellschaftlichen Kräften ausführlich diskutiert werden und kann nicht im Rahmen eines Raumentwicklungskonzeptes vollzogen werden. Da es sich hier um ein schwerpunktmässig infrastrukturbezogenes Instrument handelt, kommen soziokulturelle Aspekte, die für lebendige Quartiere ebenso entscheidend sind, notwendigerweise zu kurz. Die im REK angedachte Neuausrichtung der Quartier- und Stadtteilpolitik muss also zwingend in einem gesonderten Prozess mit den wichtigen Akteuren in den Quartieren diskutiert und ausgehandelt werden. Dabei ist zu definieren, wie die Ergebnisse dieses Prozesses in die neue Bau- und Zonenordnung einfließen können.	Kirchenrat, Katholische Kirchgemeinde Luzern	Dieser Ansatz widerspricht der Quartier- und Stadtteilpolitik nicht. Unter QZ werden nicht (wie bspw. in Zürich) Gemeinschaftszentren verstanden, sondern Knotenpunkte im Quartier, in denen Begegnung vorwiegend im öffentlichen Raum (Quartierplatz) aufgrund der Konzentration von entsprechenden Angeboten stattfindet. → Begriffsdefinition im Glossar wurde präzisiert.
Empfehlung: Ergänzung des Themas der Erreichbarkeit von Freizeitnutzungen und Arbeitsstätten mit Verweis auf kurze Wege.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Ist bereits unter Kap. 4.5 «Kurze Wege» enthalten.
Wichtig ist, dass bereits bestehende Angebote und Initiativen in diese Entwicklung eingebunden werden. Die städtische Verwaltung kann den Quartieren keine Identität verordnen – diese kann nur durch die da lebenden Menschen entwickelt werden. Hingegen können die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich eine solche Identität entwickeln kann. Die vorgesehen partizipativen Prozesse sind in ihrem Grundsatz begrüßenswert. Dabei ist aber immer zu beachten, dass solche Prozesse nur einen Teil der Bevölkerung erreichen.	IG Stadtentwicklung / Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern / Kooperation Industriestrasse Luzern	Wird zustimmend z. K. genommen.
Das Quartierleben ist für das «Funktionieren» sehr wichtig.	ABL	Wird zustimmend z. K. genommen.
Als wichtig wird erachtet, dass die Stadt soweit möglich optimale Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schafft. Die Umsetzung sollte idealerweise von der (Quartier-) Bevölkerung selbst kommen, so kann Identität stark gefördert werden. Weiter zählen auch Soft-Faktoren zu lebendigen Quartieren wie z. B. Unterstützung bei der Organisation von Anlässen mit Materialien, einfachem Bewilligungswesen usw. Zudem sollen die Quartiere ihre eigenen Stärken, Merkmale und Qualitäten behalten können, und nicht alle gleichgeschaltet sein. Es ist in der BNO-Revision zu prüfen, welche Flächen in der Nutzungsplanung für welche Quartiere zu sichern sind (EG-Nutzungen, Schul-/Sportanlagen usw.). Bei Zwischennutzungen ist zu überlegen, wie/ob sie in bei einer Neubebauung des Areals/Grundstücks weiterhin Platz finden können.	Zeitraum Planungen AG	Wird zustimmend z. K. genommen. Dann würde es sich nicht mehr um Zwischennutzungen handeln, sondern um Nutzungen, die das Quartier beleben und auf günstige Mieten angewiesen sind. Dieser Punkt wird unterstützt (vgl. auch 1. Planungsgrundsatz zu «Lebendige Quartiere», Kap. 4.4) .
Es wird als gut empfunden, dass die Quartiere gestärkt werden sollen. Dass die betroffene Bevölkerung in diese Entwicklungsprozesse einbezogen wird, ist sehr sinnvoll.	Privatperson	Besten Dank für die Rückmeldung.
Die Ausführungen und Planungsgrundsätze können wir nachvollziehen und mehrheitlich unterstützen. Die Akzeptanz für die Weiterentwicklung der Stadt kommt aus den Quartieren heraus. Es ist daher richtig, die Quartierbewohner frühzeitig in die Entwicklungsprozesse einzubeziehen. Die Partizipation muss aber unter klaren übergeordneten Entwicklungsvorgaben erfolgen. Das heisst, soll die Stadt um 20 Prozent an Einwohnern und gleich vielen Arbeitsplätzen bis in das Jahr 2035 wachsen, so haben alle Quartiere ihren spezifischen Beitrag an diese Entwicklung zu leisten. Wir weisen dazu auch auf unsere generelle Bemerkung hin, dass bei breiten partizipativen Aufwertungsmassnahmen Zustimmung finden, Verdichtungsmassnahmen es hingegen oft schwierig haben. Bezüglich der allenfalls erforderlichen Massnahmen auf Kantonstrassen ist frühzeitig die kantonale Dienststelle vif einzubeziehen.	Kanton Luzern	Wird zustimmend z. K. genommen. Unter den Herausforderungen betr. Partizipation ist bereits die höhere Komplexität und Langwierigkeit der Planungsprozesse genannt. → Ergänzung im EB zum Thema Partizipation erfolgt.
Die formulierten Planungsgrundsätze werden sehr begrüsst.	Grüne Stadt Luzern	Besten Dank für die Rückmeldung.
Die Förderung von dezentralen Quartierinfrastrukturen ist vor allem beim Grundbedarf (Lebensmittelgeschäft) ein richtiger Ansatz. Die Definition von 500 Meter bis zum nächsten Lebensmittelgeschäft lässt sich jedoch wirtschaftlich (aus Sicht der Händler) nur schwer umsetzen. Es darf aber auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch ein gegenteiliger Trend besteht, dass	SVP Stadt Luzern	Das ist richtig. Die Richtgrösse ist ein Anhaltspunkt für die Stadtplanung und nicht für die Händler. In Städten wird beobachtet, dass De-

	<p>Einkäufe nicht im (eher kleineren) Quartierladen, sondern in grösseren Einkaufs- und Shopping-Center getätigt werden (wöchentlicher Grosseinkauf).</p> <p>Es wird als falscher Anreiz erachtet zur Förderung und Steigerung der Attraktivität des ÖV, wenn auf Strassen- und Verkehrsachsen, welche vom ÖV (Bus) befahren werden, durch Geschwindigkeitsbeschränkungen oder baulichen Massnahmen der Verkehrsfluss (so eben auch für den ÖV) eingeschränkt wird.</p>		<p>tailhändler wieder vermehrt auf kleinere Quartierläden setzen, wenn die soziale Dichte genügend gross ist.</p> <p>Aufgrund der Haltestellendichte, Fussgängerquerungen sowie Kreuzungen ist die Fahrt im städtischen Gebiet von vielen Brems- und Beschleunigungsvorgängen geprägt. Mit Geschwindigkeitsbeschränkungen kann der Verkehrsfluss verstetigt und der Fahrkomfort für Busspassagiere verbessert werden.</p>
--	---	--	---

7.2. Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Lebendige Quartiere»	<p>Die Zielsetzungen „lebendige Quartiere“ und „vielfältiges Wohnraumangebot“ sowie die dazu gehörigen Planungsgrundsätze werden als die wichtigsten Handlungsansätze erachtet, um der älteren Bevölkerung ein selbständiges Wohnen im angestammten Umfeld zu ermöglichen. Diese Zielsetzung als Ausgangspunkt für die Planung des REK zu nehmen wird als richtig empfunden. Es handelt sich hierbei zugleich um Handlungsfelder, wo sich die ältere Bevölkerung aktiv in die partizipativen Planungen einbringen sollte.</p>	Forum Luzern60plus	Wird zustimmend z. K. genommen.
	<p>Allfälliger Abgleich der Erreichbarkeiten prüfen (Kindergarten 500 m und Freiraumversorgung 300 m - vgl. Hinweis zu 4.6. Die Freiraumversorgung orientiert sich ebenfalls an den wenig mobilen Bevölkerungsgruppen, die am meisten auf gut erreichbare Freiräume angewiesen sind wie Kinder oder ältere Menschen).</p>	StadtLandschaft GmbH	500m entspricht der Richtgrösse, welche die Volksschule unterstützen kann.
	<p>Die Innenhöfe sind wichtige halböffentliche Räume in den Quartieren, welche als Begegnungsorte attraktiv gestaltet werden müssen. Sie sollten in die Planungsgrundsätze mit aufgenommen werden. Zwar finden sich im Erläuterungsbericht Aussagen zu einem Konzept Innenhöfe, welches in der Broschüre leider viel zu kurz kommt. Zudem sollte das Thema nicht nur im Kapitel 4.6, sondern auch 4.4 erscheinen. Innenhöfe sollten des Weiteren nicht zu Parkierungsflächen werden (siehe S. 58 Erläuterungsbericht), des Weiteren sollten sie nicht zu Unorten verkommen. Zur Erstellung des Konzeptes Innenhöfe sollte das Netzwerk Innenhöfe, welches bereits verschiedene Tagungen zu Innenhöfen in Luzern abhielt, einbezogen werden.</p> <p>Auch die Altstadt ist ein wichtiges Quartier, aktuell jedoch durch den Tourismus geprägt. Vielleicht wäre es sinnvoll, im REK Entwicklungsziele auch für die Altstadt zu definieren, dass auch sie ein attraktives Quartier für Luzernerinnen und Luzerner (auch ausserhalb der Fasnachtszeit) darstellt. Zu den lebendigen Quartieren gehören auch attraktive Strassenräume, die noch konkreter bzw. gewagter formuliert werden können (Ergänzungen zu Kap. 4.5).</p>	Dost Architektur GmbH	<p>Wird zustimmend z. K. genommen. Thema wird im Kap. 4.6 bereits aufgegriffen. Vertiefende Aussagen können erst im Rahmen eines Konzeptes erfolgen.</p> <p>→ Es wurde ein neuer Planungsgrundsatz im Kap. 4.4 zur Altstadt aufgenommen.</p> <p>Die Bedeutung von attraktiven Strassenräumen wird bereits an verschiedenen Stellen thematisiert.</p>
	<p>Die Förderung zur Belebung der Quartiere und der damit zusammenhängenden publikumsintensiven Nutzungen in den Erdgeschoss sollte keine grundsätzliche Vorgabe sein, sondern je nach Standort und Nutzung definiert werden.</p>	SBB AG	Aus diesem Grund werden QZ definiert, damit diese Vorgabe nicht überall zum Tragen kommt, sondern punktuell je nach Standort und Nutzung.
	<p>Für das ganze Quartierzentrum Würzenbach vom Brüelkreisel bis hinauf zur alten Post / zum Würzenbach sollte eine Master- bzw. Zentrumsplanung erarbeitet werden. Diese soll die Nutzungen, Dichten, Gestaltung, Parkierung und das Verkehrsregime (z. B. T20 Begegnungszone) bis hin zu einem allfälligen Neubau auf der grossen Restfläche nördlich des Brüelkreisels umfassen.</p>	Privatpersonen	<p>Dieser Input wird begrüsst, kann jedoch nicht kurzfristig erfolgen. Zudem wird mit dem REK noch kein Budget für Folgeprojekte beschlossen.</p> <p>→ Als Folgeprojekt zum REK wurde Erarbeitung Vorgehenskonzept zur Entwicklung der QZ aufgenommen.</p>
	<p>Das Ziel, das Gebiet um den Schlossberg (unbedingt über das Schulhaus hinaus bis zur Kirche betrachten) aufzuwerten, kollidiert mit der geplanten Spange Nord. Sie muss in den Boden, oder noch besser gar nicht gebaut werden, sonst kann der Schlossberg seine Zentrumsfunktion künftig nicht mehr wahrnehmen. Dann wird er zum reinen gesamtkantonalen Verkehrsknoten ohne Quartierfunktion.</p> <p>Eine Spange Nord kann aus einem lebendigen, lebenswerten und familienfreundlichen und kulturell gut durchmischten Maihofquartier das Quartier an der Autobahn machen. Was das für die zukünftige Quartierstruktur heisst, kann man nur erahnen.</p>	QV Maihof	<p>Die QZ, wie sie im REK dargestellt sind, sind nicht parzellenscharf zu verstehen, weshalb auf eine vergrösserte Darstellung verzichtet wird.</p> <p>→ Erwähnung des Schulhauses und der Maihof Kirche sowie Zusammenhang mit Spange Nord wurde in Quartierzentrenanalyse Maihof im EB Kap. 7.4 ergänzt.</p>

		→ Es wurde eine Ergänzung im EB Kap. 2.5 zur Auswirkung der Spange Nord, Bypass und Durchgangsbahnhof vorgenommen.
<p>Der Bezug zum B+A 12/2011 „Quartier- und Stadtteilpolitik“ ist zwingend herzustellen. Dieser fehlt bezeichnenderweise in der Quellenliste des Erläuterungsberichts. Dort heisst es nämlich (S.10): „Im vorliegenden Bericht und Antrag ist mit ‚Quartier‘ das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld gemeint, das die Bevölkerung als ihr jeweiliges (Wohn-)Quartier identifiziert. <i>Dieses Gebiet stimmt in der Regel mehr oder weniger mit den Quartiergrenzen der Quartiervereine überein.</i>“ Wenn die neu definierten „Quartierzentren“ auch soziokulturell gestaltet werden sollen, stellt sich eminent die Frage nach der Rolle der Quartiervereine (und ihrer Gebietseinteilung) sowie ähnlicher zivilgesellschaftlicher Kräfte.</p> <p>Die Rolle der Kirchen und Pfarreizentren für die Quartiere wird nicht erwähnt. Auch dies steht im Widerspruch zum erwähnten B+A (vgl. Kapitel 1.2.2).</p> <p>Überhaupt wird die Rolle offener Begegnungszentren mit multifunktionalen Räumen – welche in der Stadt Luzern zum allergrössten Teil von der Kirche betrieben werden – und deren Bezug zu den „Quartierzentren“ zu wenig gewichtet. Dies liegt auch daran, dass „öffentlicher Raum“ im Text (Seite 24) ausschliesslich als ungebauter Raum (Strasse, Platz, Grünfläche) umschrieben wird, obwohl Gebäude der öffentlichen Hand und öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, auch zum öffentlichen Raum gehören (siehe Definition Seite 48). Sonst wäre ja „öffentlicher Raum“ gleich „Freiraum“.</p> <p>Wer die Verantwortung dafür trägt, dass solche „möglichst nutzungsflexiblen Räume im Sinne von Begegnungsräumen geschaffen“ (Seite 23) und finanziert werden, bleibt offen. Von den in der folgenden Klammer aufgezählten Beispielen sind zwei in kirchlicher Trägerschaft, was jedoch nicht erwähnt wird.</p> <p>Der Begriff „Quartierzentren“ ist unglücklich gewählt, da er im allgemeinen Sprachverständnis (so zum Beispiel in verschiedenen anderen Schweizer Städten, vgl. B+A 2011, Kap. 1.6) als Bezeichnung für ein Gebäude mit multifunktionalen Räumen für die Quartierbevölkerung verwendet wird. Daher wären andere Begriffe wie zum Beispiel „Quartierkern“ oder „Knotenpunkt“ verständlicher.</p>	Kirchenrat, Katholische Kirchgemeinde Luzern	<p>Der B+A Quartier- und Stadtteilpolitik ist im Erläuterungsbericht erwähnt. Ein Abgleich mit der Stelle für Quartier- und Stadtteilpolitik fand statt. Soziokulturelle Gestaltung der Quartierzentren ist Aufgabe der Quartierentwicklung und nicht Inhalt eines REK. Mit Quartierzentren wird die Definition der Quartiere gemäss B+A 12/2011 nicht in Frage gestellt. Dabei handelt es sich um zwei verschiedene Aspekte.</p> <p>→ In der Abb. 9 im EB wurde die Quartier- und Stadtteilpolitik ergänzt.</p> <p>Religiöse Institutionen spielen eine wichtige Rolle für das Quartierleben. Kirchen werden als Bereitsteller von multifunktionalen Räumen, welche zu Quartierleben beitragen, genannt. Die Verantwortung und Finanzierung von multifunktionalen Innenräumen kann im REK nicht behandelt werden. Am Begriff der Quartierzentren wird festgehalten. Diese sind im REK nicht als «Innenräume» zu verstehen.</p> <p>→ Definition QZ im Glossar wurde präzisiert.</p> <p>→ Planungsgrundsatz zur dezentralen Organisation des Quartierlebens wurde ergänzt.</p>
Das Quartier «Altstadt» wird nicht erwähnt.	Privatperson	→ Es wurde ein neuer Planungsgrundsatz im Kap. 4.4 zur Altstadt aufgenommen.
Als Ziel wird festgelegt, dass in 500m Fussdistanz ein Quartierzentrum erreicht werden soll. Auch nach der Stärkung und Entwicklung der vorgeschlagenen Zentren ist nicht in allen Wohngebieten ein Quartier in Fussdistanz erreichbar. Es ist zu erwägen, ob entsprechend gute öffentliche Verbindungen als ergänzende/ausgleichende Massnahmen dienen könnten.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Dies ist bereits so im REK enthalten.
Es gibt "Lücken" im Plan der Quartierzentren. So fehlen bspw. Quartierzentren im Bereich Altstadt, Haldequartier, Ober-/Untergütsch bzw. in Regionen von Obergrund und Bernstrasse.	IG Stadtentwicklung	Die Lücken werden im Erläuterungsbericht begründet. → Das QZ Bernstrasse wurde neu aufgenommen.
<p>Nicht nur die im REK angesprochenen Quartierzentren spielen eine wichtige Rolle, sondern auch die vielen weiteren Subzentren. Diese bekommen im REK kein/kaum Gewicht, haben aber eine grosse Bedeutung. Dort findet man die Nachbarschaftshilfe die Wege sind noch kürzer, man kennt sich. In vielen Innenhöfen von Siedlungen spielt das Kleinquartierleben und ist bedeutend u. a. für das generationenübergreifende Wohnen. Dieser Aspekt sollte im REK wirklich erwähnt und mit dem notwendigen Platz versorgt werden.</p> <p>Wenn lebendige Quartiere das Ziel sind, braucht es auch einen massiven Ausbau der Quartierarbeit und der Quartierentwicklung von Seiten der Stadt. Die Quartierarbeit hat dann generationenübergreifend vorhanden zu sein und zu funktionieren.</p> <p>Es wird der heutige Mangel an genügend vorhandenen Mittel und Aufträge festgehalten. Vielleicht könnten gewisse Aufträge an die Zivilgesellschaft abgegeben und (teilweise) entschädigt werden.</p>	ABL	Dieser Aspekt ist mit dem Planungsgrundsatz «unterstützt die dezentrale Organisation des Quartierlebens» enthalten. Weitere Aussagen entsprechen nicht der Flughöhe und der Thematik des REK, sondern sind Teil der QSP. Die Definition von QZ schliesst nicht aus, dass es weitere Subzentren in den Nachbarschaften gibt.
Im Grundsatz sind partizipative Planungsprozesse überall sinnvoll. Sie führen dazu, dass sich Menschen dort wo sie leben engagieren und somit Verantwortung übernehmen. Partizipation fördert die Beheimatung von Menschen in ihren Quartieren und hilft somit der Sozialisierung und der Nachbarschaftspflege.	Kooperation Industriestrasse Luzern	Wird zustimmend z. K. genommen.

<p>Konkret könnten und sollten die bereits real existierenden und von der Basis heraus gewachsenen Quartier Infrastrukturen wie an der Industriestrasse oder das Neubad als solches gesehen und weiter entwickelt werden.</p>	<p>Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern</p>	<p>Wird z. K. genommen.</p>
<p>„Reduktion des Temporegimes auf Kantonsstrassen“: Vielleicht könnte hier konkret aufgeführt werden, welche Strassen die Stadt dabei im Blick hat. Sind damit die Basel- und die Bernstrasse gemeint? Es wäre sehr sinnvoll, wenn sich die Stadt bei diesen beiden Strassen dem Kanton gegenüber für eine 30er-Zone einsetzt. Die Strassen könnten so viel eher den Charakter einer „Begegnungszone“ bekommen.</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Es sind diejenigen Abschnitte gemeint, welche die Quartierzentren betreffen.</p>
<p>Bei der Förderung der Quartierzentren liegt der Fokus zu stark auf der Nahversorgung. Die Quartierzentren sollen jedoch auch Räume (outdoor und indoor) bieten, welche ohne Konsumation als Treffpunkte genutzt werden können.</p>	<p>Grüne Stadt Luzern</p>	<p>Der Fokus liegt nicht nur auf der Nahversorgung, sondern auch auf dem öffentlichen Raum. Weitere Aussagen entsprechen nicht der Flughöhe und der Thematik des REK, sondern sind Teil der QSP-</p>
<p>Es ist sinnvoll, in den Quartieren Versorgungsstrukturen zu erhalten resp. zu entwickeln. Die Nahversorgung ist wichtig, auch im Hinblick auf die Mobilität. Dabei sollen Angebote geschaffen werden, welche nachgefragt und kundenfreundlich sind. Es wird angeregt, die Flächenbedürfnisse der Anbieter abzuklären und in der weiteren Ausarbeitung der BZO zu berücksichtigen. Die «Logistik der letzten Meile» steht vor einem Wandel. Abholstationen etwa gewinnen an Bedeutung und der Online-Handel mit der nachgelagerten Logistik wird für die Bevölkerung und die Unternehmen zunehmend ein zentraler Aspekt.</p>	<p>Wirtschaftsförderung Luzern</p>	<p>Die Flächenbedürfnisse sind Gegenstand der Diskussion bei der konkreten Projektausarbeitung. Die Logistik wird unter «Kurze Wege» abgehandelt.</p>
<p>Im Stadtteil Littau ist aktuell das Gegenteil zu beobachten. Kleinere Läden schliessen, weil sie nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Verkaufsflächen bleiben über längere Zeit leer oder können nur kurzfristig besetzt werden. Die Eröffnung der grossen Migros bringt hoffentlich ein gewisses Potenzial an lokalen und kurzen Einkäufen, konkurrenziert aber das bestehende Zentrum Fanghöfli, welches durch die Hauptstrasse von den neuen Einkaufsläden abgegrenzt ist. Die vorgesehene Entwicklung des Gebietes als Quartierzentrum ist sehr wünschenswert, kommt aber zeitlich etwas spät.</p>	<p>WGL Littau</p>	<p>Wichtig für die Nachfrage sind eine gewisse soziale Dichte, ein attraktiver Aussenraum, der zum Verweilen einlädt und schlussendlich das Einkaufsverhalten der BewohnerInnen. Gespräche mit den Grundeigentümern des Fanghöfli laufen bereits.</p>
<p>Planungsgrundsatz dezentrale Organisation des Quartierlebens: Es werden die Zentren der Kirchgemeinden vermisst, diese sind nicht erwähnt, obwohl es viele solche gibt. Diese besitzen Räume und sind offen für derartige Anliegen. Partizipativer Planungsprozess: Dies wird sehr unterstützt. Erfahrungen zeigen, dass dies gut möglich ist und geschätzt wird. Problematisch ist der Einbezug der Eigentümerschaften, was aber eigentlich wichtiger wäre. Quartierzentren als Begegnungsorte mit Versorgungsstrukturen: Dies wird unterstützt. Insbesondere die Erkenntnis, dass jedes Quartier anders ist und gleiche Massnahmen kaum je gleich angewendet werden können. Temporäre Nutzung: Dafür erwächst wenig Begeisterung. Die Erfahrung zeigt, dass solche Zwischennutzungen kaum mehr aufgegeben werden (können), wenn sie nur lange genug aktiv waren. Zudem kann sich ein wirklich (akzeptiertes) Bedürfnis zeigen, was ebenfalls zu massiven Aufwendungen bei der Aufgabe/Beendigung der Zwischennutzung führen wird (siehe Fall «Boa») Wer sorgt sich dann um eine Nachfolgeplanung, die zeitverzugslos umgesetzt werden kann? Dieser Planungsgrundsatz kann nur mit rigiden Verträgen, kurzfristig und konsequenter Umsetzung bei Nutzungsende hingenommen werden.</p>	<p>SBL</p>	<p>MaiHof und Zentrum St. Michael werden als Beispiele genannt. Kirchen werden als Bereitsteller multifunktionaler Räume und Begegnungsorte genannt. Wird zustimmend z. K. genommen. Auf Einbezug der Eigentümerschaft wird im Kap. 4.1 eingegangen. Dies stellt tatsächlich in manchen Fällen eine Herausforderung dar. Dennoch können sie viel zu lebendigen Quartiere beitragen.</p>
<p>Mit einer qualitätsvollen Sanierung der Schulanlage Grenzhof und dem Erhalt der Freiräume könnte im Quartier Basel-Bernstrasse der vom REK geforderte öffentliche Raum für Quartierzentrumfunktionen bereitgestellt, wie auch Reserven für zukünftige noch unbekannte öffentliche Nutzungen gesichert werden.</p>	<p>Innerschweizer Heimatschutz</p>	<p>→ Das QZ Bernstrasse wurde neu aufgenommen.</p>

8.1. Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Kurze Wege»

<p>Diese Planungsvorstellungen sind nachvollziehbar, aber sie bleiben in beachtlichem Ausmasse illusorisch, solange die Stadt die Nadelöhr-Problematik (Seebrücke) des stadtkreuzenden Autoverkehrs nicht gelöst hat.</p>	<p>Forum Luzern60plus</p>	<p>Dies stellt tatsächlich eine Herausforderung dar, wie sie auch in der Mobilitätsanalyse festgehalten ist.</p>
<p>Sehr begrüßenswerte und weitgehend pionierhafte Zielsetzungen im Umgang mit Flächenkonkurrenz Parkierung und öffentlichem Raum / Erholungsraum.</p>	<p>StadtLandschaft GmbH</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p>
<p>Die Herausforderungen, welche sich mit dem zunehmenden Wirtschaftsverkehr (online-Handel, Carverkehr etc.) ergeben, sind nicht reflektiert. Für die «Stadt der Kurzen Wege» könnte der Anteil Binnenpendler als Richtwert herangezogen werden. Die Systemabgrenzung nach Territorialprinzip repräsentiert nicht den ganzen Weg, weil der Weg oftmals das Territorium der Stadtgrenze überwindet. Es ist zu spezifizieren, auf welches Segment sich das Ziel bezieht. Ein Zusammenhang zu den Richtgrößen „lebendige Quartiere“ müsste aufgezeigt werden.</p>	<p>QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach</p>	<p>Wie eingangs zu den Zielen betont, überschneiden sich alle Ziele, nur gemeinsam tragen sie zu einer lebenswerten Stadt bei. Zum Thema Logistik gibt es bereits einen eigenen Planungsgrundsatz. Auf das Thema Carparkierung wird in der Mobilitätsstrategie eingegangen. Vorschlag für Richtgrösse zum Anteil Binnenverkehr wird als Stossrichtung begrüsst, im REK aber nicht aufgenommen, sondern im Rahmen der Mobilitätsstrategie geprüft. Dabei muss Binnenverkehr für Gesamttagglomeration betrachtet werden.</p>
<p>Es fehlt eine explizite Erwähnung der Vernetzung der Quartierzentren unter einander für den Fuss- und Veloverkehr.</p>	<p>IG Stadtentwicklung</p>	<p>Die Vernetzung unter den Quartierzentren ist natürlich sehr wichtig. Dies kam bisher zu wenig klar zum Ausdruck im REK. → Wurde im 3. Planungsgrundsatz in Kap. 4.5 ergänzt.</p>
<p>Der Strassenraum vermehrt auch als Lebensraum anzusehen und auszugestalten wird sehr unterstützt. Besonders für Kinder, bewegungseingeschränkte Menschen und Ältere stellt der Strassenraum und der Verkehr oftmals eine grosse Herausforderung dar und schränkt sie in ihrem Bewegungsraum massgeblich ein. Wenn hier vermehrt ein Miteinander im Sinne eines multifunktionalen Lebensraums und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht werden kann, ist viel gewonnen.</p>	<p>Kooperation Industriestrasse Luzern</p>	<p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>Velohighways konsequent ausbauen, siehe Amsterdam, Kopenhagen, London. Geteilte Fussgänger und Langsamverkehrszonen fördern.</p>	<p>Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern</p>	<p>Dieser Punkt ist den Verhältnissen von Luzern entsprechend mit den Velohaupttrouten (vgl. Richtgrösse) enthalten.</p>
<p>Wie soll anzustrebender Modalsplit umgesetzt werden? Z. B. Roadpricing?</p>	<p>Zeitraum Planungen AG</p>	<p>Dies ist nicht Inhalt des REK sondern der Mobilitätsstrategie, die zeitgleich zum REK veröffentlicht wird. Für Roadpricing fehlt derzeit national die rechtliche Grundlage. Die Stadt beobachtet die Entwicklung mit grossem Interesse.</p>
<p>Die Vision einer Stadt der "kurzen Wege" wird nur schwer umsetzbar sein. Nur wenige Erwerbstätige haben die uneingeschränkte Wahlfreiheit, sowohl Wohn- wie Arbeitsort (Arbeitgeber) so zu wählen, dass nur ein sehr kurzer Arbeitsweg zurück zu legen ist. Auch Freizeitaktivitäten und -angebote werden nur in seltenen Fällen quartierbezogen angeboten. Auf Haupt- und wichtigen Nebenverkehrsachsen ist eine Kombination von Verkehrs- und Lebensraum nicht zweckmässig. Es schränkt die Verkehrskapazität (auch für den ÖV) massiv ein und erhöht durch ein falsches Sicherheitsgefühl die Unfallgefahr. Dass die Stadt das Parkieren in Sammelparkierungsanlagen fördern möchte, wird positiv z. K. genommen, hat sich der Stadtrat in Vergangenheit doch immer gegen Grossraumparkierungsanlagen wie Metro oder Musegg zur Wehr gesetzt. Auf die Definition von Prozentangaben beim Model-Split soll generell verzichtet werden. Auf die Festlegung von Mindestbreiten von Strassen und Velowegen (sofern nicht im Strassenverkehrsgesetz vorgegeben) soll verzichtet werden. Die Gestaltung der Strasseninfrastruktur soll im Sinne einer Gesamtoptimierung aller Verkehrsträger erfolgen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Fixe Vorgaben nur auf einzelne Verkehrsträger ausgerichtet verhindern nur quartierverträgliche und verkehrsoptimierte Lösungen.</p>	<p>SVP Stadt Luzern</p>	<p>Es ist richtig, dass die Stadt Luzern nur die theoretische Voraussetzung für kürzere Arbeitswege schaffen kann. Der StR beurteilt dies anders. Nationale und internationale Beispiele zeigen, dass eine (stellenweise) Temporeduktion den Verkehrsfluss, die Sicherheit und Lebensqualität in betroffenen Quartieren verbessern kann und zu Lärmreduktion beiträgt. Die Modal Split-Vorgabe ist Teil des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität und mit der Mobilitätsstrategie abgestimmt.</p>

<p>Die Aufhebung der Besitzstandesgarantie von Parkplätzen in privaten Innenhöfen wird abgelehnt.</p>		<p>Die Mindestbreiten für Velo sind eine Richtgrösse und gelten nur für Velohaupttrouten. Wird das Velofahren attraktiver, steigen mehr Personen um und schaffen auf den Strassen mehr Platz für den Wirtschaftsverkehr.</p>
<p>Die Stadt ist gewissermassen selbst Verursacherin von Mobilität und als kantonales Zentrum aber auch Ziel von Mobilitätsbedürfnissen. Die Aussagen zur integrierten Mobilität, dem attraktiven Langsamverkehrsnetz oder generell zur Plafonierung bzw. Reduktion des MIV-Aufkommens können wir unterstützen, da diese auch Teil der übergeordneten Instrumente wie des kantonalen Richtplans oder des Agglomerationsprogramms Luzern sind. Zudem sollte auch die Mobilitätsstrategie 2018-2022 erwähnt werden. Wir verweisen zudem auf die Stellungnahme des VVL bezüglich den Mobilitätsanforderungen und neuen Mobilitätsformen wie z. B. Schrägliften.</p> <p>Es ist selbstverständlich, dass das Verkehrsnetz nicht an der Stadtgrenze endet und integral über die gesamte Agglomeration gedacht, beurteilt und weiterentwickelt werden muss. Das Agglomerationsprogramm Luzern ist das massgebende Instrument dafür.</p> <p>Die Aussage «Der konsequente Ausbau der Velohaupttrouten wird jedoch nicht ohne Flächenreduktion beim MIV möglich sein» ist daher in dem Sinne zu relativieren «soweit mit dem Agglomerationsprogramm Luzern vereinbar.» Zudem stellt sich die Frage, ob die Richtgrössen 2035 für Velohaupttrouten bei beengten Verhältnissen auf 2.5m bzw. 4m festgelegt werden sollen.</p> <p>Auch die Aussage «Der Strassenraum ist nicht nur Verkehrsraum, sondern in erster Linie Lebensraum» ist in dieser absoluten Form nicht korrekt. Die Ausgestaltung des Verkehrsraums ist abhängig von Anforderungen an die Verkehrsleistungen und das Umfeld der Strasse.</p> <p>Wir beantragen Ihnen, auch die Arbeitspendler in der Liste aufzunehmen: «Dabei werden die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen speziell berücksichtigt». Im Grundsatz sind die Bedürfnisse aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten bei der Planung zu berücksichtigen, allenfalls sind von Schulen und Alterssiedlungen besondere Massnahmen erforderlich.</p> <p>Die Verknüpfung von Parkraum-Angebot und Freiraumversorgung ist unzweckmässig. «die einen Verzicht auf Parkplätzen vorsieht, wenn die Freiraumversorgung nicht erreicht wird.» Sind PP erforderlich, so sind diese zu erstellen oder es ist eine Ersatzabgabe zu leisten. Besteht ein Mangel an Freiräumen, muss dieser verbessert werden.</p> <p>Die Zweckmässigkeit der Richtgrössen in dem zweiten Alinea bezweifeln wir etwas. Wie in der Karte I richtig dargestellt und auch gemäss dem Zielbild des Agglomerationsprogramms Luzern angestrebt, ist eine mögliche Lösung der Verkehrsprobleme der Innenstadt eine polyzentrische Entwicklung in der Agglomeration Luzern mit einem starken Stadtkern sowie gestärkten Zentren Luzern Nord, Süd und Ost, welche so zu einer Entlastung des Stadtzentrums führen. Wir verweisen jedoch auch auf die Stellungnahme des VVL, welche eine Prüfung der Fahrzeit von 15 Minuten ins Stadtzentrum mit Agglomobil 4 in Aussicht stellt.</p>	<p>Kanton Luzern</p>	<p>→ Der Hinweis auf die Mobilitätsstrategie wurde ergänzt im Kap. 2.2.</p> <p>Das AP LU 3G steht übergeordnet zum REK. Durchgehende Velohaupttrouten sind jedoch zur Erfüllung des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität notwendig. Auf die vorgeschlagene Ergänzung wird verzichtet.</p> <p>Die Velowegbreite versteht sich als Richtwert und nicht als Zielvorgabe, die überall eingehalten werden muss, sondern dort wo es möglich ist.</p> <p>Der StR ist der Ansicht, dass dieser Planungsgrundsatz zum Strassenraum besonders in urbanen/städtischen Gebieten Berechtigung hat. Der Strassenraum sollte sowohl dem Verkehr als auch den Nutzungen im unmittelbaren Umfeld gerecht werden. Daher gilt es die gestalterischen und verkehrlichen Anforderungen abzuwägen.</p> <p>In der Formulierung steht «speziell berücksichtigen», da es sich dabei um die «schwächsten» Bevölkerungsgruppen handelt, die vom Gesellschaftsleben nicht ausgeschlossen werden dürfen – das schliesst aber keinesfalls aus, dass auch Bedürfnisse anderer sozialer Gruppen berücksichtigt werden. Deshalb wird der Antrag abgelehnt.</p> <p>Oberirdische PP und Freiraum stehen in einer direkten Konkurrenz zueinander. Dass PP, die nur einer kleinen Gruppe zugutekommen, stärker zu gewichten sind als Freiraum, der allen zugutekommt, widerspricht der Haltung des StR.</p>
<p>Das Ziel «einer Stadt der kurzen Wege» greift im Bereich Mobilität zu kurz. Es ist die Sichtweise einer Stadt, die sich in Verkehrsfragen nach innen fokussiert und die Stadt Luzern als eine Art «geschlossenes System» wahrnimmt. Dem ist aber nicht so, die Stadt interagiert intensiv mit den Nachbargemeinden, -regionen und -kantonen. Die Pendlerzahlen im Erläuterungsbericht auf Seite 54 zeigen das eindrücklich. Wunsch und Realität klaffen zunehmend auseinander. Wir Menschen in der Schweiz pendeln immer mehr und immer weiter.</p>	<p>Wirtschaftsförderung Luzern</p>	<p>Nur mit der Verlagerung innerhalb der Stadt auf flächeneffiziente Verkehrsmittel bleibt die Stadt für die Region erreichbar. Weitere Ausführungen zu diesem Thema sind der Mobilitätsstrategie, die parallel öffentlich wird, zu entnehmen.</p>

8.2. Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Kurze Wege»?

<p>Kurze Wege sind ein zentraler Beitrag zu lebendigen Quartieren mit hoher Lebensqualität. Die Grundsätze der kleinräumlichen sozialen und funktionalen Durchmischung wird unterstützt, ebenso wie die Mischung statt der Trennung der Mobilität – aber mit Priorisierung von ÖV, Velo- und Fussverkehr. Dabei soll die Güterlogistik nicht behindert, sondern intelligenter organisiert werden (u.a. mit digitaler Disponierung), um sowohl die Versorgung von Gewerbe, Handel, Gastronomie als auch den zunehmenden Hauslieferdienst sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die künftigen älteren Bewohner vermehrt Onlinedienste beanspruchen werden. Im Umfeld der Quartierzentren sind bei der Ausgestaltung der kurzen Wege zu beachten: Gehhindernisse, Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Erreichbarkeit des ÖV, Sicherheit. Letzteres heisst auch Sicherheit vor lautlosen und schnell-fahrenden Velos. Die Nutzung von Strassenräumen auch als Lebensräume funktioniert nur, wenn die Fahrgeschwindigkeit stark reduziert wird, andernfalls wird die Menge von Menschen, Velos, Fahrzeugen und Bussen für ältere Menschen, als auch Familien mit kleinen Kindern, zu einer Überforderung.</p>	<p>Forum Luzern60plus</p>	<p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>
<p>Der Strassenraum in Luzern ist oft noch zu sehr durch den MIV geprägt. Die Gestaltung der Strassenräume ist zwar innerhalb der Quartiere teilweise konkreter definiert im Erläuterungsbericht sowie in der Mobilitätsanalyse, allerdings können die Aussagen noch gewagter und deutlicher formuliert sein, da andere, bereits verabschiedete Massnahmen zu wenig Anwendung finden: weniger MIV, weniger Parkierung im öffentlichen Raum, mehr Flächen für Fussverkehr und nachhaltige Mobilität, Velostrassen fördern. Die Ziele der Stadt der kurzen Wege gelten nicht nur für Bewohnende und Arbeitnehmende, sondern auch für das Gewerbe! Aus diesem Grund sollten Ziele der nachhaltigen Mobilität für das Gewerbe, wie Cargobikes etc., im REK deutlicher hervortreten. Falls vorhanden, wäre ein offizieller Richtwert bezüglich der Erreichbarkeit von ÖV dienlich.</p>	<p>Dost Architektur GmbH</p>	<p>Der StR ist der Ansicht, dass er bereits deutlich beschrieben hat, was er unter Strassenraum als Lebensraum versteht und es keiner weiteren Ergänzung bedarf.</p>
<p>Bezüglich Busverbindung: Im Schulhaus Matt gehen viele Jugendliche aus Reussbühl zur Schule, welche teilweise zum Mittagessen nach Hause gehen. Die Busverbindung nach Reussbühl lässt gerade mittags zu wünschen übrig. Die Schulglocke klingelt um 11.45 Uhr, um 11.48 Uhr fährt der Bus Nr. 40. Erwischen die Jugendlichen diesen Bus nicht, müssen sie 15 Minuten warten. Dies ist gerade für Jugendliche ein Problem, welche nur 45 Minuten oder eine Stunde Mittag haben. So konnte auch beobachtet werden, dass der Bus mittags so voll war, das Jugendliche stehen gelassen wurden. Hier wäre es sinnvoll, wenn der Takt mittags erhöht würde. Zudem wäre es gut, wenn es auch in Littau (z. B. Michaelshof, Fanghöfli oder Littau Bahnhof) nextbike-Stationen geben würde.</p>	<p>StadtLandschaft GmbH</p>	<p>Gemäss Monitoring Gesamtverkehr haben 90% der Einwohner/innen und Beschäftigten in der Stadt Luzern bereits eine gute bis sehr gute ÖV Erschliessungsgüte (definiert anhand von 300m Umkreis). Eine weitere Richtgrösse wird deshalb nicht als nötig erachtet.</p>
<p>Der Wunsch nach einer Reduktion des MIV ist nachvollziehbar. Gleichzeitig wird durch die Vorgabe des autoarmen Wohnens die Entwicklung von Wohneigentum, resp. publikumsintensiver Dienstleistungen eingeschränkt, da diese erfahrungsgemäss auf eine Mindestanzahl an PP angewiesen sind, um eine ausreichende Attraktivität aufzuweisen. Entsprechend sollte diese Vorgabe nutzungsspezifisch angepasst werden können.</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Dies sind wichtige Hinweise, die jedoch nicht die Flughöhe des REK treffen. → Sie wurden an das TBA weitergeleitet. → Explizite Erwähnung von nextbike im 1. Planungsgrundsatz in Kap. 4.5 ist erfolgt. In jedem Quartierzentrum sollte es eine Station geben.</p>
<p>Der Wunsch nach einer Reduktion des MIV ist nachvollziehbar. Gleichzeitig wird durch die Vorgabe des autoarmen Wohnens die Entwicklung von Wohneigentum, resp. publikumsintensiver Dienstleistungen eingeschränkt, da diese erfahrungsgemäss auf eine Mindestanzahl an PP angewiesen sind, um eine ausreichende Attraktivität aufzuweisen. Entsprechend sollte diese Vorgabe nutzungsspezifisch angepasst werden können.</p>	<p>SBB AG</p>	<p>Die Vorgabe ist räumlich begründet, weshalb sie nicht nutzungsspezifisch angepasst werden kann.</p>
<p>Die «Stadt der Kurzen Wege» darf durchaus auch anders verstanden werden: In Luzern ist vieles gut zu Fuss und in kurzer Zeit erreichbar, dieses Bewusstsein sollte bei der Bevölkerung mit entsprechenden Informations-Massnahmen stärker verankert werden.</p>	<p>Quartierverein Hirschmatt-Neustadt</p>	<p>Dies ist nicht Flughöhe des REK, ist aber Bestandteil der Mobilitätsstrategie.</p>
<p>Weder Bypass, Spange Nord, noch Durchgangsbahnhof werden dem Dokument zu Grunde gelegt, obwohl sie alle im selben Zeitraum erstellt werden sollen.</p>	<p>Privatperson</p>	<p>→ Es wurde dazu eine Ergänzung im Kap. 2.5 im EB und in der Broschüre vorgenommen.</p>
<p>Es wird ein Runterbrechen auf Ebene der Quartiere gewünscht. Wesentlich für kurze Wege ist die Quartierdurchgängigkeit beidseits von öffentlichen Haltestellen und Verbindungen von Quartierteilen. Es gibt verschiedene Haltestellen oder Quartierteile, die mit Wegen ungenügend erschlossen sind. Die Wege-Richtplanung ist diesbezüglich zu ergänzen.</p>	<p>QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach</p>	<p>→ Bedeutung der Vernetzung der Quartierzentren untereinander wurde ergänzt (vgl. Kommentar weiter oben).</p>
<p>Das Ziel «Stadt der Kurzen Wege» wird als einzigen Ausweg auf den zunehmenden Druck auf den vorhandenen Strassenraum angesehen. Ebenso ist die Stärkung und Aufwertung von Quartierzentren nachvollziehbar. Es wird die Methode zur Erarbeitung in Frage gestellt. Es wird festgestellt, dass die betroffene Quartierbevölkerung, Stellvertreterorganisationen, Quartierkräfte in die Analyse und Grundlagenbeschaffung nicht involviert wurden. Funktionierende Quartierzentrumsstrukturen (z. B. Kirchen) werden nicht erwähnt.</p>	<p>QV Obergrund</p>	<p>Vgl. Kommentar weiter oben.</p>

<p>Die gute Erschliessung innerhalb der Stadt für die Velos ist wichtig. Der Umgang mit den E-Bikes ist zurzeit nicht gut geregelt. Das Tempo der (schnellen Versionen) der E-Bikes ist nicht Langsamverkehr. Das teilweise rücksichtslose Verhalten der Fahrer ist gefährlich. Hier sind insbesondere zu den Fussgängern bessere Lösungen zu finden. Zudem kann man die Ökologiefrage bei den E-Bikes durchaus stellen (sie werden nicht nur in Hanglagen eingesetzt). Bzgl. der urbanen Logistik könnte sich die Stadt Luzern eine „Lizenz“ für die Verteilung innerhalb der Stadt (idealer wäre der Metropolitanraum) an einen einzelnen oder zwei Logistiker überlegen. Dann kommen nicht im gleichen Haus am gleichen Tag diverse Lieferanten angefahren. Diese könnte man an einem oder zwei zentralen Orten in der Stadt konzentrieren und dann nur noch einen ausfahren lassen. Der Verkehr würde deutlich reduziert.</p>	<p>ABL</p>	<p>Das ist richtig, weshalb auf den Begriff Langsamverkehr im Zusammenhang mit dem Velo bewusst verzichtet wird.</p> <p>→ Wurde als mögliche Idee an das TBA weitergeleitet.</p>
<p>Ein ganzheitliches Mobilitätskonzept sollte auch in Betracht ziehen, einzelne Quartierstrassen für den Durchgangsverkehr zu sperren, als Einbahnstrassen zu führen oder Quartierstrassen mehrheitlich als Wohnstrassen auszubilden. Die Mobilität, insbesondere die motorisierte, hat grossen Einfluss auf die Qualität unseres städtischen Freiraums und zum Gelingen der Bemühungen hin zu einer Stadt der kurzen Wege.</p>	<p>Kooperation Industriestrasse Luzern</p>	<p>→ Wurde an das TBA weitergeleitet.</p>
<p>Die formulierten Planungsgrundsätze werden sehr begrüsst.</p>	<p>Grüne Stadt Luzern</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p>
<p>Die Erreichbarkeit/Verkehrsanbindung der Stadt Luzern sollte im REK Niedergang finden. Die beiden übergeordneten Planungsinstrumente (Richtplan, Agglomeration) beinhalten die zwei Hauptmassnahmen, um im Bereich Verkehrsinfrastruktur den lang ersehnten Befreiungsschlag für die Region Luzern erwirken zu können: es sind dies Bypass/Spange Nord und der Durchgangsbahnhof. Erst die Realisierung der beiden Massnahmen schafft die Voraussetzungen, um die Stadt (und Region) der kurzen Wege zu realisieren, etwa im Bereich neuer S-Bahn-Stationen und weiterer Platzgewinne für ÖV und LV. Insbesondere ist die Spange Nord aus räumlicher Sicht relevant für die Stadt und müsste im REK berücksichtigt werden. Die Stadt Luzern will das Parkieren in Sammelparkierungsanlagen in den Quartieren und der Innenstadt fördern. Das bedingt neue Parkhäuser. Es kommt jedoch nicht zum Ausdruck, wo diese räumlich stehen können. Auch für das zukünftige ggf. autonome Fahren werden Parkplätze benötigt; und für die e-Mobilität sind zugängliche Ladesysteme notwendig, diese könnten z. B. in die neuen Parkhäuser integriert werden. Ebenfalls braucht es für die bekannten Themen Reiseautos und Fernbusse rasch konkrete Lösungen.</p>	<p>Wirtschaftsförderung Luzern</p>	<p>Das Thema Erreichbarkeit ist implizit enthalten, da mit dem Ziel der kurzen Wege dafür gesorgt wird, dass die Stadt erreichbar bleibt.</p> <p>→ Zum Thema Bypass/Spange Nord und Durchgangsbahnhof wurde eine Ergänzung im Kap. 2.5 im EB und in der Broschüre vorgenommen.</p> <p>Weitere Aussagen zur Mobilität, Erreichbarkeit der Stadt und Parkierung sind der parallel überarbeiteten Mobilitätsstrategie zu entnehmen. Fernbusshaltstellen werden von der SBB in Agglomerationszentren wie Luzern Nord oder Süd favorisiert.</p>
<p>Das Ziel ist sehr gut definiert. Eine Lösung für den Individualverkehr fehlt jedoch. Es zeigt sich, dass die Bernstrasse, aber auch die Thorenbergstrasse heute oftmals schon total überlastet sind. Mit dem geplanten Wachstum im Stadtteil Littau (+84.76% mehr Wohnungen gegenüber dem Stand von 2015 gemäss den möglichen Bauprojekten gemäss den Unterlagen zur Stadtentwicklung) sollte diesem Punkt bzw. dem Ausbau dieser Verkehrsachsen mehr Bedeutung zugemessen werden. Falls die Bevölkerung tatsächlich wie erwartet zunimmt und die Projekte realisiert würden, gäbe es trotz autoarmen Wohnens, dem Ausbau der Velowege und der Förderung des ÖV-Angebots auf diesen Strassen einen massiven Mehrverkehr.</p>	<p>WGL Littau</p>	<p>Indem der ÖV, Velo- und Fussverkehr gefördert wird, wird automatisch etwas für den MIV gemacht. Es wird dafür gesorgt, dass die Gesamtkapazität der Strassen erhöht und die Stadt erreichbar bleibt. Die Luzernerstrasse bzw. der Kreuzstutz ist als Nadelöhr erkannt.</p>
<p>Zugunsten eines grösseren Anteils von flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln wie dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr sind sowohl Anreiz- (Pull) wie auch Druckmassnahmen (Push) notwendig. Nur Anreizmassnahmen alleine, wie weitere Angebotsausbauten, führen kaum mehr zu einer stärkeren ÖV-Nachfrage und einer gleichzeitigen Reduktion des MIV. Die im Monitoring Gesamtverkehr 2017 sichtbare Steigerung der Parkplatzverfügbarkeit für Arbeitnehmende in der Stadt Luzern trägt vermutlich ebenfalls dazu bei. Zur weiteren Verlagerung zum ÖV und Fuss- und Veloverkehr sind neben Anreizen wie einem besseren ÖV-Angebot zwingend auch Massnahmen notwendig, welche Druck aufbauen, also bspw. den MIV weniger attraktiv machen. Daher werden die Überlegungen zu neuen Bestimmungen im Parkplatzreglement begrüsst, welche Parkplatzreduktionen an vom ÖV sehr gut erschlossenen Lagen ermöglichen (bspw. in den Innenhöfen in der Neustadt). Für eine bessere Erschliessung der Quartiere mit dem ÖV wird ein durchgängiges, dichtes und direktes Fuss- und Velowegnetz zu den Haltestellen als wichtige Voraussetzung erachtet. Dies muss in den Erschliessungsrichtplänen und in der Folge in der BZO berücksichtigt werden. Es wird zudem die Idee begrüsst von Schrägliften zur Überwindung von Hangkanten. Neben den genannten Beispielen Fluhmühle-Heiterweid und Littau Bahnhof-Dorf wären zusätzliche Verbindungsoptionen bspw. Tiefe-Elfenaustrasse oder Steghof-Sternegg, Europe-Klinik St. Anna, Kantonsspital-Geissmatthöhe und Schädritstrasse-Schädritthalde-Sonnmat.</p>	<p>VVL</p>	<p>→ Die Hinweise zu Mobilitäts-/Verkehrsthemen wurden der zuständigen Stelle (TBA) weitergeleitet zuhanden Mobilitätsstrategie.</p> <p>→ Die weiteren Beispiele für Gebiete für Schräglifte wurden im Erläuterungsbericht aufgenommen</p>

<p>Die Überlegungen des REK, auch in Bezug zum Ziel, innert 15 Minuten von jedem Quartier mit dem ÖV die Innenstadt zu erreichen, werden in die bald startende Planung AggloMobil 4 aufgenommen, welche auf den bisherigen AggloMobil-Planungen aufbaut. Als Grundlage wäre es hilfreich zu wissen, wo und in welchem Umfang die Stadt Luzern bis 2030 Verdichtungspotenziale sieht</p>		<p>Das ist erfreulich. Das Verdichtungspotenzial ist vorderhand nur auf die Fokusgebiete und die bekannten Planungen beziffert (vgl. EB).</p>
---	--	---

<p>9.1. Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielseitige Freiräume»</p>	<p>Die Erreichbarkeit der erholungsrelevanten Freiräume soll durch verbesserte Zugänglichkeiten aufgewertet werden. Die Zugänge zu den wichtigen Erholungsräumen und Zielen sind für die lokale Bevölkerung durchgängig zu signalisieren. Dies unterstützt das Bestreben der Stadt, den motorisierten Individualverkehr (Freizeitverkehr) nicht noch weiter auszubauen. Freiräume und Erholungsräume sind dann wirksam, wenn die lokale Bevölkerung um die Erreichbarkeit weiss und eine entsprechende Lenkung vorhanden ist.</p> <p>Die Handlungsoption E2, Anhang zur Freiraumanalyse ist nach Möglichkeit folgendermassen zu ergänzen: «Nicht optimale Zugänglichkeiten aufwerten oder neue Langsamverkehrserschliessungen zu Freiräumen ermöglichen <i>und signalisieren</i>, um Erreichbarkeit zu verbessern (...)».</p> <p>Eine entsprechende Fusswegsignalisation wurde in der Stadt Sursee umgesetzt (Beispiel).</p>	<p>Luzerner Wanderwege</p>	<p>Da die Freiraumanalyse von einem externen Planungsbüro (StadtLandschaft) erstellt wurde, kann sie nicht nachträglich durch die Stadt bearbeitet werden. Der Hinweis wird jedoch z. K. genommen und kann ggf. in einer Überarbeitung des Fusswegrichtplans o.ä. berücksichtigt werden. Zudem wird er im Sinne einer besseren Information in der Mobilitätsstrategie berücksichtigt</p>
	<p>Die formulierten Zielsetzungen zu Natur und Landschaft werden ausdrücklich begrüsst, obwohl die Meinung geäussert wird, dass Natur und Landschaft in einem eigenen Kapitel abgehandelt werden sollten, weil sich Freiräume auf nicht überbaute Flächen innerhalb der Bauzone beschränken und Freiräume nicht per se grün oder sogar ökologisch hochwertig sein müssen.</p> <p>Ausserdem werden Aussagen zur strategischen und planerischen Umsetzung der Gewässerräume vermisst. Selbst mitten im Siedlungsraum, insbesondere entlang der Reuss, der Kleinen Emme und des Würzenbachs, wo wenig Spielraum für allfällige Gewässerrevitalisierungen besteht, soll der Gewässerraum ausgeschieden werden, um bei Neugestaltungen von Parzellen und Arealen direkt am Ufer der Spielraum für kleine Uferrenaturierungen optimal ausnützen zu können. Das gilt beispielsweise im Bereich Reussinsel an der Reuss oder im Bereich oberhalb des Seetalplatzes an der Kleinen Emme.</p>	<p>Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern</p>	<p>Die Stadt vertritt einen breiten Freiraumbegriff, welcher auch die Natur und Landschaft umfasst, vgl. Glossar.</p> <p>Gewässerräumauscheidung erfolgt im Rahmen der BZO-Zusammenführung.</p>
	<p>Die Versorgungsberechnung mit Freiraum ist etwas unklar. Zählt das Reuss- und Seeufer nicht als Freiraum? Welche Qualitäten muss ein Freiraum aufweisen, dass er eingerechnet wird?</p>	<p>IG Stadtentwicklung</p>	<p>Die Methodik kann der Freiraumanalyse, Methodenbericht entnommen werden.</p>
	<p>Die Formulierung des Ziels zeigt es treffend, die Nutzniesser der Freiräume sind vielseitig. Man muss aufpassen, dass man die Leser nicht überfordert. Allenfalls können einzelne Planungsgrundsätze zusammengefasst und / oder für den Nutzniesser adressiert werden (vgl. „für das Stadtbild“, „...zugunsten der Biodiversität“).</p>	<p>Grüne Stadt Luzern</p>	<p>Das ist richtig. Trotzdem ist der Stadtrat der Ansicht, dass es alle Planungsgrundsätze braucht, da sie unterschiedliche Nutzungen und Freiräume im Fokus haben.</p>
	<p>Wir begrüssen die differenzierten Ausführungen zu den Freiräumen. Soll das angestrebte Wachstum von fast 20 Prozent Einwohnern und Arbeitsplätzen bis 2035 stadtverträglich erfolgen, ist ein gleichwertiger, quantitativer wie qualitativer Zuwachs an den innerstädtischen Freiräumen unumgänglich, zudem sind die stadtnahen Erholungsgebiete darauf auszurichten. Bezüglich der Eingriffe in die Reuss oder der Kleinen Emme verweisen wir auf den Hochwasserschutz, der jederzeit gewährleistet sein muss. Eine allfällige Einhausung der Autobahn über der Reuss muss mit dem ASTRA resp. mit der Dienststelle vif koordiniert werden.</p> <p>Die Ausführungen zu Deponien am Littauerberg können wir in dieser Form nicht unterstützen. Durch das angestrebte Bevölkerungswachstum trägt die Stadt massgeblich zum Bedarf an Deponievolumen im Kanton Luzern bei. Die restriktive Haltung zu neuen Deponien oder zur Erweiterung bestehender Deponien ist nicht nachvollziehbar. Selbstverständlich müssen Deponien hohe ökologische und landschaftsschützerische Anforderungen erfüllen. Wenn sie darüber hinaus auch noch einen Mehrwert für die Naherholung bieten, ist dies zu begrüssen und einzufordern. Ein kategorischer Ausschluss der Entsorgung auf Stadtgebiet ist nicht die richtige Antwort auf die baulichen Auswirkungen des angestrebten Wachstums.</p>	<p>Kanton Luzern</p>	<p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p> <p>→ Der Hinweis auf den Hochwasserschutz wurde in der Erläuterung zum Planungsgrundsatz ergänzt.</p> <p>→ Hinweis auf Koordination mit ASTRA und vif im EB ergänzt.</p> <p>Die Massnahme L7 der Chance Littau, welche eine Grundlage des REK bildet, besagt: «Es sind keine neuen Deponien oder Zufahrten zu Deponien auf Gemeindegebiet erwünscht.»</p> <p>Deshalb wird im REK die Entsorgung auf Stadtgebiet zwar nicht kategorisch ausgeschlossen, aber streng begrenzt und an Bedingungen geknüpft.</p>
	<p>Es wird die Aussage des Stadtrates geteilt, dass das Bevölkerungswachstum zu einer zunehmenden Beeinträchtigung und Zerstörung wertvoller Lebensräume und Landschaften führt. Zur Lösung dieses Problems werden jedoch Aussagen vermisst wie das Bevölkerungswachstum generell eingedämmt werden kann.</p> <p>Trotzdem kann die Aussage nicht nachvollzogen werden, dass die Stadt nur über wenige Quartierparks und Freiräume verfügt. So sind Wälder und Naherholungsgebiete (Allmend, Dietschberg, Rotsee, Sonnenberg u.a.) mit ÖV oder Velo meist innert wenigen</p>	<p>SVP Stadt Luzern</p>	<p>Quartierparks sind selten in der Stadt Luzern, - Naherholungsgebiete wie Wald, Ufer und offene Landschaft hingegen gibt es verhältnismässig viele. Quartierparks und Naherholungsgebiete haben andere Bedeutung und Funktion.</p>

<p>Minuten erreichbar. Als negatives Beispiel nennt der Stadtrat unter anderem die Basel-/Bernstrasse - dabei kann man von diesen Strassen aus sich in wenigen Minuten im Gütswald oder entlang der Reuss verweilen.</p> <p>Der Stadtrat setzt sich das Ziel, dass Fluss- und Seeuferwege öffentlich zugänglich gemacht werden, hat dabei offensichtlich noch nicht festgestellt, dass dies ja bereits längst fast vollumfänglich umgesetzt ist.</p> <p>Entgegen der Ansicht des Stadtrates wird die Ansicht vertreten, dass das Fussballfeld des FC Kickers weiterhin dem Vereinssport (FC Kickers) zur Verfügung stehen soll, diese Rasenfläche wird nicht als Quartierspielplatz betrachtet.</p> <p>Mit der Begrünung von Flachdächern wird kein Freiraum geschaffen.</p> <p>Der Verlegung oder Verkleinerung von Parkierungsflächen bzw. Parkierungsanlagen kann nur zugestimmt werden, sofern adäquate Ersatzlösungen vorhanden sind.</p> <p>Nicht verständlich sind die Angaben in den "Richtgrössen": Wie definiert bzw. errechnet der Stadtrat die Richtgrösse von 8 m² bzw. 30 m²? Wie definiert der Stadtrat "Privater Freiraum" konkret, auch in Abgrenzung zum Begriff "öffentlichem Freiraum"?</p>		<p>Die Zugänglichkeit des Güttsch und der Reuss von der Basel-Bernstrasse aus ist trotz Nähe zu diesen Gebieten ungenügend (vgl. Freiraumanalyse).</p> <p>Es gibt Abschnitte und Ufer-Bereiche, die nicht öffentlich zugänglich sind, entweder, weil Privatgrundstücke anschliessen oder es keinen Weg gibt.</p> <p>Die Definitionen können der Freiraumanalyse entnommen werden.</p>
---	--	---

<p>9.2. Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielseitige Freiräume»</p>	<p>Freiräume sind wichtig als Ausgleich zu Verdichtung, zu Klimaveränderung und für die Attraktivität der urbanen Lebensräume: Wohnen, Arbeiten und Erholung im Quartierumfeld, eine Qualität, welche die ältere Bevölkerung schätzt. Diese Freiräume, ob Plätze oder Naturgebiete, sind durch kurze, hindernisfreie Wege zu erschliessen und mit Sitzgelegenheiten auszurüsten. Zu vermeiden ist eine räumlich zu enge Mischung von Velo- und Fussgänger.</p> <p>Es wird als zu eifrig erachtet, alles zu erfassen, zu gestalten, zu regulieren und zu bewirtschaften zu wollen. Es wird Wert darauf gelegt, in den Freiräumen etwas mehr Freiraum zu belassen.</p>	<p>Forum Luzern60plus</p>	<p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>
	<p>Hinweis zur Richtgrösse: der Freiraumanalyse liegt nun eine Erreichbarkeit vom 300 m zugrunde (nicht 500 m). Der Wert wurde von der verwaltungsinternen Begleitgruppe als Pendant zur Erreichbarkeit ÖV festgelegt. Der Richtwert im REK 2018 ist somit anzupassen auf 300 m oder die Freiraumanalyse ist neu zu erstellen mit 500 m Erreichbarkeit, wodurch sich die mit Freiraum unterversorgten Gebiete etwas verändern werden. Da eine unzureichende Freiraumversorgung nun einigen planerischen Zielen zugrunde liegt (z. B. Reduktion von Parkierungsflächen) ist eine präzise und nachvollziehbare Festlegung der Parameter und Definition der betroffenen Gebiete wichtig für die Akzeptanz der Forderungen. Die errechneten unterversorgten Wohngebiete stimmen nun nicht mit der Darstellung in Karte III überein.</p>	<p>StadtLandschaft GmbH</p>	<p>→ Richtgrösse wurde entsprechend angepasst.</p>
	<p>Es wird eine umsichtigerer Planung rund um Bäume in der Innenstadt gefordert. Es darf nicht sein, dass jedes Jahr mehr als 100 Bäume gefällt werden müssen. Die Standorte für Neupflanzungen müssen so gewählt werden, dass man davon ausgehen kann, dass die Bäume auch in 200 bis 300 Jahren dort noch genug Platz haben, damit sie in ca. 100 Jahren ihre Funktion zugunsten eines gesunden Innenstadtklimas optimal ausüben können. Auch dürfen die Standorte nicht so gewählt werden, dass die Bäume aufgrund von Salzstress, Hitze, Trockenheit, mechanischen Einwirkungen und anderen Gefahren kaum 50 Jahre überleben. Das Ausweichen auf südländische Baumarten und Züchtungen kann aus ökologischer Sicht nicht die Lösung sein, weil damit die regionstypische Fauna (insbesondere Insekten) nicht gefördert werden, im Gegenteil, ihnen geht beim Ersetzen eines einheimischen Baumes durch einen nicht einheimischen ein Teil ihres sowieso schon beschränkten und gefährdeten Lebensraums verloren. Der im REK festgehaltene Planungsgrundsatz ist zwar gut, setzt aber vorausschauendes, umsichtiges Planen voraus, damit für Bäume von Anfang an genug Platz eingeplant werden kann.</p> <p>Des Weiteren werden Entwicklungsziele für die Natur und Landschaft auf der einen Seite und die Nutzung durch Landwirtschaft und Erholungssuchende auf der anderen Seite für den Littauerberg, die periurbanen Landwirtschaftszonen und den Rotsee vermisst. Auf dem Littauerberg fehlt es weitgehend an sicheren Fuss- und Veloverbindungen und der Durchgangsverkehr nimmt stetig zu. Soll eine nachhaltige Entwicklung auf dem Littauerberg angestrebt werden, sind attraktiv gestaltete Wegverbindungen quer über den Littauerberg nötig, am besten in Kombination mit Hochstamm-Obstgärten, Baumreihen, markanten Einzelbäumen, extensiven Blumenwiesen, strukturierten Weiden und anderen aus Sicht von Biodiversität, Vernetzung, Landschaftsqualität und Erholungssuchenden attraktiven Elementen. Attraktive Ruhebänke, Feuerstellen und Naturoasen könnten das Angebot für Erholungssuchende abrunden, ohne die produzierende Landwirtschaft zu stark einzuschränken.</p>	<p>Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern</p>	<p>Dafür wird aktuell ein Konzept bei der Stadtgärtnerei erarbeitet.</p> <p>Anliegen betr. Fuss- und Veloverbindungen ist bekannt, entspricht aber nicht der Flughöhe REK. Es wird an entsprechende Stellen (TBA) weitergeleitet.</p>
	<p>Der öffentliche Freiraum kann nicht mit privatem Freiraum kompensiert werden. Daher sollten Sie als Richtgrössen unabhängig voneinander berechnet werden.</p> <p>Thema Innenhöfe: Siehe Kap. 4.4.</p>	<p>Dost Architektur GmbH</p>	<p>Es wurde bewusst eine kombinierte Betrachtung gewählt, da nicht alle Quartiere gleich strukturiert sind und nicht alle Bewohner/innen dieselben Bedürfnisse betr. Freiraum haben.</p>

<p>Dem Thema „Dachlandschaft“ wird bis anhin keine Bedeutung zugesprochen. Diese spielt aber im ökologischen Sinn eine wichtige Rolle und hat grosses Potential. Auch kann sie wesentlich zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen. Dies sollte in den Planungsgrundsätzen berücksichtigt werden.</p> <p>Eine klare Vision bezüglich der Qualität und Eigenart der verschiedenen Freiraumtypen der Stadt wird nicht erläutert.</p>	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	→ Thema Dachlandschaft wurde im 7. Planungsgrundsatz in Kap. 4.6 aufgenommen. Das REK kann nicht allen Themen in ihrer Tiefe gerecht werden, dafür braucht es separate Strategien (vgl. dazu Folgeprojekte gemäss Kap. 6.1, Erläuterungsbericht). Ziel des REK ist die kombinierte Betrachtung raumrelevanter Entwicklungen und vor allem eine Haltung des StR aufzuzeigen.
Das REK sollte explizit auf den überwiesenen Vorstoss «Stadtoasen: Innenhöfe begrünen und nutzen» Bezug nehmen und entsprechende Massnahmen skizzieren.	MV	Thema Innenhöfe wird erwähnt. Wie der Beantwortung des Vorstosses entnommen werden kann, wird es dazu ein separates Konzept geben.
Im Begleitbericht „Freiraumanalyse“ wird auf S. 35 über Fusswege im Raum Allenwinden geschrieben. Gespräche zwischen Stadtrat und den Eigentümern der Allenwindenkuppe fanden bereits früher statt. Sie endeten mit der Erstellung eines Gutachtens durch Prof. Dr. iur. Enrico Riva vom 27. Februar 2002, welches im selben Jahr dem Stadtrat (Baudirektor) übergeben wurde.	Privatperson	Ziel des Stadtrats ist es, dieses Potenzial langfristig öffentlich zugänglich zu machen.
Es wird das Runterbrechen auf Ebene des Quartiers gewünscht.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Das REK bildet eine Gesamtsicht über das ganze Stadtgebiet ab und kann nicht alle Themen auf Quartiersebene detailliert abhandeln. Das wäre auch fachlich nicht möglich, da es dazu quartierspezifische Untersuchungen bräuchte, was das REK nicht leisten kann.
Insgesamt sollte für Ökologie, Stadtklima und Aufenthaltsqualität ein Augenmerk auf das bodennahe Grün in allen Bereichen der Stadt gelegt werden, d.h. nicht nur Bäume und nicht nur in bestimmten Gebieten.	IG Stadtentwicklung	Wird zustimmend z. K. genommen.
Die Aktivierung/Belebung der vielen interessanten und schönen Innenhöfe in der Stadt würde für mehr Leute mehr Freiraum ergeben. Es kann hier mit vielfach einfachen Mitteln eine massive Erhöhung der Lebensqualität erreicht werden.	ABL	Wird zustimmend z. K. genommen, die Umsetzung je nach Grundeigentümerstruktur jedoch äusserst anspruchsvoll. Vgl. Stellungnahme zum Postulat 354.
Die Partizipation und Mitwirkung des nahen Umfelds bei der Ausgestaltung von Freiräumen und Innenhöfen ist besonders wichtig. Sie bewirkt eine hohe Benutzerfreundlichkeit und damit Belebung der Freiräume. Sie erhöht auch die soziale Kontrolle und Verantwortlichkeit der Benutzenden und kann die öffentliche Hand dadurch entlasten.	Kooperation Industriestrasse Luzern	Wird zustimmend z. K. genommen.
Eine stadt-ökologische Gesamtbetrachtung würde gut tun. Siehe auch ‚Nach Hause kommen‘ & ‚Die andere Stadt‘, Hans Widmer u. a.	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern	Wird z. K. genommen.
In diesem Kapitel fehlen Aussagen zur Klimaanpassung bzw. zu einer Klimaanpassungsstrategie.	Grüne Stadt Luzern	Ist im ersten Planungsgrundsatz enthalten.
Frei- und Erholungsräume sind ein wichtiger softer Standortfaktor. Die Bedürfnisse von Bewohner, Arbeitnehmer, Touristen sind im Wesentlichen deckungsgleich. Auch sind Freiräume ein Gegengewicht der zunehmenden Verdichtung. Diese gilt es insbesondere in den Entwicklungsgebieten sicherzustellen. In der Innenstadt sind die Bedürfnisse bereits weitgehend erfüllt, diese wird auch nicht mehr wesentlich weiter verdichtet.	Wirtschaftsförderung Luzern	Wird zustimmend z. K. genommen.
Es werden Aussagen zu den Wäldern vermisst, welche in hohem Masse ans Siedlungsgebiet anschliessen und von der Bevölkerung als bedeutenden Erholungsraum und ähnlich wie Parkanlagen genutzt werden. Sie sind im Übrigen von überall her in wenigen Minuten erreichbar. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Flächen in der Statistik als Freiräume erfasst sind.	SBL	Wälder sind unter Naherholungsräumen subsumiert. Sie sind somit auch in der Statistik erfasst.

Die Darstellung klammert die Entwicklung auf dem Littauerberg und in periurbanen Landwirtschaftszonen grafisch aus. Dieser Umstand wird bedauert - nicht zuletzt weil das Bewusstsein vorherrscht, dass die Entwicklung primär durch die nationale Agrarpolitik, durch Deponieplanungen und andere übergeordnete Entwicklungen bestimmt wird	Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern	→ In Karte I werden die gemeindeübergreifenden Landschaftsgebiete, zu welchen es laut AP LU 3 ein eigenes Entwicklungskonzept geben soll, nun dargestellt. Zum Thema Landschaft wird es ein separates Konzept der Stadt Luzern geben, vgl. Kap. 6.1 im EB.
Gemeindeübergreifende Entwicklungsgebiete: klar dargestellt. Wie könnte man das Ganze weiterdenken? Was ist mit den alten bereits existierenden Zentren ausserhalb Luzerns (bspw. Kriens Zentrum)? Werden diese ausser Acht gelassen? Einbezug wäre ein wichtiger Schritt.	Dost Architektur GmbH	Die Deutungshoheit der Stadt Luzern beschränkt sich nur auf das Stadtgebiet. Für die regionale Betrachtung dient u. a. der regionale Richtplan. → Perimeter des regionalen Entwicklungsgebiets Luzern Süd auf Karte I wurde angepasst.
Gemeindeübergreifendes Entwicklungsgebiet Kriens fehlt.	BSLA	Das Entwicklungsgebiet wurde erwähnt und auch dargestellt in Karte I, jedoch ist Perimeter nicht exakt. → Perimeter Luzern Süd auf Karte I wurde angepasst.
Die bedeutsamen Mobilitätsachsen in der Innenstadt sollten präziser dargestellt sein (Pilatusstrasse, Bundesstrasse, Hirschmattstrasse, Zentralstrasse).	Privatpersonen	→ Die bedeutenden Mobilitätsachsen (neu «Stadtachsen») wurden präziser dargestellt. Vgl. Definition im Glossar.
Welche rechtliche Bedeutung haben die Karten (I-III)?	QV Maihof	Die Karten sind behördenverbindlich (auf kommunaler Ebene), jedoch konzeptionell und noch nicht parzellenscharf zu verstehen.
Bypass und Spange Nord fehlen. Der Durchgangsbahnhof wird nicht dargestellt. Die Entwicklungsschwerpunkte an den Rändern der Stadt werden nicht dargestellt.	Privatperson	Entwicklungsgebiete werden auf Karte Agglomeration und Karte I dargestellt. → Perimeter Luzern Süd wurde angepasst. → Zu Bypass und Spange Nord wurde Ergänzung mit Darstellung in Kap. 2.3 der Broschüre und 2.5 im EB vorgenommen.
Gemäss Einleitung ist der Zielzustand dargestellt. Weshalb fehlt der Autobahnzubringer zum Sedel? Erläutern oder vervollständigen.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	→ Zu Bypass und Spange Nord wurde Ergänzung mit Darstellung in Kap. 2.5 im EB vorgenommen.
Für eine gesamtheitliche Betrachtung der Stadtregion würde es helfen, die Nutzungszonen über die Stadtgrenze hinaus darzustellen. Es ist stets zu betonen, dass die Stadtentwicklung nicht an der Stadtgrenze endet.	IG Stadtentwicklung	Die funktionale und somit über die Grenzen betrachtete Raumentwicklung wird unterstützt. Die Deutungshoheit der Stadt Luzern beschränkt sich aber nur auf das Stadtgebiet, auf das sich das REK bezieht. Für die regionale Betrachtung dienen u. a. der regionale Richtplan, Teilrichtpläne und ESP-Planungen. Die drei Entwicklungsschwerpunkte sind bereits abgebildet.
Die Darstellungsunterscheidung Innenstadt und Quartierzentren sollte präziser (farblich abgesetzt?) sein. Die Verkehrsachse entlang des Geissensteinrings fehlt als bedeutsame Mobilitätsachse. Dafür wird die Achse entlang Dorfstrasse usw. definiert. Wieso? Das Quartierzentrum beim Neubad erfüllt heute kaum Kriterien. Sollten Quartierzentren, die sich wohl entwickeln werden, anders dargestellt werden (gestrichelt?). Es gäbe in diesem Umfeld geeignetere Möglichkeiten. Das Quartierzentrum beim Maihof sollte grösser gezeichnet werden, damit auch mindestens MaiHof miteingekreist ist.	ABL	→ Die Darstellung der Karte I wurde überarbeitet und korrigiert. → Definition von «bedeutsame Mobilitätsachse» im Glossar aufgenommen. → Die Darstellung der QZ wurde vereinheitlicht. Sie ist konzeptionell zu verstehen und nicht parzellenscharf.

<p>Im Bereich der oberen Bernstrasse fehlt ein Quartierzentrum. Viele Elemente gibt es dort bereits und sie werden auch gelebt. Auch für die Zukunft wäre eine solche Aussage wichtig und zielführend.</p>		<p>→ Das QZ Bernstrasse wurde neu aufgenommen.</p>
<p>Für eine gesamtheitliche Betrachtung der Stadtregion würde es helfen, die Nutzungszonen über die Stadtgrenze hinaus darzustellen. Es ist stets zu betonen, dass die Stadtentwicklung nicht an der Stadtgrenze endet.</p>	<p>Kooperation Industriestrasse Luzern</p>	<p>Die gemeindeübergreifenden Entwicklungsgebiete sind abgebildet in Karte Agglomeration und Karte I. Eine Betrachtung über Stadtregion hinaus wird mit der Darstellung der Siedlungsstrukturen und Wälder ausserhalb der Stadt (Schwarzplan) angedeutet. Weiterführende Aussagen sind im regionalen Teilrichtplan enthalten, welcher mit dem REK kompatibel ist.</p>
<p>In systematischer Hinsicht stellt sich die Frage, ob innerhalb der Innenstadt zusätzliche QZ zweckmässig sind bzw. weshalb z. B. die Altstadt nicht als QZ bezeichnet ist; hier besteht noch Klärungs- und Abgrenzungsbedarf. Wir verweisen zudem auf die Stellungnahme des VVL, namentlich auf die Anbindung der QZ Würzenbach, Steghof und ggf. Helvetiagärtli mit dem ÖV sowie auf die Darstellung der Mobilitätsachsen. Bei den bedeutsamen Mobilitätsachsen fehlen nebst der Autobahn A2 und den Autobahnanschlüssen auch die Verbindung Schlossberg-Sedel-Reusseggstasse, die Dreilindenstrasse und die Kreuzbuchstrasse bis nach Meggen. Zudem sind in der Innenstadt unter Berücksichtigung von ÖV, MIV, LV die Mobilitätsachsen missverständlich bzw. zu wenig präzise. Durchgangsbahnhof, Bypass, Spange Nord und Süd sind darzustellen.</p>	<p>Kanton Luzern</p>	<p>→ Zur Altstadt wurde ein separater Planungsgrundsatz aufgenommen. → Definition von «bedeutsamen Mobilitätsachse» (bzw. neu bezeichnet als «bedeutsame Stadtachsen») im Glossar aufgenommen. → Mobilitätsachsen in Karte I stellenweise angepasst und korrigiert, Autobahnanschlüsse wurden abgebildet. Weiterführende detaillierte Darstellungen sind aufgrund der konzeptionellen Flughöhe nicht möglich. → Bahnlinien in Karte I ergänzt. → Ergänzung betr. Bypass/Spange Nord und Süd in Kap. 2.5 im EB und 2.3 in der Broschüre.</p>
<p>Wichtige Nächst- und Naherholungsgebiet wie z. B. das „Inseli“ sind in der Karte auszuweisen und nicht als Wohn- und Arbeitsgebiet darzustellen.</p>	<p>Zeitraum Planungen AG Büro für Raumentwicklung und Städtebau</p>	<p>In Karte I sind nur die Naherholungsgebiete als Freiräume ausgewiesen (Abstraktionsgrad ohne einzelne Grünräume im Siedlungsgebiet). Thema Freiraum ist in Karte III enthalten.</p>
<p>Bei Karte I kommt nicht klar heraus, ob sie nun den anvisierten Zielzustand oder den Ausgangszustand abbildet. Im Vergleich mit Karte III lässt sich erkennen, dass es der Zielzustand sein soll (aufgrund der Quartierzentren). Falls dem so ist, ist nicht verständlich, warum die Mobilitätsachsen so dominant und als trennendes Achsen dargestellt sind. Im Textteil wird ja gerade erwähnt, dass der Strassenraum auch als Lebensraum gestaltet werden soll. Ebenso sollten die Veloverbindungen bzw. die Stadt der kurzen Wege in einem Zielzustand viel intuitiver dargestellt werden.</p>	<p>Grüne Stadt Luzern</p>	<p>Alle drei Karten bilden den Zielzustand ab. → Wurde in der Einleitung zu Kap. 4 so ergänzt. → Die bedeutsamen Mobilitätsachsen (bzw. neu als Stadtachsen bezeichnet) wurden im Glossar definiert und grafisch angepasst.</p>
<p>Um die enge Vernetzung zwischen Stadt und Region zu verdeutlichen, sollte das aktuelle und geplante übergeordnete Verkehrsnetz in der Karte berücksichtigt werden, insbesondere Autobahn-Bypass, Spange Nord und Durchgangsbahnhof. Insbesondere die Spange Nord und der Durchgangsbahnhof haben dabei eine direkte räumliche Auswirkung auf die betroffenen Quartiere resp. Innenstadt. Die bedeutsamen Mobilitätsachsen sind unklar. Die eingezeichnete Achse über Dörfli/Geissenstein ist eher eine Quartierstrasse und «unbedeutend». Hingegen fehlen Geissensteinring, Bundesstrasse, Pilatusstrasse, Sedelstrasse und die zukünftige Spange Nord als wichtige Verkehrsachsen.</p>	<p>Wirtschaftsförderung Luzern</p>	<p>→ Bahnlinien (inkl. Durchgangsbahnhof) sowie Autobahnanschlüsse wurden in Karte I ergänzt. → In Kap. 2.3 der Broschüre bzw. 2.5 im EB wurde Aussage zu Bypass, Spange Nord und Durchgangsbahnhof ergänzt. → Die bedeutsamen Mobilitätsachsen (bzw. neu als Stadtachsen bezeichnet) wurden neu im Glossar definiert und grafisch angepasst.</p>
<p>Bei der schematischen Darstellung der bedeutsamen Mobilitätsachsen auf der Karte I wird Optimierungsbedarf angebracht. Die Mobilitätsachse zwischen Brüelstrasse, Utenberg, Wesemlin und Schlossberg erweckt den Eindruck einer künftigen Strassentangentiale durchs Wesemlin, was vermutlich nicht die Absicht der Stadt ist. Die Mobilitätsachse zwischen Allmend/Eichhof und Trisbchen dürfte zudem eher über das Quartierzentrum Steghof als via Hubelmatt und Geissenstein führen.</p>		<p>→ Die Karte I und die Strassenachsen wurden angepasst.</p>

Die drei Fokusgebiete sind richtig gewählt und verteilen sich über das Stadtgebiet, was die gesamte Durchmischung erhöht.	Forum Luzern60plus	Besten Dank für die Rückmeldung.
Fokusgebiete: unklar Form und Setzung (Verortung und Grund).	Dost Architektur GmbH	Die Begründung für die drei Fokusgebiete kann dem EB Kap. 7.1 entnommen werden.
Fokusgebiet Kriens-Luzern (im Bereich der Autobahnzufahrt, Gemeindegrenze). Auch hier besteht ein grosses Potenzial der Weiterentwicklung in den nächsten Jahren, dass nicht den einzelnen Gemeinden überlassen werden darf, sondern zwingend und frühzeitig betrachtet werden muss.	BSLA	Die funktionale und somit über die Grenzen hinweg betrachtete Raumentwicklung wird unterstützt. Die Deutungshoheit der Stadt Luzern beschränkt sich nur auf das Stadtgebiet. Für die regionale Betrachtung dient u.a. der regionale Richtplan.
<p>Das methodische Vorgehen insgesamt ist vorbildlich und entspricht im Wesentlichen unseren Empfehlungen gemäss der Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Im Gebiet C3 linkes Seeufer ist die Entwicklung des Hochhausstandortes mit dem Zusatz «unter Berücksichtigung des Durchgangbahnhofes» zu versehen. Beim Gebiet E3 linkes Seeufer wird auf die grosse Bedeutung und möglichst rasche Realisierung hingewiesen (kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof). Bezüglich dem Gebiet E6 linkes Seeufer wird die Ergänzung mit der Massnahme ÖV-10.2-3B des AP LU 3G beantragt, es sollte deshalb als Gebiet «Dynamisch: Verdichten» bezeichnet werden. In den beiden Gebieten B4 und B5 rechtes Seeufer sollte ein Verweis auf die Spange Nord eingefügt werden. Für die Gebiete E8, E9 und E11 rechtes Seeufer könnte zur Stärkung des Quartierzentrums Würzenbach eine gesamthafte Machbarkeitsstudie erstellt werden. Für das Gebiet E14 rechtes Seeufer ist die Bezeichnung «Statisch: Erneuern» festzulegen (anstelle «Dynamisch: Verdichten»), denn eine Verdichtung auf dem unüberbauten Grundstück des Fussballplatzes widerspricht dem REK-Ziel der Sicherung der Freiräume und die W2 ist langfristig sinnvoll.</p> <p>Im Stadtteil Littau sollte im Gebiet E6 nebst den Bebauungsplänen auch der Landumlegungsbedarf (Bebauungsplan Reussbühl Ost) erwähnt werden. Des Weiteren sollte im Stadtteil Littau im Gebiet C2 auf die künftige Situation mit der Cheerstrasse Bezug genommen werden. Es fällt jedoch generell auf, dass zur möglichen weiteren Entwicklung im Littauerboden kaum Aussagen gemacht werden. Die Darstellung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Abbildung der bestehenden Zonen. Es wird beantragt, im REK ergänzende Aussagen zum Littauerboden zu machen, gestützt auch auf die Schlüsselareale für Transformation und Neueinzonungen (Massnahmen S-4 und S-5 im AP LU 3G).</p> <p>Die Gebiete Längweiher / Udelboden (Gebiete B1 und B2 Stadtteil Littau) sowie Gopigen wurden mit speziellen Studien vertieft betrachtet. Im AP LU 3G ist in Littau die Achse Bahnhof – Gasshof – Bernstrasse als Schlüsselareal Ortskern bezeichnet. Es wird beantragt dementsprechend das Fokusgebiet Littau nach Westen bis zum Bahnhof zu erweitern.</p> <p>Im AP LU 3G sind die beiden Gebiete Zürichstrasse (zwischen Löwenplatz und Schlossberg) sowie Basel- / Bernstrasse inkl. Fluhmühle als Schlüsselareale Sanierungsgebiete (S-3.1 und S-3.2) bezeichnet. Es wird beantragt diese Gebiete (Gebiete A4 und S6 Linkes Seeufer, D9 Rechtes Seeufer (fehlt allerdings im Text)) nicht als «Statisch: Bewahren», sondern als «Statisch: Erneuern» zu bezeichnen (vorbehältlich denkmalpflegerischer Aspekte).</p> <p>Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Stellungnahme gemäss § 10 PBV zum regionalen Hochhauskonzept von LuzernPlus eine Kritik zur flächendeckenden Ausscheidung von «Hochhauseignungsgebieten» auf dem Stadtgebiet geäussert wurde. Wird die Karte II korrekt interpretiert sind mindestens die statischen Gebiete nicht geeignet für Hochhäuser (ausser den bestehenden). Dazu wird auf die Seite 86 des Erläuterungsberichts verwiesen. Darüber hinaus wird die Meinung geäussert, dass es generell kommunale Vertiefungsarbeiten braucht, um in den für Hochhäuser geeigneten Gebieten die kommunale Zonenplanung anpassen zu können und entsprechende Sondernutzungspläne zu erlassen.</p> <p>Die nächsten Schritte aus der Karte II wären insbesondere, die Revision der BZO Stadtteil Littau zu erarbeiten sowie die Fokusgebiete weiter zu konkretisieren und so die weitere Entwicklung massgeblich zu initiieren.</p>	Kanton Luzern	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p> <p>Felsberg: Das Areal Abendweg, nördlich des Schulhaus Felsbergs, ist als «Umstrukturieren» gekennzeichnet, da sich die Umzonung von der ÖZ zu einer Wohnzone stattfinden soll. Auch das Areal des ehem. Schulhaus Grenzhof soll ungenutzt werden und ist daher richtig in der Kategorie «Umstrukturieren» verortet. Als «Bewahren» werden nur Gebiete gekennzeichnet, die in der OSZ A oder B liegen (sollen). Vgl. Erläuterung zur Systematik im EB Kap. 7.2.</p> <p>→ C3 I.U.: Hinweis aufgenommen.</p> <p>E3 I.U.: z.K. genommen.</p> <p>→ E6 I.U.: Strategie angepasst zu «Umstrukturieren» (Umnutzung bedarf u.U. Umzonung). Allfällige Machbarkeitsstudie Würzenbach wird im Rahmen weiterer Planungen zu den QZ zu prüfen sein.</p> <p>→ Neu wurde das Nachfolgeprojekt «Vorgehenskonzept Entwicklung Quartierzentren» im Kap. 6.1 im EB aufgenommen.</p> <p>→ E14 r.U. Wurde als statisch bzw. Fussballplatz als Grünraum festgelegt.</p> <p>→ Hinweis zu E6 Littau wurde aufgenommen.</p> <p>→ Hinweis zu C2 Littau wurde aufgenommen.</p> <p>Littauerboden: Es zeigte sich schnell, dass die Zeit für eine grössere Entwicklung im Littauerboden noch nicht reif ist und in einem ersten Schritt die Erreichbarkeit insb. mit dem ÖV verbessert werden muss. Projekt diesbzgl. läuft.</p> <p>→ D9 wurde ergänzt im EB Kap. 7.2.</p> <p>Das Fokusgebiet in Littau wird nicht erweitert, da anders definiert als die Schlüsselareale im AP LU. Vgl. Definition Fokusgebiet im Glossar.</p> <p>Schlüsselgebiete: Gemäss Systematik der Siedlungsanalyse müssen diese Gebiete unter «Bewahren» bleiben, da sie in einer OSZ liegen.</p>

		Das bedeutet aber nicht, dass keine Entwicklung gemäss AP LU 3G möglich sind → Der Umgang mit dem Hochhauskonzept wurde im EB Kap. 7.2 ergänzt. Hinweis zu nächsten Schritten wird zustimmend z. K. genommen.
Antrag 1: Das ganze Gebiet E14 ist in allen Dokumenten violett als „Statisch: Erneuern“ zu definieren (anstelle rosa „Dynamisch: Verdichten“). Eventualantrag 2: sollte Antrag 1 nicht vollumfänglich entsprochen werden, so ist die rosa Fläche „Dynamisch: Verdichten“ wenigstens explizit auf die genannte unüberbaute Fläche (Fussballplatz) zu beschränken.	Privatpersonen	→ Dem Antrag 1 wurde zugestimmt und entsprechende Änderung vorgenommen.
Die Grenzziehung zwischen statisch erneuern und dynamisch verdichten ist auf der Karte oft nicht nachvollziehbar.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Die Begründung kann dem EB Kap. 7.2 entnommen werden. Im Stadtteil Luzern stützt es sich grösstenteils auf die Siedlungsanalyse, die im Rahmen der BZO Revision Stadtteil Luzern gemacht wurde. Die Grenzziehung in Littau wurde unter Beihilfe eines externen Experten und zusammen mit der SBK festgelegt.
Das Fokusgebiet Littau sollte in Richtung der oberen Bernstrasse ausgedehnt werden. Hier entwickeln bekanntlich die BG Matt und die abl nächstens eine neue Siedlung, die einen wichtigen Impuls für die Gegend gibt. Das Fokusgebiet Tribtschen/Industriestrasse endet vor dem heutigen Feuerwehrareal/Neubad. Diese Teile sollten einbezogen werden. Beim Gebiet Kanonenstrasse/Bernstrasse ist ein kleiner Teil mit Statisch: Bewahren gezeichnet. Dieser Teil sollte zu «Erneuern» verändert werden. Die Entwicklung/Verdichtung soll über alle Teile möglich sein. Hier besteht eine Möglichkeit, den gemeinnützigen Wohnungsbau mit einem qualitativ guten Projekt zu verdichten.	ABL	Das Fokusgebiet wird belassen, da das REK in die Zukunft schaut und nicht unmittelbar absehbare Bauprojekte abbildet. → Das Fokusgebiet Rösslimatte/Steghof wurde angepasst. Die Fokusgebiete sind konzeptionell und nicht parzellenscharf zu verstehen. Das Gebiet an der Kanonenstr./Bernstrasse liegt in der OSZ B und fällt deshalb in die Kategorie «Bewahren». Wie der Systematik in Kap. 7.2 EB zu entnehmen sind hier aber Ersatzneubauprojekte ausnahmsweise und mit entsprechend hoher Qualität möglich. Es ist eine fallweise Beurteilung von Bauvorhaben durch die SBK/EKD nötig.
Die Fokuszone Tribtschen sollte räumlich deutlichere Bezüge zur Neustadt und zum Gebiet Steghof aufweisen. Zum einen sind damit zusätzliche Querungen des Gleisfelds einzubeziehen und somit bessere Verbindungen zwischen Neustadt und Tribtschen/Unterlachen und zum anderen die städtebauliche Entwicklung des Gebiets Steghof, die auch Einfluss auf das Gebiet der Unterlachen haben wird.	Kooperation Industriestrasse Luzern	→ Das Fokusgebiet Rösslimatte/Steghof wurde angepasst. Die Fokusgebiete sind konzeptionell und nicht parzellenscharf zu verstehen.
Begriff „Erneuern“ ersetzen mit „Weiterentwickeln“. „Einfamilienhausquartiere“ bezüglich „Dynamisch: Verdichten“ nochmals prüfen. Insbesondere sind die Auswirkungen einer verdichteten Bauweise der effektiven Zunahme an Einwohnern gegenüberzustellen, da Nachverdichtungen in EFH-Quartieren nach unserer Einschätzung nicht zwingend viel grössere Personenbelegungen bedeuten.	Zeitraum Planungen AG Büro für Raumentwicklung und Städtebau	Begriffe sind den Definitionen des Kantons gemäss Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen». entnommen. Wird zustimmend z.K. genommen. Verdichtung in EFH-Gebieten ist anspruchsvoll, trotzdem ist es wichtig, diese nicht automatisch als Ausschlussgebiete für Verdichtung zu sehen. Es sind neue Wege im Umgang damit zu finden.
Eine sehr sinnvolle und gute Analyse. Die Aufteilung macht so Sinn und gibt die grobe Strossrichtung für die Entwicklung der einzelnen Gebiete. Offen bleibt die Frage: Wie will und kann die Stadt Verdichtung in den braunen Gebieten erreichen, die nicht der Stadt sondern Privateigentümern gehören?	Privatperson	Besten Dank für die Rückmeldung. Vgl. auch Kommentar weiter oben.
Die Darstellung ist grundsätzlich interessant. Mit Blick auf die Flughöhe des REK und der Ausrichtung der Planungsgrundsätze stellt sich jedoch die Frage nach dem Mehrwert dieser Karte bzw. der detailliert dargestellten Informationen (Bewahren, Erneuern etc).	Grüne Stadt Luzern	Die Karte bildet eine wichtige Grundlage für die BZO-Zusammenführung. Bereits für die BZO-

		Revision Stadtteil Luzern wurde eine solche Analyse als Grundlage erstellt.
Die Ergänzung von den Arbeitsgebieten Ibach und Littauerboden als Fokusgebiete ist zu prüfen. Auch die zentrale Innenstadt wäre in Bezug auf die Mobilitätsbedürfnisse und den Detailhandel aus unserer Sicht ein denkbare Fokusgebiet.	Wirtschaftsförderung Luzern	Es wurden bewusst drei Fokusgebiete gewählt, da sonst keine Strategie und Priorisierung mehr erkennbar ist. Sie werden aufgrund der räumlichen Veränderungen definiert, was andere Themen wie Innenstadt und Arbeitsgebiete nicht ausschliesst (Flughöhe Gemeindestrategie).
Aufgrund der Immobilien-Strategie des Kantons sollen mehrere der kantonalen Grundstücke anstelle der Kategorie «öffentliche Einrichtung» in die Kategorie «Umstrukturierung» bzw. «Verdichten» überführt werden.	Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien	→ Grundstück in der Pfistergasse als «Umstrukturieren» definiert. Restliche Anliegen können nur im Rahmen konkreter Projekte beantwortet werden. Hinweise wurden entsprechend in der Siedlungsanalyse-Tabelle aufgenommen.
Parz. 2760 und Parz. 337 beide LU I. Ufer Farbe rosarot (Dynamisch Verdichten).	Privatperson	Vgl. Kommentar weiter oben.

10.3. Karte III	Leider fehlen viele zentrale Velorouten.	Verband Pro Velo Luzern	Auf Karte III werden nur Velohaupttrouten dargestellt. → Einzelne Velohaupttrouten wurden gemäss Vorschlag ergänzt. Weitere Anliegen/ Vorschläge betr. Velorouten werden für Überarbeitung des Velorichtplans aufgenommen.
	Die Darstellung der mit Freiraum unterversorgten Gebiete stimmt nicht mit der Analyse der Wohnbevölkerung gemäss Freiraumanalyse überein. Die Festlegung der Flächen ist zwar gleich benannt, deren Abgrenzung aber nicht nachvollziehbar. In der Altstadt ist die Wohnbevölkerung gut mit Erholungsraum versorgt – gemäss Karte III ist dieses Gebiet aber mit Freiraum unterversorgt. Falls der Stadtrat sowohl eine Aussage zur Wohnbevölkerung als auch zu den Arbeitsplätzen anstrebt, lässt sich dies gut berechnen. Falls eine eigene Einschätzung vorgenommen wurde wird empfohlen, diese nicht gleich zu benennen wie die errechnete Analyse gemäss der Beilage C. Da eine unzureichende Freiraumversorgung erfreulicherweise mit planerischen Zielen verknüpft wird (Parkierungsflächen, Innenhöfe) ist eine präzise und nachvollziehbare Herleitung der betroffenen Gebiete sehr wichtig.	StadtLandschaft GmbH	→ Die Gebiete wurden angepasst.
	Wieso sind Malters und Reussbühl grösser dargestellt? Allgemein: Stadtgrenze weniger fett darstellen.	Dost Architektur GmbH	→ Grafische Überarbeitung der Karte ist erfolgt.
	Die Quantität und Qualität der Ökologischen Vernetzungskorridore scheint willkürlich. Die Beziehungen zwischen den Gewässern (See, Fluss und Bachläufe), Hügelkuppen (Wald), dem Geleisfeld (Bahnhof, Bahnlinien) und offenen Freiräumen (Wiesen) wird zu wenig beachtet. Auch werden die wichtigen Plätze, resp. urbanen Freiräume (Stadträume) wie Bahnhofstrasse, Quai, Schwanenplatz, usw. nicht in der Karte abgebildet. Sie sind jedoch für das Stadtleben essenziell.	BSLA	Die ökologischen Vernetzungskorridore sind nicht parzellenscharf und beziehen sich auf ein Konzept, welches für das REK 08 erstellt wurde. Die Stadtplätze wurden bewusst in der Karte weggelassen, da sie auf dieser Ebene nicht lesbar wären. Detaillierte Abhandlung der Stadtplätze erfolgt aber im Rahmen des Projekts «Stadtraum Luzern», welches Ende 2018 abgeschlossen wird.
	Zu ergänzen ist die Velohaupttroute vom Schulhaus Würzenbach ins Büttenenquartier. Unklar erscheint, weshalb im Tribschenquartier die Zentrums-Verlagerung vorgenommen werden soll.	QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach	Es handelt sich um eine untergeordnete Veloroute und keine – haupttroute. Die QZ sind als parzellenscharf zu verstehen.

	Wir beantragen Ihnen die stadtnahen, bedeutenden Naherholungsgebiete in geeigneter Weise in der Karte III darzustellen. Zudem sollte ein Bezug zu den angestrebten Landschaftsentwicklungskonzepten in diesen Gebieten aufgezeigt werden. Zudem sollte auch der Uferaum am Vierwaldstättersee, an der Reuss und an der kleinen Emmen als wichtige Naherholungsraum besser hervorgehoben werden.	Kanton Luzern	→ In Karte I wurde die gemeindeübergreifenden Naherholungsgebiete, für die es gemäss AP LU 3G ein Entwicklungskonzept geben soll, ergänzt.
	Die Farben bei den Quartierzentren sind schwer zu interpretieren (z. B. Helvetiagarten). Bei der Freiraumverfügbarkeit könnte/sollte in öffentlichen und privaten unterschieden werden. So geben z. B. diverse Innenhöfe (z. B. Himmelrich) deutlichen Freiraum und dort kann nicht mehr von Unterversorgung gesprochen werden. Es fehlt eine durchgängige Velohauptroute im Westen der Stadt (westlich der drei Quartierzentren Neubad, Helvetia, Bruch).	ABL	→ Die Karte wurde grafisch überarbeitet, damit besser lesbar. In der Freiraumanalyse wurden auch private Räume berücksichtigt. → Die Velohaupttrouten wurden angepasst.
	Es wird angeregt, das Quartierzentrum Steghof weiter über das Gleisfeld zu denken und mit den Arealen ewl und Industriestrasse zu verbinden (in der Ausdehnung mit dem Quartierzentrum Dorfstrasse vergleichbar). Voraussetzung ist eine attraktive Verlängerung des Freigleises zum Knotenpunkt Industrie-, Frutt- und Brünigstrasse. Es wird die Meinung vertreten, dass das Gebiet Tribtschen zwei Quartierzentren aufweisen sollte: eines nördlich der Tribtschenstrasse im Bereich Tribtschenüberbauung-Rösslimatt und eines südlich der Tribtschenstrasse im Bereich Industriestrasse-areal-ewl-Steghof. Dies nicht zuletzt, weil die Tribtschenstrasse eine stark trennende Wirkung hat und das Quartier Tribtschen/Unterlachen in zwei Teile zerschneidet.	Kooperation Industriestrasse Luzern	Der Hinweis ist gut, jedoch sind die QZ konzeptionell und nicht parzellenscharf zu verstehen. Auf eine Ausdehnung zum ewl-Areal wird verzichtet, da diese Entwicklung vergleichbar ist mit der Neustadt und QZ bewusst als Knotenpunkte dargestellt sind.
	Sinnvolle und gute Analyse. Im Gebiet „Bernstrasse“ braucht es jedoch unbedingt auch ein Quartierzentrum. Es hat seine eigene Identität und lässt sich daher nicht einfach den Quartierzentren Michaelshof oder Baselstrasse (Senittreff) angliedern. Die Bernstrasse braucht ein eigenes identitätsstärkendes Zentrum mit Aufenthaltsqualität und Begegnungsmöglichkeiten. Dafür anbieten würde sich die neue Überbauung der ABL/Matt an der Bernstrasse (Café etc.) oder das Gebiet „Grenzhof-Schulhaus“, welches ja neugestaltet wird.	Privatperson	→ QZ Bernstrasse wurde aufgenommen
	An dieser Karte gefällt die Darstellung der Quartierzentren. Die Idee mit dem Begegnen, Bewegen und Erholen ist an sich schön und in Anlehnung an die funktionalen Räume richtig gedacht. Es ist jedoch nicht ganz schlüssig, warum die Vernetzungskorridore in der gleichen Karte eingezeichnet sind. Auch hier wieder der Aspekt der vielseitigen Freiräume. Bei den Korridoren liegt der Fokus bei Flora und Fauna. Die gleichzeitige Darstellung der Korridore macht die Karte etwas wild und unübersichtlich. Bezüglich Velohaupttrouten fehlt die wichtige Verbindung vom Schwanenplatz-Löwengraben-Nölliturm.	Grüne Stadt Luzern	Das ist richtig. Trotzdem ist es für die Entwicklungen wichtig, die ökologischen Korridore als Hinweise aufzunehmen für Planungen. → Die Darstellung wurde angepasst, damit nicht mehr so dominant. Die genannte Route ist zwar wichtig, wird jedoch nicht als Hauptroute eingestuft.
	Nutzung Grünzone Bergweid Littau als erweiterte Wohnzone für günstigen Wohnraum, resp. für die stadträumliche Ausbildung eines qualitativ hochwertigen Siedlungsrandes und Übergangs zum Landschaftsraum Sonnenberg.	2Alpha GmbH	Dieser Antrag wird abgelehnt, da das Gebiet einerseits ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinie gemäss regionalem Teilrichtplan Siedlungsentwicklung und andererseits heute in einer Grünzone liegt.
	Für die Verortung der neu zu entwickelnden Quartierzentren ist es zentral, dass dort auch über entsprechende Flächen- resp. Entwicklungspotenziale vorliegen. aus diesem Grund wird die Verortung des neuen Quartierzentrums Tribtschen als fragwürdig erachtet (wäre ggf. besser weiter südlich, wo es bereits «Quartierzentrumprojekte» gibt). Weiter müsste die Quartierentwicklung Rösslimatt (SBB) den Status eines neuen Quartierzentrums bekommen.	Wirtschaftsförderung Luzern	Die Quartierentwicklung Rösslimatt ist im Bereich der Innenstadt und vergleichbar mit der Neustadt. Deshalb wird ein QZ im Sinne eines Knotenpunktes abgelehnt.

11. Anmerkungen /Ergänzungen zum Erläuterungsbericht	Seite 64, Abb. 45: Hier ist die Abbildungslegende nicht korrekt. Hellgrau umrandet sind die Gebiete, in welchen die offene Landschaft und der Wald schlecht erreichbar sind. Effektiv unterversorgt sind die Gebiete mit den farbig dargestellten Häuserblocks – also wesentlich weniger als die hellgrau umrandeten Gebiete (vgl. Arbeitsbericht Freiraumanalyse, Seite 18).	StadtLandschaft GmbH	→ Abbildungslegende wurde angepasst.
	Es wird ein eigenes Kapitel zu Natur und Landschaft mit entsprechenden Ziele und Massnahmen und eine konsequente Förderung ökologisch wertvoller Flächen, landschaftsästhetischen Aufwertungen und deren Vernetzung und langfristigen Sicherung gefordert.	Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern	Vgl. Kommentare weiter oben zum selben Thema.
	An sich für Planende aussagekräftiger als die Broschüre, allerdings verliert man schnell den Überblick. Bsp. Innenhöfe: auf den ersten Blick ist dieses Thema nicht vorhanden (wenn man sich die Broschüre ansieht), bekommt aber im Erläuterungsbericht an zwei Punkten eine deutlich wichtigere Stellung. Dies kommt jedoch im Allgemeinen zu wenig zur Geltung.	Dost Architektur GmbH	In der Broschüre sind die Themen in Klammern dargestellt. Im Erläuterungsbericht wird detaillierter darauf eingegangen. → Dazu wurde Hinweis in Kap. 4 ergänzt

<p>Die Hinweise aus dem Kapitel „Wohn- und Lebensumfeld“ (Seite 46) wurden im eigentlichen Bericht zu wenig berücksichtigt. Markante Kirchengebäude (Kirchtürme, Kirchzentren) werden nicht als „identitätsstiftende Merkmale“ erwähnt (Seite 50). Auch hier wird öffentlicher Raum und Freiraum gleichgesetzt; im entsprechenden Abschnitt Seite 51 oben sind nur unüberbaute Räume erwähnt.</p> <p>Die Kapitel „Siedlungsanalyse“ (7.2) und „Quartierzentrenanalyse“ (7.4) sind aus methodischer Sicht sehr interessant und detailliert dargestellt; gerade diese Darstellungen hätten aber eine breitere öffentliche Diskussion in den Quartieren verdient.</p>	<p>Kirchenrat, Katholische Kirchgemeinde Luzern</p>	<p>Die Broschüre stellt eine kurze Fassung dar. Der EB zeigt auf, wie die Planungsgrundsätze usw. entstanden und dient auch als «Nachschlagewerk».</p> <p>→ Kirchen als identitätsstiftende Gebäude in EB Kap. 4.4.1 ergänzt.</p> <p>Wird z.K. genommen.</p>
<p>Wirtschaft und insbesondere der Tourismus werden zu wenig behandelt. Obwohl der Stadtrat bei der letzten BZO Revision eine besondere „Tourismus-Zone“ ausgeschieden hat.</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Der Tourismus hat eine wichtige Bedeutung für die Stadt Luzern und wird an mehreren Stellen im REK erwähnt. Strategien diesbzgl. werden im Rahmen der sich Arbeit befindenden Gemeindestrategie und in der Vision Tourismus Luzern 2030 diskutiert. Wirtschaftliche Aspekte werden mit eigenem Kapitel behandelt (vgl. Kap. 4.3).</p>
<p>Quartierzentrenanalyse wird als wertvoll erachtet. Konkrete Bedeutung der Strategie «Weiterentwicklung» für einzelne Quartiere? (z. B. Quartierzentrum Würzenbach)</p>	<p>QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach</p>	<p>Die Bedeutung wird im EB genauer beschrieben unter Kap. 7.4.</p> <p>→ Strategien für einzelne Zentren sollen im Folgeprojekt «Vorgehenskonzept Entwicklung Quartierzentren» konkretisiert werden.</p>
<p>Gute hohe und Hochhäuser sind für die Stadt Luzern wichtig (Kap. 2.7).</p> <p>Arbeitsplätze: Es wird bezweifelt, dass wegen der Digitalisierung und flexiblen Arbeitsplatzmodellen die Fläche pro Arbeitsplatz abnehmen wird. Beispiele von grossen Schweizer Firmen zeigen ein anderes Bild. So rechnet sich ein Sharing-Modell (bezogen auf die Fläche) erst ab einem Ratio von 0.7 und dies ist bis heute kaum umgesetzt. (Kap 3 S. 16).</p> <p>Das Gebäudealter sollte präzise festgehalten werden. Ein komplett saniertes Gebäude (ggfs. noch mit geänderten Wohnungsgrundrissen) erzeugt ähnliche Wirkungen wie ein neues Gebäude (Kap. 4 S. 20).</p> <p>Bei den Planungsgrundsätzen wird wiederholt direkt oder indirekt die abl referenziert. Für die abl wird eine hohe Messlatte festgelegt. 80% der 3-Zi-Wohnungen der abl kosten weniger als die aufgeführten CHF 1'530. – Es gibt also auch ausserhalb der aufgeführten Quartiere günstige Wohnung. Dies mag eine Eigenschaft der abl sein. (Kap. 4.2.1 S. 28).</p> <p>Wiederholung: Zu den „grossen“ Quartierzentren müssen auch Subzentren entwickelt werden und dazu ist der Support der Stadt gefragt.</p> <p>Bei der Siedlungsanalyse unter A1 ist die Sagenmattstrasse aufgeführt. Die abl ist gewillt, das Gewerbegebäude einer Wohnnutzung zuzuführen. Sie beabsichtigt, dazu ein Hochhaus/hohes Haus zu realisieren. Der Standort und die Nachbarschaft lassen dies zu. Die Vorabklärungen sollen früh und breit starten. Bei der Siedlungsanalyse unter A4 ist anzustreben, dass die Bernstrasse zu einer Strasse mit Tempo 30 wird. Dies wäre ein erster wichtiger Beitrag für den richtigen Strassenraum.</p> <p>Bei der Siedlungsanalyse unter A5 wird nochmals betont, dass eine qualitativ gute Erneuerung stattfinden sollte.</p> <p>Bei der Siedlungsanalyse unter C8 sollte die Entwicklung (Sanierung und Erneuerungsbauten) der abl bei den Maihofadressen erwähnt werden. Hier findet die Verdichtung/Verbesserung bereits statt.</p> <p>Bei den Quartierzentren (Kap. 7.4) sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht zu geschlossen für „wenige“ Einwohnende sind (z. B. besteht diese Gefahr beim Geissenstein. So wird eine Hubelmatt, ein Littau Dorf oder eine Neustadt als deutlich weniger geschlossen wahrgenommen. Beim Quartierzentrum Neustadt wirken die Strassen zum Bundesplatz sehr trennend und für den kurzen Fussverkehr als Hindernisse. Hier sollten kreative Lösungen gesucht werden. Beim Quartierzentrum Schönbühl werden die Aussagen in vielen Teilen bestätigt und es werden auch selbst Überlegungen gemacht (z. B. hinsichtlich der Altersstruktur des Quartiers). Beim Quartierzentrum Tribschen wird ausgesagt, dass es keine EG-Nutzungen gibt. Das Restaurant Peperoncini ist aber durchaus ein solches Angebot.</p>	<p>ABL</p>	<p>In den letzten Jahren sind überdurchschnittlich viele neue Arbeitsplätze in der Stadt Luzern entstanden ohne merklich mehr Fläche zu konsumieren, weshalb wir zur Aussage kommen, dass der Flächenverbrauch tendenziell abnimmt.</p> <p>→ Betr. Fläche für Arbeitsplätze wurde in Kap. 4.3.1 im EB eine Präzisierung/Ergänzung vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis zu sanierten Gebäuden ist korrekt. Eine Darstellung der Sanierungsjahre von Gebäuden als Karte ist leider nicht verfügbar.</p> <p>Entwicklung von Subzentren wird nicht ausgeschlossen.</p> <p>→ Definition QZ im Glossar ergänzt.</p> <p>Hinweise zu Planungsgrundsätzen, Subzentren und Sagenmattstrasse werden z. K. genommen.</p> <p>Der Stadtrat setzt sich für eine Temporeduktion im Umfeld von QZ ein.</p> <p>→ C8 r.U. Hinweis zu stattfindender Verdichtung in der Siedlungsanalyse ergänzt.</p> <p>Hinweise zu den QZ werden z. K. genommen.</p> <p>Peperoncini wird im EB in Kap. 7.4 bereits erwähnt.</p>
<p>Der Umfang der Dokumente des REKs war so gross und umfangreich, dass sich auf die Broschüre der öffentlichen Mitwirkung beschränkt wurde.</p>	<p>Kooperation Industriestrasse Luzern</p>	<p>Wird z. K. genommen und ist auch richtig so. Unterlagen dienen zu Nachforschungszwecken und im Sinne der Transparenz.</p>
<p>Der Erläuterungsbericht bildet eine gute Grundlage fürs REK. Er ist hilfreich, um die Ausgangslage nachvollziehen zu können.</p>	<p>Grüne Stadt Luzern</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p>

<p>Auf die übergeordneten Planungen (Richtplan, Agglomerationsprogramm, etc.) wird im Erläuterungsbericht hingewiesen. Im REK (Version öffentliche Mitwirkung) werden diese zu wenig benannt und die engen Bezüge und Zusammenhänge können somit der Bevölkerung nicht sichtbar gemacht werden.</p> <p>Die weiteren Ausführungen zu den attraktiven Arbeitsplätzen sind stimmig. Insbesondere das erfreulich starke Arbeitsplatzwachstum in den letzten Jahren im Vergleich mit anderen Städten wird sichtbar. Dieses Arbeitsplatzwachstum deckt sich mit der Entwicklung sämtlicher Regionen des Kantons Luzern. Wichtig ist nun, die Dynamisierung des Wirtschaftsstandorts Luzern auch räumlich zu unterstützen, durch die Bereitstellung von (neuen) attraktiven Wirtschaftsflächen. Insbesondere sind uns attraktive grössere zusammenhängende Büroflächen im Zentrum der Stadt Luzern ein Anliegen. Die Stadt Luzern wäre/ist die A-Lage im Kanton Luzern für viele Branchen und Dienstleistungsbetriebe, wenn es denn entsprechende Angebote gäbe.</p> <p>Das Verhältnis 1:1 als Orientierungsgrösse ist sehr stimmig, da es sich gut als Planungsgrundsatz eignet.</p> <p>Die Wirtschaftsstruktur wird gut dargestellt. Nebst der gezeigten Durchmischung von Gross- und KMU-Unternehmen zeigt sie offensichtlich die grosse Bedeutung der grossen Unternehmen hinsichtlich der Arbeitsplätze (Anm. auch Steuersubstrat). Es ist folglich vital, dass Grossunternehmen gehalten und neue gewonnen werden können. Für die Stadt Luzern ist es auch wichtig, das attraktive lokale Gewerbeangebot zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Die Digitalisierung bringt Herausforderungen und viele Chancen und ist in der Bedeutung mehr als «Co-Working- und Bürogemeinschaften». Insbesondere ist der Detailhandel gefordert, sich zu transformieren. Dabei ist er auch auf die Unterstützung der Politik angewiesen, um eine Verbesserung der Standortbedingungen zu erreichen (insbes. Ladenöffnungszeiten, Erreichbarkeit, Parkplatzangebot, usw. Bzgl. der Arbeitsflächen wird der Erhalt von reinen Arbeitszonen als wichtig erachtet. In den letzten Jahren war eine schleichende Verdrängung zu beobachten. In den Mischgebieten sicherzustellen, dass in einem hohen Ausmass neue Wirtschaftsflächen entstehen. Wobei die Durchmischung von Wohnen und Gewerbe nur bei «stillem Gewerbe» möglich ist.</p> <p>In der Mobilität wird der einseitige Fokus auf die «kurzen Wege» in der Frage Nr. 12 kritisiert. Die Pendlerströme sind intensiv und es zeigt die gegenseitig grosse Abhängigkeit zwischen der Stadt Luzern und ihrer Umgebung. Der Modal Split lässt sicher verändern, aber nur langfristig und mittels Anpassungen in der Infrastruktur. Zunehmend gibt es hybride Formen in der Mobilität, etwa durch Carsharing oder Veloverleih etc. Wichtig scheint, dass die Verkehrsträger ergänzend sind. Aspekte der «Smart-City» werden insbesondere in der Mobilität sichtbar. Nichtsdestotrotz braucht auch die zukünftige (digitale) Mobilität Platz, vielleicht sogar mehr. Die urbane Logistik gewinnt an Bedeutung, insbes. im Rahmen der Digitalisierung. Es sind in einem regionalen Kontext auf «der letzten Meile» innovative Lösungen gefordert. Diese ist wichtig für die zukünftige Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen.</p> <p>Die geplante BZO-Revision dauert sehr lange. Eine zeitnahe grundeigentümergebundene Umsetzung ist zentral für die Planungssicherheit, sonst verkommen Richtpläne, Konzepte und Strategien zu Papiertigern. Die Komplexität in der Raumplanung wird anerkannt.</p> <p>Es wäre sinnvoll, dass auch Areale aufgeführt werden, welche nicht im Eigentum der Stadt oder stadtnahen Betrieben sind. Die Entwicklungen z. B. im Littauerboden (Staldenhof), Rösslimatt (SBB), Unterlachen und weiterer Potenzialflächen bedingen eine aktive Rolle der Stadt.</p> <p>Zu den konkreten Strategien hinsichtlich Nutzung des Gebietes: Stadtteil Littau; C14 / Staldenhof II / Erschliessung insbesondere auch ÖV-Angebot zu optimieren. Linkes Seeufer; B7 / Pilatusplatz / Entwicklung von Büroflächen zu fördern. C2 / Feuerwehr/Hallenbad / Prüfung Potenzial für Wirtschaftsflächen (Gewerbe/Büro) vornehmen. C3 / SBB Steghof / Entwicklung von Büroflächen zu fördern. C4 / Arsenalstrasse/Grosshofmatte / Bedürfnisse bestehendes Unternehmen zu berücksichtigen. E2 / Tribtschen-/Weinberglistr. / Erhalt und Entwicklung von Büroflächen zu fördern. E3 / Rösslimatt / Entwicklung resp. Realisierung zu fördern. E4 / Werkhof / Keine Verdrängung bestehender Betriebe. E9 / Tribtschenstr./Anton-Julius-Eggstein-Gasse / Entwicklung resp. Erweiterung CSS zu ermöglichen. Berücksichtigung schützenswertes Gebäude ist zu entfernen, da entsprechende Behördenentscheide auf kantonaler und kommunaler Ebene getroffen wurden. E11 / Alpenquai / Attraktives Bürogebäude an attraktiver Lage. Wohnnutzungen gibt es im Umfeld zu Genüge. Eine Umstrukturierung ist in den nächsten 15 Jahren nicht erstrebenswert.</p>	<p>Wirtschaftsförderung Luzern</p>	<p>Es wurde bewusst darauf verzichtet, in der Broschüre weiter auf die übergeordneten Grundlagen einzugehen. Dafür ist der EB gedacht. Andere Rückmeldung besagen, die Broschüre sei zu umfangreich, weshalb auf eine Ergänzung verzichtet wird.</p> <p>Besten Dank für die Rückmeldungen.</p> <p>Ausführungen werden z.K. genommen.</p> <p>Vgl. Kommentar dazu weiter oben. Weitere Ausführungen zur Mobilität sind der parallel veröffentlichten überarbeiteten Mobilitätsstrategie (2018-2022) zu entnehmen.</p> <p>Die Dauer von BZO-Revisionen ist u. a. auf die Verfahren zurückzuführen, welche zwingend einzuhalten sind. Mit dem REK wurde zwischen Herbst 2016 und Sommer 2018 eine umfangreiche Grundlage erarbeitet. Künftig soll in der BZO Teilrevisionen gearbeitet, wodurch die Verfahren vereinfacht bzw. kürzer werden sollen. Die SPL ist bemüht, so schnell wie möglich zu arbeiten, um Planungssicherheit zu garantieren. →C 14 Littau, Hinweis in Kap. 7.2 im EB ergänzt. Projekt zur ÖV-Förderung Littauerboden läuft bereits. → B7 I.U. Hinweis in Kap. 7.2 im EB ergänzt. C2 I.U. Hinweis z.K. genommen. → C3 I.U. Hinweis in Kap. 7.2 im EB ergänzt. C4 I.U. Hinweis wird z.K. genommen. → E2 I.U. Hinweis in Kap. 7.2 im EB ergänzt. E3 I.U. Hinweis z.K. genommen. Ist bereits als Fokusgebiet definiert. E4 I.U. Hinweis bereits in Kap. 7.2 im EB enthalten. E9 I.U. Hinweis z.K. genommen. Projekt bereits in Planung und wird deshalb nicht ergänzt.</p>
--	------------------------------------	--

<p>Rechtes Seeufer; A7 / Ibach / Nutzung der Chancen durch das Projekt Bypass. Gemeindeübergreifende Planung anstreben mit den Gde. Ebikon und Emmen.</p>		<p>E11 I.U. Hinweis ist richtig und wird unterstützt. In der Siedlungsanalyse wird deshalb nur von «längerfristiger» Umstrukturierung gesprochen, da die Zone eine andere Nutzung(sverteilung) vorsieht. → A7 r.U. Hinweis in Kap. 7.2 im EB ergänzt.</p>
<p>Siedlungsanalyse (Kapitel 7.2 des Erläuterungsberichts zum Raumentwicklungskonzept): Die Grundsätze A1 bis B2 sind verständlich und werden unterstützt. Zu den Karten und Tabellen werden folgende Bemerkungen vermerkt: Linkes Seeufer: B4 Obergütsch: Mit Beurteilung einverstanden; das Haus Obergütschrain 6 (SBL) ist rundum erneuert (Jahre 2012-2016). D1 Sternegg: Abgrenzung Richtung Osten ist unklar; Verdichtung im Gebiet der westlichen Elfenaustrasse nicht möglich, im Gebiet Sternau allerdings schon. D2 Geissenstein: Abgrenzung Richtung Westen ist unklar; Quartierzentrum Geissenstein – es wird der Antrag gestellt, den Perimeter des Quartierzentrums im Westen bis und mit dem Pfarreizentrum St. Michael zu erweitern. Das beschriebene Quartier bezeichnet im Wesentlichen die Siedlung Geissenstein der Wohngenossenschaft EBG. Tatsächlich aber lebt das Quartier wesentlich auch vom Pfarreizentrum, dem Restaurant «Sternegg» und den Quartierläden bei der Bushaltestelle Stermatt. Rechtes Seeufer: A2 Spitalstrasse: Mit Beurteilung einverstanden. Mittelfristig könnte auch das Areal Urnerhof die Funktion eines Quartierzentrums übernehmen, was im Bereich Spitalstrasse Ost entsprechende Auswirkungen haben müsste. A3 Geissmatt: Mit Beurteilung einverstanden. E6 Hochhüslweid: Mit Beurteilung nicht einverstanden. Das Gebiet besteht auch aus dem obersten Teil der Schädtrütistrasse, dem bebauten Teil der Strasse Hochhüslweid und hat wesentliche Auswirkungen auf die zukünftige Siedlungserweiterung auf dem Gemeindeboden von Adligenswil. Im oberen Teil der Schädtrütistrasse besteht auf beiden Strassenseiten keine Möglichkeit für Funktionen eines Quartierzentrums oder Subzentrums. Dies ist vor dem Hintergrund der teilweise bereits dichten Bebauung und der geplanten Verdichtung ein wesentliches Manko. Zudem ist das nächstgelegene Quartierzentrum jenes im Würzenbach, etwa 800 Meter von Hochhüslweid entfernt. Im Masterplan «Arealentwicklung Schädtrüti-Hochhüslweid» ist eine mögliche Strategie zur Erreichung eines Quartierzentrums oder –Subzentrums aufgezeigt. Es wird beantragt, dieses Ergebnis im REK der Stadt Luzern aufzunehmen und die davon abzuleitenden Planungsziele und Massnahmen aufzuzeigen. Die dazu notwendigen Absprachen und Vereinbarungen mit der Gemeinde Adligenswil wird die Fortführung ihrer Revision der BZO in den nächsten Monaten wiederaufnehmen.</p>	<p>SBL</p>	<p>B 4 I.U.: Hinweis wird z.K. genommen. D 1: Wurde von der Siedlungsanalyse z.H. BZO-Revision Stadtteil Luzern übernommen. D2 I.U.: die Siedlungsanalyse bezieht sich auf den Zonenplan und nicht auf QZ. Vgl. Erläuterung der Systematik Kap. 7.2 im EB. Der Antrag wird deshalb abgelehnt. Hinweise A2 r.U. bis E6 r.U. werden z. K. genommen. Subzentren werden im REK nicht behandelt und aufgezeigt. Spezifische Planungsziele für ein konkretes Gebiet betreffen nicht die Flughöhe des REK.</p>
<p>Das ganze Dossier zum REK ist sehr umfangreich und gut gemacht. Der Erläuterungsbericht zum REK 2018 enthält sehr interessante und fundierte Infos. Es steckt einen grossen Arbeitsaufwand dahinter. Es wird der Vorschlag gemacht, die REK Broschüre Version öffentl. Mitwirkung etwas kürzer zu fassen und mittels Links auf Webseiten im Internet auf die weiteren Materialien (Erläuterungen etc.) verweisen. Die Bilder zu den 6 Zielen sind gut gewählt, jedoch wird der Vorschlag gemacht, die grossen A4-Fotos wegzulassen. Die Diagramme und die Kartenbeilagen sind gut. Ebenfalls das Glossar der Begriffe. Die Frist von 30 Tagen zur Stellungnahme ist aber in Anbetracht der schwierigen Materie sehr kurz. Es wird jedoch Verständnis entgegengebracht betreffend kantonalen Vorgaben und des sehr komplexen Planungsprozesses mit einer Volksabstimmung am Schluss. Viel Zeit bleibt leider nicht mehr (gesetzliche Frist laut PBG Ende 2023).</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung. Die Broschüre kann im Umfang nicht reduziert werden. Der EB und die Beilagen werden im Sinne der Transparenz und als «Nachschalgewerk» veröffentlicht. Der Kern bildet jedoch die Broschüre. Dies wird z. K. genommen und bei zukünftigen Prozessen berücksichtigt.</p>

<p>Quartierzentrum «Baselstrasse»: Die Zielsetzung und Strategie, die Baselstrasse zu einem Quartierzentrum weiterzuentwickeln, wird begrüsst. Dies entspricht den Zielsetzungen des langfristig angelegten Entwicklungsprozesses zur nachhaltigen Quartierentwicklung Basel- und Bernstrasse (BaBeL) und insbesondere dem BaBeL Konsensszenario von 2003, das inzwischen mehrmals bestätigt wurde.</p> <p>Es wird jedoch nicht nur ein Quartierzentrum Baselstrasse gesehen, sondern aus Erfahrung zeigt sich, dass sowohl die Baselstrasse wie auch die Bernstrasse eine Quartierzentrumsfunktion übernehmen und die Bewohnenden sich mit dem jeweiligen Zentrum identifizieren. Beide Quartierzentren erfüllen bereits wichtige «Knotenpunktfunktionen». Für die neue Wohnsiedlung obere Bernstrasse (Abi/Matt) hat die Stadt zudem Zentrumsfunktionen verlangt (Dorfplatz, öffentliche EG-Nutzung mit Läden, Stützpunkt). Es wird deshalb das gesamte BaBeL-Quartier in den Fokus gesetzt und der Kreuzstutz wird als «Scharnierfunktion» zwischen den beiden «Subquartierzentren» Baselstrasse und Bernstrasse betrachtet. Zudem sind die Bereiche «Baselstrasse Richtung Fluhmühle/Lindenstrasse (Reussbogen)» sowie der Bereich «oberhalb Grenzhofschulhaus nach Littau» mitzudenken. Beide Quartierzentren sind sogenannte Zentren an einer «Strassenachse» (vgl. REK, Anhang 6.1). Dadurch bezieht sich das Zentrum nicht auf einen markanten Quartierplatz. Deshalb sind unter «Aufwertung des öffentlichen Freiraums» zusätzlich mögliche Räume zur Aufwertung aufgelistet. Die Anmerkungen beziehen sich auf allgemeine Quartierzentrumsfunktionen der beiden Subquartierzentren Baselstrasse/Bernstrasse bzw. beziehen sich auf eines der jeweiligen Quartierzentren.</p> <p>Vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Einrichtungen und Nutzungen: Dazu gehört zum Beispiel die Postagentur, die unbedingt wieder eröffnet werden muss. Bisher hatte der Kiosk Kreuzstutz diese «Knotenpunktfunktion» übernommen. Bei der publikumsorientierten Erdgeschossnutzung sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich keine unerwünschten Nutzungen ergeben (z. B. Sexgewerbe); Anpassung der Regelung im BZO.</p> <p>(Bauliche) Aufwertungen: Je Immobilie ist die Bausubstanz auf Ersatzneubauten oder Sanierungen zu prüfen. Dabei sind Massnahmen zu ergreifen, damit auch günstiger Wohn-/Gewerberaum erhalten bleibt und die Erschwinglichkeit auch für die aktuelle Quartierbevölkerung/Gewerbe gewährleistet ist. Die Aussage wird unterstützt, (vgl. Erläuterungsbericht zum REK, Strategie, S.122) das vielfältige Angebot und die hohe Diversität zu erhalten. So soll die Aufwertung zum einen den Quartiermix (Diversität) erhalten und zum anderen die Aufenthaltsdauer von Bewohnenden/Gewerbe verlängern (Lebensraum vs. Durchgangsquartier). Dafür sind förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p>Verkehrsraum als Lebensraum: Kreuzstutz als Knotenpunkt der beiden Quartierzentren mit: S-Bahnanschluss ergänzen. Ein angepasstes Verkehrsregime (Temporeduktion 30 gemäss B+A 2017) an Basel- wie Bernstrasse. Breitere und autofreie Trottoirs für Fussgänger sowie an der Baselstrasse Platz für Auslagen der Läden mit «Treffpunktfunktion». Sicherheit für Velos. Gute und sichere Querungsmöglichkeiten erhalten resp.- ergänzen. Diese Forderungen sowie die Ziele vom REK mit Fokus auf «Verkehrsraum als Lebensraum» stehen in einem Zielkonflikt mit dem Projekt «Busbeschleunigung Baselstrasse», das teilweise zusätzliche Busspuren auf Kosten der Trottoirbreiten und Fussgängerschutzinseln vorsieht. Hier ist eine Koordination der städtischen Planungen unter Einbezug von BaBeL unabdingbar. Aufwertung des öffentlichen Freiraums: Dies wird vollumfänglich unterstützt. Die BaBeL Projekte Pocket Parks und Urban Gardening gehen genau in diese Richtung. Als öffentliche Freiräume mit Potenzial zur Aufwertung werden folgende Räume gesehen: Baselstrasse: Kreuzstutz, Lädelpplatz, Areal Hochschule Sentimatt, Dammgärtli mit Meyerstrasse und Reussufer, Trottoirs an Baselstrasse (vgl. Verkehrsraum als Lebensraum). Bernstrasse: neue Wohnsiedlung Abi/Matt, Grenzhofschulhausareal inklusive Spielplatz (Umnutzung), Sagenmattrain. Gleichzeitig ist bei einer Aufwertung die Diversität mitzudenken (attraktive Wohnungen am Fluss vs. bestehendes Gewerbe). Nachfolgenutzungen / Neubauten aufzeigen: Es ist aufzuzeigen, wie die folgenden Räume weiterentwickelt werden: Baselstrasse: S-Bahn-Haltestelle mit Ausgang Kreuzstutz und Lädelpplatz (Dammdurchbruch), Nachnutzungen BG Reussinsel (bei S-Bahn-Station), Obrist, Hochschule Sentimatt. Bernstrasse: Nachnutzung Schulhausareal Grenzhof (inkl. Spielplatz und Fussballplatz). Der Einbezug von BaBeL in die laufenden Planungen (REK, BZO, Entwicklungskonzept Baselstrasse, Strassenprojekte, Weiterentwicklung von Nachfolgenutzung/Neubauten) muss weiterhin gewährleistet werden.</p>	<p>Verein BaBeL</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p> <p>→ Zusätzliches QZ Bernstrasse wurde aufgenommen. Vgl. Karten und Kap. 7.4 im EB.</p> <p>Für den Bereich Basel-Bernstrasse wird auf die städtebauliche Studie verwiesen, die dazu erarbeitet werden soll.</p> <p>Die S-Bahn-Station ist in Karte I abgebildet, da im Agglomerationsprogramm enthalten. Wird zustimmend z. K. genommen.</p> <p>Hinweise wurden der zuständigen Stelle (TBA) weitergeleitet. Wird z. K. genommen und auf anstehende Studie verwiesen. Der entsprechende Einbezug von BaBeL wird sichergestellt. → Als Folgeprojekt soll «Vorgehenskonzept Entwicklung Quartierzentren» erarbeitet werden. Darin sollen u. a. die Zusammenhänge mit anderen laufenden/künftigen Projekten und mögliche Synergien aufgezeigt werden.</p>
--	---------------------	--

<p>Teilweise ist unklar, inwieweit die Aussagen und Fazits der Analysen in das REK einfließen. Die Analysen machen teilweise sehr gute, auch konkretere Aussagen und Vorschläge.</p>	Dost Architektur GmbH	Die Analysen sind in die Broschüre des REK eingeflossen, jedoch meist abstrahiert, da es sich um ein Konzept handelt.
<p>Entwicklungsstudie Längweier / Udelboden: 3.16 Entwicklung Grundeigentum: Wie ist der Buchstabe „T“ in der Strategieskizze zu verstehen? 4.4 Konzept Mobilität: Eine zusätzliche, direktere und damit auch kürzere Fusswegverbindung vom neuen Quartier Längweier zum Zimmereggbad soll angestrebt werden (siehe Beilage). Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Nutzung des Langsamverkehrs während der Badesaison. Dieser Vorschlag liegt zwar ausserhalb des Perimeters, allenfalls könnte jedoch der Korridor der heute noch vorhandenen Hochspannungsleitung für eine neue Wegverbindung genutzt werden. Strategie Parkierung: Es ist nicht klar beschrieben, welchem Parkhaus die Bebauung in der ersten Bautiefe entlang der Luzernerstrasse im östlichen Bereich zugeordnet wird. Dies sollte genauer definiert werden. Je nach Anordnung des Parkhauses Luzernerstrasse kann es für die Bebauung im östlichen Bereich der ersten Bautiefe sinnvoller sein, das Parkhaus der Baufelder C+D zu nutzen. 6.1 Planerische Umsetzung: Entwurf Zonenplan; Ist eine hohe bauliche Dichte und der einhergehenden hohen Anzahl von Nutzern (wohnen und arbeiten) entlang der Luzernerstrasse sinnvoll? Sollte der ersten Bautiefe nicht mehr Raum zum wegrücken von der lärmintensiven Strasse ermöglicht werden (> Ausweitung der hohen Dichte über die erste Bautiefe hinaus)? Die Sachlage sollte bei der Erarbeitung des Zonenplans genauer geprüft werden. Entsprechend sollte auch das Mass der Überbauungsziffer geprüft werden. Die mögliche Gebäudehöhe entlang der Luzernerstrasse wird als zu hoch erachtet, insbesondere bei allfälligem Gestaltungsplanbonus von über 17 m, in Anbetracht der Lage auf der vorhandenen Geländekante. Für die bessere optische Einpassung in die Umgebung/Landschaft wird empfohlen, für die Häuserzeile entlang der Luzernerstrasse keinen Gestaltungsplanbonus bei der Gebäudehöhe, sondern eher bei der Überbauungsziffer zu gewähren. Reduktion Parkplatzanzahl: Eine Zuordnung zur Zone III gemäss Art. 9 des Parkplatzreglements wird aus gesamtstädtischer Sicht als korrekt erachtet. Die Maximal- und Minimalwerte gemäss Art. 10 des Parkplatzreglements sollen jedoch möglich sein und nicht weiter reduziert werden, da das Quartier aus städtischer Sicht zu wenig zentral gelegen und mit City-Verhältnissen nicht vergleichbar ist. 6.2 Beurteilung Strassenlärm: In der Studie fehlen Aussagen über die Einhaltung von Grenzwerten an den Fassaden des Sockelgeschosses. Der IGW des Gebäudetypes 3 dürfte wohl auch am Tag überschritten werden. Wie ist da eine Nutzung überhaupt möglich? Ein Sockelgeschoss ist für die Abschirmung des Strassenlärms für die zweite Bautiefe zwar ideal, muss jedoch auch genutzt werden können. Die Thematik resp. Problematik des Strassenlärms muss im Rahmen der Zonenplanung noch vertiefter geprüft werden.</p>	Privatperson	<p>Dabei handelt es sich tatsächlich um die falsche Skizze → Skizze wurde ersetzt. Wird zustimmend z. K. genommen und bei nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt</p> <p>Das kommt je nach Etappierung drauf an und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.</p> <p>Wird im Rahmen der Erarbeitung des Zonenplans nochmals geprüft. Im Rahmen der Studie wurde diese Dichte von den Fachplanern empfohlen.</p> <p>Wird z. K. genommen. Die Zuordnung zur Zone III steht vorderhand im Vordergrund.</p> <p>Beispiel Bauprojekt Obere Bernstrasse zeigt, dass es möglich ist. Im Rahmen des Bauprojekts detailliert zu klären. Tempo 30 wird vom Stadtrat angestrebt.</p>
<p>Bei der Entwicklung der Freiräume sollten die Jugendlichen (13 bis 17 Jahre) nicht ausser Acht gelassen werden. Auch sie wollen sich irgendwo treffen. Stärker als jüngere Kinder werden sie von Spielplätzen und aus Quartieren verdrängt. Am stärksten bemerkbar macht sich dies im Fluhmühlequartier wo kaum Freiräume vorhanden sind. Die Jugendlichen hier gehen nicht zum Reusszopf. Interessant ist die Idee «Schulhaus im Park». Auch Räumlichkeiten wären hier wichtig. Diese könnten z. B. von der Jugendarbeit Littau & Reussbühl sowie der Quartierarbeit Baselstrasse/Bernstrasse verwaltet und genutzt aber auch für Kindergeburtstage oder kleine Feste vermietet werden. Erschwingliche Räume wie im Kinder- und Jugendhaus Piazza, Littau sowie im Crazy House, Ruopigen sind sehr gefragt. Es gehen für jedes Wochenende mehrere Anfragen ein, die Räume sind bis zu zwei Monate im Voraus vermietet. In Littau wäre eine zentralere Anlaufstelle für Jugendliche wünschenswert, die Piazza könnte dann für Feste, Partys, Konzerte und andere Veranstaltungen mit gewissen Lärmemissionen weiter genutzt werden. Im Littauerboden wäre es wünschenswert, wenn die Ufer der Emme attraktiver gestaltet werden könnten. Sie sind streckenweise stark verbaut. Hier könnten neue Freiräume (Grillstellen mit Zugang zum Wasser) geschaffen werden. Es könnten neue Zugänge zum Wald erstellt werden. Die Lädelistrasse könnte aufgewertet und zu einem wertvollen Freiraum an der Baselstrasse werden, wo Kinder spielen könnten. Gastrobetriebe könnten die Strasse ebenfalls aufwerten. Vielleicht liesse sich gar der Dammdurchbruch in irgendeiner Weise noch realisieren? Von grosser Bedeutung für Kinder und Jugendliche aus Littau und Reussbühl ist die Zimmeregg-Badi. Für sie wäre es ein grosser Verlust, wenn die Badi geschlossen werden müsste.</p>	Privatperson	Hinweise werden z.K. genommen. Vieles davon ist im REK enthalten (Aufwertung kleine Emme, Lädelistrasse). Im REK nicht behandelt werden die Innenräume. Das kann die Stadtplanung nicht beeinflussen und ist Teil der Quartierentwicklung (SOSID). Zimmeregg-Badi wird aufgewertet.

<p>In der Mobilitätsanalyse fehlt der Wirtschaftsverkehr. Das Reglement für nachhaltige Mobilität definiert den Gesamtverkehr ohne Platz für den Wirtschaftsverkehr. Zentrale Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Wandel im Handel (zunehmender Distanzhandel, Verlagerung von Einkaufsverkehr auf Wirtschaftsverkehr) zunehmender Anlieferverkehr in Siedlungen mit Lieferwagen etc. und der Entsorgung werden damit nicht reflektiert.</p> <p>Es genügt nicht, das S-Bahn-System zu optimieren. Es müssen zusätzliche Kapazitäten auf dem S-Bahn wie im Fernverkehr geschaffen werden. Ansonsten können nicht die mit der Bevölkerungsentwicklung zu erwartenden 20% mehr Pendler in Richtung Zürich abgewickelt werden.</p> <p>In der Mobilitätsanalyse fehlt der Hinweis, dass Lichtsignalanlagen hauptsächlich vom Busverkehr gesteuert werden sollen. Die geplante Reduktion des MIV verlangt in der Konsequenz, dass die Kadenz der Busverbindungen in den NVZ erhöht werden muss. Die Kadenz kann dann nicht mehr gemäss der „Wirtschaftlichkeit“ bemessen werden (wie aktuell gemäss VVL). Mit welchen Massnahmen soll pro Einwohner jede 5. Fahrt weggelassen werden?</p> <p>Nicht nur im Bereich des Kantonsspitals, sondern auch im Bereich des Bahnhofs und der VBL werden diverse Parkplätze benötigt, um die Schichtarbeiten von Bus- und Zugspersonal abdecken zu können.</p> <p>Die Reiseautos sind nicht nur ein Sicherheitsrisiko, in den Wartezonen stellen sie auch eine Lärm- und Abgasbelastung dar (Motoren für Kühlung, Rückwärtspiepsen). Die Wartezonen sind deshalb in Räumen ausserhalb der Wohngebiete vorzusehen.</p>	<p>QV Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Zukunftsgruppe Würzenbach</p>	<p>Das Thema Logistik wurde in einer separaten Studie behandelt und floss ins REK ein (vgl. Bericht und entsprechender Planungsgrundsatz). Es wird zudem in der überarbeiteten Mobilitätsstrategie genauer dargestellt und mit allfälligen weiterführenden Arbeiten begonnen.</p> <p>Die Kapazitäten des Bahnnetzes zu erhöhen ist Aufgabe VVL in Zusammenarbeit mit SBB. Wird weitergeleitet an entsprechende Stelle (VVL).</p> <p>Thema Parkplätze für Schichtarbeitende kann nicht im Rahmen des REK abgehandelt werden. Hinweis wird an entsprechende Stelle (TBA) weitergeleitet.</p> <p>Die extern erarbeiteten Analysen können nicht nachträglich angepasst werden.</p>
<p>Bei der Mobilitätsanalyse wird unter B der Kasernenplatz erwähnt. Die dortige Fussgängerunterführung wird nicht erwähnt. Hat das spezielle Gründe?</p>	<p>ABL</p>	<p>Hat keine speziellen Gründe. An Lage der Unterführung ist auch ein Fussgängerstreifen, was insb. für mobilitätsbehinderte Personen wichtig ist. Im westlichen Bereich des Kasernenplatzes wird auf den Mangel hingewiesen, dass es keine attraktive Fussverbindung gibt.</p>
<p>Der Umfang der Dokumente des REKs war so gross und umfangreich, dass sich auf die Broschüre der öffentlichen Mitwirkung beschränkt wurde.</p>	<p>Kooperation Industriestrasse Luzern</p>	<p>Wird z. K. genommen und ist auch richtig so. Die weiteren Unterlagen dienen zu Nachforschungszwecken und im Sinne der Transparenz.</p>
<p>Nachhaltigkeitsbericht: Der Nachhaltigkeitsbericht im Sinne einer kritischen Würdigung durch eine externe Stelle wird begrüsst. Auch ist der Bericht kurz und knackig gehalten. Im Bericht werden negative Auswirkungen erwartet auf den Steuerertrag durch natürliche Personen. Keine Verbesserungen werden auf die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt erwartet. In der weiteren Bearbeitung des REK scheinen diese drei Kriterien verbesserungswürdig.</p> <p>Den Optimierungsvorschlag bzgl. Umgebungsgestaltung der Arbeitsgebiete wird eher kritisch betrachtet. Qualität ja, aber nicht jedes Arbeitsgebiet muss zwingend «schön» sein. Die Prüfung zum Wohnungsangebot für das mittlere und hohe Einkommenssegment wird ebenfalls als richtig erachtet. Eher unverständlich sind die geforderten Ergänzungen im Bereich der Innovation. Hier ist der Zusammenhang zum REK auf den ersten Blick nicht erkennbar.</p> <p>Mit Wohlwollen ist erkennbar, dass der wirtschaftlich notwendige MIV im REK erwähnt wurde und auch zukünftig sichergestellt werden soll.</p> <p>Mobilitätsanalyse: Kritisch wird die Mobilitätsanalyse betrachtet. Der Arbeitsbericht eignet sich nicht für die Diskussion im Rahmen einer öffentlichen Wirkung. Er ist aus unserer Sicht zu technisch, bedeutend zu lang und zu wenig strukturiert.</p> <p>Auch ist darin eine Art «bibelartiger» Bedeutungszuspruch spürbar. Es prallen Ideologien aufeinander, vielleicht ein Grund warum über den Verkehr in der städtischen Politik so vorzüglich und unversöhnlich gestritten wird?</p> <p>Für die weitere Entwicklung der Region Luzern ist es jedoch absolut entscheidend, dass sich die Politik zusammenrauft, um Kompromisse und Lösungen zu finden, welche realistischere zeitnah umgesetzt werden können. Es müssen auf allen Ebenen Entscheidungen getroffen werden, um die geplanten Grossprojekte zu realisieren und das Luzerner Verkehrsnetz zukunftsfähig zu machen.</p> <p>Mit der Berücksichtigung des Ausbau Bypass des Bundes ist nun ein Stand erreicht, wo die «Früchte tief hängen» und die Realisierung von Bypass/Spange Nord greifbar geworden ist. Es wäre bedauerlich, wenn die Region Luzern diese Chance nicht nutzen kann.</p> <p>Das im Bericht erwähnte Mobilitätsmanagement in den Unternehmen hat Potenzial, ist jedoch noch zu wenig bekannt und verankert in den Unternehmen. Das Potenzial ist gross aber begrenzt, Wunschdenken und Realität sind nicht deckungsgleich. Die Mobilitätsbedürfnisse der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sind komplex und unterscheiden sich stark nach Branche und Unternehmen.</p>	<p>Wirtschaftsförderung Luzern</p>	<p>→ Diese Rückmeldungen zur NHB wurden der Abschlussbeurteilung mitgegeben.</p> <p>Die Analysen und Berichte dienen zu Nachforschungszwecken und im Sinne der Transparenz und sind nicht im engeren Sinne Teil der öffentlichen Mitwirkung.</p> <p>→ Die Rückmeldungen wurden der entsprechenden Stelle (TBA) weitergeleitet.</p>

<p>Im Tourismus sind die Bedürfnisse der Gäste und Reisebetreiber ernst zu nehmen. Sollten Veränderungen nicht zumutbar sein, werden sich die Touristenströme verlagern. Es ist eine markttaugliche Lösung für die Reisebusse zu finden. Gegebenenfalls auch in Kombination mit einem Fernbusterminal. Das Fernbusnetz gewinnt weiter an Bedeutung und es handelt sich um Mobilitätsbedürfnisse von Besuchern und der lokalen Bevölkerung. Wichtig wäre eine gute Anbindung an den ÖV und eine regionale Optik, etwas in Zusammenarbeit mit LuzernPlus.</p>		
<p>Die Zeit für ein detailliertes Studium der einzelnen Konzepte war sehr eng bemessen. Durch die Teilnahme an den Tischgesprächen im Rahmen der Entwicklungsstudie Längweiher/Udelboden ist es daher nur möglich zu diesem Projekt Rückmeldung zu geben: Die Wünsche der Bevölkerung wurden aufgenommen. Das angestrebte Quartierzentrum in diesem Gebiet macht absolut Sinn. Die Umsetzung des autoarmen Wohnens wird eine grosse Herausforderung. Der Einbezug der beiden lokalen Wohnbaugenossenschaften im weiteren Prozess bzw. der Entwicklung dieses Gebietes ist zu begrüssen.</p>	WGL Littau	Besten Dank für die Rückmeldung.
<p>Parz. 2760 und Parz. 3337 beide LU I. Ufer: Ergänzung zu weiteren Bestimmungen im BZR: Koordinationspflicht Erschliessung: Abstimmung des Bauprojektes Parz. 3337 auf die Planung Rodtegg, Parz. 2760. (Ziel 4.1 Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung, Planungsgrundsätze S 17 REK, kooperative Planverfahren).</p>	Privatperson	Vgl. Kommentar weiter oben. Weiterführende Aussagen zu einzelnen Grundstücken werden im Rahmen des REK nicht gemacht.
<p>Wohnquartiere: Gemäss Charta für eine nachhaltige Mobilität der skm, ist insbesondere der MIV aus den Wohnquartieren auf kürzestem Weg auf das übergeordnete Strassennetz zu leiten. Damit soll Durchgangsverkehr vermieden und der Verkehr generell entlastet werden. Hierzu fehlen im REK klare Aussagen. Es werden Hinweise vermisst, wo und in mit welchen Massnahmen die «Siedlungsorientierten Strassen» eingerichtet werden sollen (wie z. B. in Wohnquartieren nicht erwünschter Durchgangsverkehr unterbunden und Suchverkehr auf ein Minimum reduziert werden sollte). Begegnungszonen: Konkrete Hinweise zum Thema Begegnungszonen fehlen grösstenteils. Die Stadt müsste Anträge für Begegnungszonen von Verbänden und Bürgern aktiv unterstützen. Parkierung: Es wird der Verbot von Anwohnerparkkarten in der Innenstadt gefordert. Abstellplätze sollen nur noch dem Güterumschlag, Gewerbe, Menschen mit Beeinträchtigungen, Carsharing und Taxis zur Verfügung stehen. Cargovelo: Dieses Transportmittel bietet viel mehr Potenzial als dem beigemessen und erwähnt wird. Fussgängerflächen: Die oftmals knappen Fussgängerflächen unterliegen einem massiven Nutzungsdruck. Durch Massnahmen könnte dieser Raum besser geschützt und genutzt werden (z. B. Vorschriften, Bewilligungen für den öffentlichen Raum restriktiv erteilen, Fussgängerweg ausweiten, baulich besser schützen z. B. mit Blumenkisten). Fussgängerübergänge: Strassen können eine Trennwirkung aufweisen. Fussübergänge sind daher zentral und müssen sicher sein. Verkehrsregelungsanlagen an Fussgängerübergängen: Förderung des Fussverkehrs z. B. verkürzte Wartezeiten bei Lichtsignalen (Gelbphasen ausdehnen oder vermehrt «Gelbblinken» einführen). Bleichergärtli: Chance verpasst, um einen attraktiven Begegnungsort zu gestalten.</p>	Privatperson	Hinweise werden z.K. genommen, gehen aber tiefer als Flughöhe REK. Werden an zuständige Stellen (TBA) weitergeleitet.
<p>Im Sinne der «Stadt der Kurzen Wege» sollte Kleingewerbe in allen Quartieren ihren Platz haben. Das Kleingewerbe sollte nicht durch Wohnungsbau verdrängt werden. Verkehr (auch ÖV) zu den Gewerbebezonen muss gewährleistet werden. Das Wohnen in Gewerbebezonen soll auch möglich sein («lebendige Quartiere») Quartierzentren untereinander sollten verknüpft werden (Netz ausbauen). Räumlichkeiten sollten gefördert werden (z. B. Littau) wo Veranstaltungen und Treffen stattfinden können. Die Erholungsgebiete müssen für alle Mobilitätsteilnehmer zugänglich sein.</p>	Privatperson	<p>Urbane Produktion soll in der Stadt ihren Platz finden. Auch die Gewerbebezonen sind mit dem ÖV gut zu erschliessen. → Bedeutung der Verknüpfung der QZ untereinander wurde im Kap. 4.5 ergänzt.</p> <p>Innenräume sind nicht Thema des REK, da es nicht mit planerischen Instrumenten beeinflusst werden kann. Teil der Quartierentwicklung (SO-SID).</p>

<p>Der ganze Stadtraum muss hindernisfrei gestaltet sein und eine Inklusion muss gewährleistet werden. Die Ziele des Stadtrates werden zwar begrüsst, dennoch finden sich in den Unterlagen zum REK und im REK selber keine expliziten Erwähnungen zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen. Diese dürfen nicht unter die Bedürfnisse von älteren Menschen subsumiert werden. Es wird daher empfohlen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen explizit zu erwähnen, um diesen Umstand bei zukünftigen Planungsentscheidungen einzubeziehen. Wichtige Punkte sind daher: sozialräumliche Durchmischung (z. B. hindernisfreie Wohnungen), Begegnungszonen (z. B. MIV als Gefahr), Parkierung (z. B. Parkplätze, die Platz beanspruchen), Fussgängerflächen (Nutzungsdruck), Fussgängerübergänge (Trennwirkung der Strasse überwinden), Verkehrsregelungsanlagen (z. B. Gelbblinken, Wartezeit verkürzen), ÖV (hindernisfrei). Es wird anerkannt, dass sich das REK auf einer sinngemässen hohen Flughöhe bewegt. Diese Anmerkungen sind für das Runterbrechen auf einzelne Aspekte massgebend.</p>	Stiftung Contenti	→ Wurde in Kap. 4.5 der Broschüre ergänzt.
<p>Ein frühzeitiger Entwicklungsplan wird sehr begrüsst. Es wird jedoch in den aufgelegten Dokumenten Hinweise, Vorgaben und Bekenntnisse vermisst, wonach in der zukünftigen Stadtentwicklung Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dafür ist ein lückenloses Netz an hindernisfrei zugänglichen Lebensräumen, Gebäuden und Anlagen unerlässlich. Nur dadurch können Personen, die in ihrer Beweglichkeit von Geburt an, durch Unfall, Krankheit oder altersbedingte Beschwerden kurz- oder langfristig motorisch oder sensoriiell eingeschränkt sind, ein selbstbestimmtes Leben führen. Eine nach den Prinzipien des «Design for All» weiter entwickelte hindernisfreie Stadt Luzern schliesst niemand aus. Für zehn Prozent der Bevölkerung ist dies unbedingt erforderlich, für dreissig Prozent ist diese nötig – aber für hundert Prozent der Bevölkerung ist eine hindernisfrei gebaute Stadt Luzern nutzbar und hilfreich. Eine im öffentlichen und privaten Bereich umfassend hindernisfrei gebaute Umwelt lässt sich nur erreichen, wenn ab dem ersten Planungsschritt eine umfassende hindernisfreie Bauweise als Vorgabe gilt.</p>	Hindernisfrei Bauen Luzern	→ Wurde in Kap. 4.5 der Broschüre ergänzt.
<p>Begrüsst werden die grundsätzlichen Bestrebungen des REKs, namentlich der Verdichtung nach innen ohne zusätzliche Einzönungen von Grundstücken, der kurzen Wege und der Stärkung der Quartierstrukturen im Stadtgefüge. Jedoch wird die Meinung geäussert, dass die Frist für eine umfassende Stellungnahme hinsichtlich des REKs zu kurz bemessen ist. Eine breite Diskussion kann deshalb nicht stattfinden. Der Fahrplan ist zu entschleunigen und die Anliegen der einzelnen Betroffenen sind ernsthaft aufzunehmen.</p> <p>Der Aspekt der Baukultur wird nicht gebührend berücksichtigt: Ein REK muss zwingend die bestehende Bausubstanz berücksichtigen und deren Potenzial, sowohl raum- als auch nutzungsbildend einbeziehen. Die Stadt hat dafür die unterschiedlichsten Instrumente, sowohl in der BZO- in Form der Ortsbildschutzzonen und übergeordnet in Form des ISOS – und weiterer kantonaler und städtischer Inventare. Es ist deshalb unverzichtbar, die Qualität wie auch die historische Bedeutung von Bauten vergangener Jahrzehnte als zentrale und identitätsstiftende Elemente der Stadtentwicklung zu berücksichtigen, wie z. B. das Gewerbegebäude an der Tribschenstrasse, das Schulhaus Grenzhof – ein unbestrittenes architektonisches Juwel – und das alte Hallenbad an der Eschenstrasse. Der Diskurs, wie architektonische Zeitzeugen – auch jüngerer Generation – für die Stadtentwicklung und der Umgang mit der gebauten Geschichte, die die bisherige Stadtentwicklung positiv beeinflusst hat, genutzt werden, wird im vorliegenden REK vollständig ausgeblendet.</p> <p>Es wird deshalb die Meinung vertreten, dass ein REK ohne Einbezug der Fachverbände und namentlich auch des IHS unvollständig ist und in diesem Sinne nicht von einem ernsthaften Mitwirkungsverfahren gesprochen werden kann.</p> <p>Es wird daher ein frühzeitiger Einbezug der Fachverbände in die Diskussion verlangt, bevor ein möglicherweise fehlerhafter politischer Entscheidungsfindungsprozess stattfindet. Insbesondere wird das Recht verlangt, in jeder Stufe ein Beschwerderecht geltend machen zu können und somit rechtliches Gehör erhalten zu können.</p>	Innerschweizer Heimatschutz	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p> <p>Wird für weitere Strategiekonzepte z. K. genommen.</p> <p>→ Im Planungsgrundsatz wurde ergänzt, dass den erhaltenswerten und schützenswerten Kulturobjekten gebührend Rechnung getragen werden muss.</p> <p>Dem Impressum kann entnommen werden, dass ein Expertenworkshop unter Einbezug der Planerverbände stattgefunden hat. Zudem haben die PL das REK im Rahmen einer Sitzung der Planerverbände das REK vorgestellt und frühzeitig auf die öffentliche Mitwirkung und das Fachgespräch im Januar 2018 aufmerksam gemacht.</p>

<p>Die Fokussierung auf die Quartierzentren ist für die Verbesserung des Quartierlebens von grosser Bedeutung. Im Quartier Tribtschen-Langensand mit 10'000 Einwohnern sind zwei Quartierzentren ausgewiesen: Schönbühl (Quartierzentrum weiterentwickeln) und Tribtschen (Quartierzentrum neu entwickeln). Der Zuteilung sowie der Einstufung der zwei Zentren wird zugestimmt. Das Zentrum Schönbühl wurde als Shoppingcenter gebaut. Mit Geschäften verschiedener Art – der Post, der Bank, einem Restaurant und einem Café – hat es unbestritten die Funktion eines Quartierzentrums. Schönbühl ist bei der Bevölkerung anerkannt und als Einkaufsort weit über das Quartier hinaus gefragt. Allerdings hat das Zentrum ausserhalb der Einkaufszeit für die Quartierbevölkerung einen geringen Nutzen. Um das Quartierzentrum weiter zu entwickeln müssen vorab Freizeitanlagen gebaut und die etwas trostlose Umgebung mit den Parkplätzen aufgewertet werden.</p> <p>Die Entwicklung eines Zentrums Tribtschen ist sehr zu begrüessen. Die Anforderungen, hier ein neues Quartierzentrum zu realisieren, sind jedoch anspruchsvoll. Das Tribtschenquartier ist ein neues, teilweise noch nicht realisiertes Quartier für Wohnen und Arbeiten. Wichtige Schwerpunkte sind die bestehenden Überbauungen City-Bay, Tribtschenstadt sowie die Projekte Rösslimatte (SBB-Areal), Industriestrasse und ewl-Areal. Bald wird ein Bevölkerungs- und Arbeitsplatzmantel vorhanden sein, der ein Quartierzentrum tragen und beleben kann. Das Quartier hat auch eine grosse Anzahl zentrumsstiftende öffentliche und halböffentliche Einrichtungen wie Hochschule-Institut, Pavillon der Spielleute, Triebhaus, Schüür, Geschäfte wie Manor, Migros, Denner, Bäckerei, Restaurants, Cafés und Imbissecken. Die Anordnung dieser Publikumsmagnete ist jedoch dispers, sodass kein optisch sichtbares Zentrum wahrgenommen wird. Es fehlt also der «Dorfplatz» wo die Quartierbevölkerung sich trifft. Dies zu realisieren dürfte nicht einfach sein, weil die Grundstücke in zentraler Lage überbaut oder demnächst überbaut werden. Ein rasches Handeln, um einen Dorfplatz zumindest konzeptionell sicherzustellen, ist daher dringend. Es wird zudem ein Ideen-Wettbewerb empfohlen, um interessante Lösungen für einen «Dorfplatz» zu erhalten.</p> <p>Die drei Quartierzentren «Neustadt», «Steghof» und «Tribtschen» liegen sehr nahe beisammen und ihre Einflussbereiche überschneiden sich teilweise. Zu prüfen wäre daher, wie hier ein «Dreipolzentrum» entwickelt werden könnte. Drei Zentren mit unterschiedlicher Grösse und Ausrichtung. Bei einer solchen Lösung müsste die Verkehrserschliessung im öffentlichen wie im Fussverkehrs-Bereich erheblich aufgewertet werden (Buslinien und Überbrückung des SBB-Areals). Diese Idee sollte ebenfalls weiterhin in Betracht gezogen werden. Um Quartierzentren aufzuwerten sind nicht nur bauliche, sondern auch soziale Massnahmen notwendig (z. B. Kunstwerke im Quartierzentrum, Konzerte auf dem «Dorfplatz» usw.).</p>	<p>QV Tribtschen-Langensand</p>	<p>Besten Dank für die Rückmeldung.</p> <p>Wird z. K. genommen.</p> <p>Wird z. K. genommen.</p> <p>Auf eine weitere Unterteilung der QZ in ihrer Funktion wird verzichtet. Wichtig aber der Hinweis, dass den QZ innerhalb der Innenstadt tatsächlich zwei Funktionen zukommt.</p> <p>Wird zustimmend z. K. genommen.</p>
---	---------------------------------	---

<p>Bewegungsraum für FussgängerInnen erhalten und erweitern: Die knapp gewordenen Fussgängerflächen unterliegen einem hohen Nutzungsdruck von verschiedenen Seiten: Gewerbe; Kundenstopper, Geschäftsauslagen, Restaurants. Baustellen; Baugerüste, Baukrane, Installationsplätze, temporäre Verkehrssignale. Entsorgung; Container, Sackkehricht, Grünabfuhr-, Sperrmüll-, Papier- und Kartonsammlungen. Verkehr; Widerrechtliches Abstellen von Fahrzeugen, widerrechtliches Befahren durch Velos. Künftig(?); Auslieferungen durch Fahrroboter auf Fussgängerflächen. Es werden folgende Forderungen gestellt: Konsequentes Umsetzen von Gesetzen und Vorschriften. Restriktive Erteilung von Bewilligungen zum erhöhten Gemeindegebrauch von Fussgängerflächen, insbesondere auf den Hauptachsen und an neuralgischen Punkten. Ausweitungen der Fussgängerflächen auf den Hauptachsen, vermehrte Umsetzungen von Trottoiraustragungen (z. B. Hirschmattquartier). Genügende Berücksichtigung der Fussgängeranliegen bei der Entwicklung der Quartierzentren. Ergreifen der nötigen Instrumente, um entlang von Kantonsstrassen auf Stadtgebiet dieselben Forderungen umzusetzen.</p> <p>Bewegungs- und Querungsbeziehungen für FussgängerInnen verbessern und priorisieren: Das sehr dichte Verkehrsgeschehen im urbanen Raum beansprucht räumlich und zeitlich einen erheblichen Teil der Bewegungsflächen. FussgängerInnen sind darin als gleichberechtigte Partner mit ihren Ansprüchen und ihrer erhöhten Verletzlichkeit in Verkehrsplanung und Projektumsetzung vermehrt zu respektieren. Es werden folgende Forderungen gestellt: Das Fussnetz muss durchgehend ohne Lücken und logisch entsprechend den Bedürfnissen nach kurzen und direkten Wegen ausgebaut sein. Fussgängerquerungen von Strassen durch Auskragungen verkürzen. Fussgängerquerungen bei komplexen Strassenverzweigungen optimieren (Phasensteuerungen für Fussgängerquerungen priorisieren). Probeweise Einführung des «Zürcher Modells» an Fussgängerstreifen: Längste Wartezeit an Fussgängerstreifen = 30 Sekunden (Die Priorisierung ÖV soll davon nicht tangiert werden). Möglichkeit, per zusätzlichen Knopfdruck die Verlängerung der Grünphase für mobilitäts- und sinnenbehinderte FussgängerInnen auszulösen, flächendeckend einsetzen (wie z. B. Moosstrasse). Fussgängerstreifen auf Fussgängerhauptachsen in Tempo-30-Zonen des innerstädtischen Raums konsequent erhalten. Hierzu sind Bedürfnis und Berechtigung ausgewiesen (siehe Postulatsantwort Christine Keller 99_3115 und Antwort des Bundesrates auf die Anfrage Kiener Nellen 04.1090). Ergreifen der nötigen Instrumente, um entlang von Kantonsstrassen auf Stadtgebiet dieselben Forderungen umzusetzen.</p> <p>Gestaltung des städtischen Raums prioritär für die Bedürfnisse der FussgängerInnen: Sichere und klare Fusswegbeziehungen, grössere zusammenhängende, verkehrsfreie Flächen sowie ein dichtes Netz von Sitzbänken zum Warten, Ausruhen und zur Erholung sowie auch Grünflächen und Spielplätze sind Qualitätsmerkmale fussgängerfreundlicher Städte. Sie erhöhen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Durch die demografische Veränderung der Gesellschaft gewinnen mehrere dieser Aspekte zusätzlich an Bedeutung. Für die Touristenstadt Luzern bedeuten ausreichende und einladende Aufenthalts- und Sitzgelegenheit zudem einen Standortvorteil. Es werden folgende Forderungen gestellt: Umsetzung der SSV-Norm betr. Möblierungselemente: «Im Siedlungsraum sind Sitzgelegenheiten gemäss Anhang Ziffer 10.2 zur Verfügung zu stellen» (siehe SSV-Norm 640 075, 08.12.2012, Pos. 21). Umsetzung der SSV-Norm betreffend Ausgestaltung der Sitzgelegenheiten: «Sitzbänke sind nach Möglichkeit mit Rücken- und Seitenlehnen auszustatten» (siehe SSV-Norm 640 075, 08.12.2014, Anhang Ziff. 10.2). Es wird gerne erwartet, dass diese Forderungen in die Planung einbezogen wird und in den Projekt-Ausführungen umgesetzt werden.</p>	<p>Fussverkehr Schweiz, Region Luzern</p>	<p>→ Die Rückmeldungen wurden den entsprechenden Stellen (TBA und STAV) weitergeleitet, da viele Punkte nicht auf Flughöhe REK behandelt werden können.</p> <p>In den Kap. 4.5 «Kurze Wege» und 4.4 «Lebendige Quartiere» wird auf die grosse Bedeutung des Fussgängers eingegangen.</p>
<p>Anliegen: Eichwaldstrasse 15 aufstocken, dämmen und Solarpanels installieren. Eichwaldstrasse 19 aufstocken, dämmen, sanieren und Solarpanels installieren. Einstellhalle mit einigen zusätzlichen Parkplätzen (versiegelte Parkfläche renaturieren). Lösungen für eine staufreie Zu- und Wegfahrt an der Eichwaldstrasse diskutieren. Mögliche Nutzung der Landreserve Südzubringer Eichwald verhandeln.</p>	<p>Gewerbeverband des Kantons Lu- zern / Gewerbe- Treuhand AG</p>	<p>Diese Rückmeldungen werden z.K. genommen, betreffen aber nicht die Flughöhe des REK. Das Gebiet ist in der Siedlungsanalyse als «Verdichten» gekennzeichnet. Mit der BZO-Zusammenführung wird es im Stadtteil Luzern vorerst aber keine Anpassung geben.</p>
<p>Teile der Grundstücke Nrn. 1489 und 9756, GB Luzern r. U. im Umfang von zirka 13'200m² entlang der St.-Anna-Strasse gemäss beiliegendem Plan 1:2'000 seien als Erweiterung der Bauzone vorzusehen.</p> <p>Das Landgut Dorenbach sei bei der nächsten Teilrevision des Zonenplanes in demselben Umfang, in dem es mit der Ortsbildschutzzzone B überlagert ist, einer Sonderbauzone Dorenbach zuzuweisen. Bei der nächsten Teilrevision des Zonenplanes sei das Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 9. Juni 2013 wie folgt zu ergänzen und zu ändern:</p> <p>«Art. 13a Sonderbauzone Dorenbach</p> <p>¹Die Sonderbauzone Dorenbach dient dem Erhalt des Ensembles des Landsitzes Dorenbach am Dietschiberg mit Herrenhaus, Kapelle und Gutshof mit Stallscheunen.</p> <p>²Bei Veränderungen an Gebäuden (Umbauten, Zweckänderungen) ist die kantonale Denkmalpflege beizuziehen.»</p> <p>Die Ortsbildschutzzzone B sei für den Bereich des Landsitzes Dorenbach aufzuheben.</p>	<p>Privatperson</p>	<p>Das Grundstück liegt ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinie. Der Hof Dorenbach ist zudem der Landschaftsschutzzzone und der OSZ zugeteilt. Zur Anwendung kommt die Gesetzgebung zu Bauten ausserhalb der Bauzone. Eine Erweiterung der Bauzone ist nicht möglich.</p>

5 Impressum

Stadt Luzern

Grossenbacher Sarah, Projektleiterin Stadtplanung

Wolfart Lena, Projektleiterin Stadtplanung

Schweighauser Raphael, Praktikant Stadtplanung

Kronenberg Andrea, Projektassistentin Stadtplanung

Kontakt & Fragen

Stadt Luzern

Stadtplanung

Hirschengraben 17

CH-6002 Luzern

Telefon: 041 208 85 18

Mail: stadtplanung@stadtluzern.ch

Im Internet finden Sie den Mitwirkungsbericht unter: www.rek.stadtluzern.ch